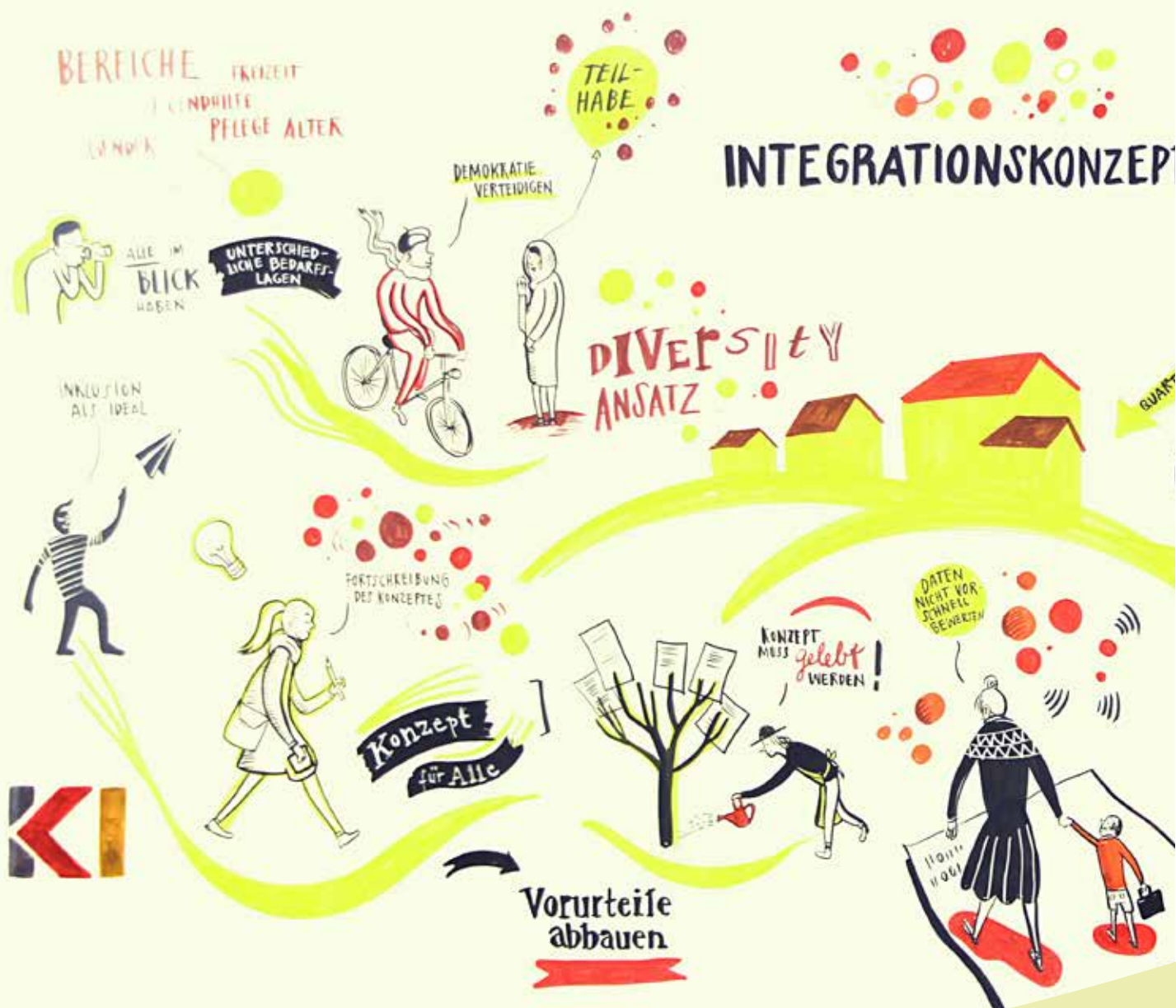


Miteinander leben – gemeinsam Zukunft gestalten



Soziale Region

BildungsRegion

Nachhaltige Region

Aktive Region

Integrationskonzept für die StädteRegion Aachen

(Fortschreibung 2017)

Herausgeber

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
Amt 46 | Kommunales Integrationszentrum
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon 0241/5198-4600
E-Mail integrationszentrum@staedteregion-aachen.de
Internet www.staedteregion-aachen.de/Integrationskonzept.pdf

Verantwortlich Timur Bozkir
Redaktion/Text Silke Peters
Gestaltung StädteRegion Aachen, Druckerei
Druck StädteRegion Aachen, Druckerei
Bezeichnung a 54/integrationskonzept 09.19
Illustration© © Anne Lehmann

Stand September 2019

Inhaltsverzeichnis

INTEGRATIONSKONZEPT FÜR DIE STÄDTEREGION AACHEN

1.	Vorwort des Städteregionsrates	5
2.	Vorwort der Dezernentin	7
3.	Einleitung	9
4.	Integration, Vielfalt, Diversity – Viele Begriffe ein Ziel?	11
	4.1 Menschen mit Migrationshintergrund	11
	4.2 Das Kommunale Integrationszentrum der StädteRegion Aachen	15
	4.3 Integration	16
5.	Beteiligungs- und Erarbeitungsprozess	19
6.	Agenda für die Abbildungen	22
7.	Handlungsfelder	25
	A Sprache/Bildung	25
	B Arbeit/Weiterbildung	49
	C Wohnen/Soziales	69
	D Gesundheit/Sport	88
	E Ehrenamt	109
	F Sicherheit	122
	G Kultur/Religion	136
8.	Schlussbemerkung	149
9.	Quellenverzeichnis	151



1 Vorwort des Städteregionsrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Miteinander in der StädteRegion Aachen – gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ heißt das Programm, mit dem unsere Region bereits seit vielen Jahren gegen Tendenzen der Ausgrenzung und Menschenfeindlichkeit vorgeht. Die Überschrift „Miteinander“ trug auch das erste Integrationskonzept, das der frühere Kreistag im Jahr 2009 verabschiedet hat. In der Folgezeit hat sich die Wahrnehmung und die öffentliche Diskussion um das Thema Integration deutlich gewandelt. Besonders die Aufnahme von geflüchteten Menschen seit dem Sommer 2015 hat die gesellschaftliche Sicht verändert.



Auch in unserer Region haben zahlreiche Menschen Schutz und Sicherheit gefunden. Für manche Alteingesessenen ist das Thema Integration damit konkreter und aktueller geworden, als jemals zuvor. Praktisch gelebte Hilfeleistung hat das abstrakte Konstrukt „Integration“ mit Leben gefüllt und vor Ort erfahrbar gemacht.

Menschen, die fremd waren, wurden aufgenommen. Menschen, die Hilfe benötigten, fanden Unterstützung und Zuwendung.

Das ist für mich eine zentrale Bedeutung des Begriffs „Miteinander“. „Miteinander“ bedeutet vor allem aber auch das Gegenteil von „gegeneinander“. Das gute Miteinander zwischen unterschiedlichen Menschen aus mannigfachen Kulturkreisen, mit verschiedenen Hintergründen, Einstellungen und Lebensentwürfen prägt unsere Region schon seit vielen Jahren. Als Dreiländerregion sind wir in besonderer Weise international ausgerichtet. Wir lernen von unseren Nachbarn, tauschen uns aus und wissen, dass Probleme und Herausforderungen an Grenzen keinen Halt machen.

Unsere Gesellschaft verändert sich. Viele sehen darin eine besondere Chance, mancher sieht die Entwicklung mit Sorge. Rassismus, Diskriminierung und antidemokratische Tendenzen scheinen zuzunehmen. Es ist wichtig, dass wir als Region diesen Entwicklungen gemeinsam etwas entgegenzusetzen.

„Miteinander“ bedeutet aber auch, dass alle Menschen an diesem Prozess beteiligt sind. Die Ver-

1 Vorwort des Städteregionsrates

waltung hat bei der Fortschreibung des Integrationskonzeptes versucht, in einem breiten Beteiligungsprozess möglichst viele gesellschaftliche Gruppen einzubeziehen. Integration erfordert Anstrengungen von allen. Alteingesessene und Neuhinzukommende sind gefordert. Nur gemeinsam können wir diese Aufgabe meistern.

Es erscheint mir daher nur folgerichtig, dass die vorliegende Fassung des städteregionalen Integrationskonzeptes nun mit dem Titel „Miteinander leben – gemeinsam Zukunft gestalten“ überschrieben wurde. Dieser Titel beschreibt ein Ideal, aber auch eine Verpflichtung, eine Aufgabe und letztlich das Arbeitsprogramm für die nächsten Jahre. Denn nach der Fertigstellung und Veröffentlichung dieser Konzeption fängt die eigentlich Arbeit erst an.

Der Städteregionsrat



Helmut Etschenberg

2 Vorwort der Dezernentin

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vergangenen Jahre 2016 und 2017, in denen dieses Integrationskonzept entstanden ist, sind, wie kaum ein Jahr zuvor, vom Thema „Migration“ geprägt. Dabei geht es in dieser Phase insbesondere um eine ganz spezielle Art der Migration, nämlich um Fluchtbewegungen.

Migration an sich aber ist keine neue Entwicklung. Gerade nach Nordrhein-Westfalen und in die StädteRegion Aachen sind schon immer Menschen aus der ganzen Welt eingewandert. Sie kamen in eines der ältesten Industrieviere Deutschlands, um im Textil- bzw. Tuchmachergewerbe, in den Glas- und Metallhütten, in der Messingproduktion und natürlich im Bergbau zu arbeiten. Migration hat hier bei uns Tradition.



Auch die Herausforderungen und Diskussionen, die wir zurzeit erleben, sind nicht neu. Unter dem Eindruck der Fluchtmigration und – aufgeladen von zwei Wahlkämpfen – zeigen sie sich aktuell wie unter einem Brennglas. Die Themen aber sind dieselben, die die Arbeit im Bereich Migration bereits seit Jahren prägen. Es geht um Bildung, gesellschaftliche Teilhabe und ein gleichberechtigtes Miteinander in den unterschiedlichsten Bereichen. Hinzu kommt, aufgrund entsprechender Ereignisse in der jüngsten Vergangenheit, dass auch das Thema Sicherheit immer stärker in das Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt wird.

Genau diese Themen sind es auch, die im Rahmen der Fortschreibung des Integrationskonzeptes betrachtet werden. Sie sind nicht nur für die Integration von geflüchteten Menschen oder Migrantinnen und Migranten von Bedeutung. Sie stehen auch exemplarisch für die Frage, wie das Zusammenleben in unserer Region aussehen soll und welche Ziele wir gemeinsam erreichen wollen. Insofern hat die Verwaltung bei der Erarbeitung des Integrationskonzeptes großen Wert darauf gelegt, die regionale und kommunale Perspektive zu berücksichtigen.

Denn gerade in der Kommune zeigen sich besondere Herausforderungen. Integrationsarbeit steht – wie kaum eine andere kommunale Aufgabe - im Spannungsfeld von Ordnungs- und Sozialpolitik.

2 Vorwort der Dezernentin

Dieser Balanceakt hat sich unter dem Eindruck der Fluchtmigration der letzten Jahre als besonders schwierig herausgestellt. Aus Sicht der Kommunen ist eine schnelle Integration in Schule und Arbeitsmarkt pragmatisch. Ordnungspolitisch müssen aber auch andere Aspekte berücksichtigt und realisiert werden. Das ordnungspolitische Ziel „Migrationskontrolle“ und das sozial- oder integrationspolitische Ziel „Integration von Flüchtlingen“ beschreiben einen Zielkonflikt, der auf Bundes-, Landes- aber eben vor allem auch auf kommunaler Ebene ins Gleichgewicht gebracht bzw. gelöst werden muss.

Unser zentrales Ziel ist es daher, den Menschen eine lebenswerte und gerechte Perspektive zu geben. Auch diejenigen Menschen, für die sich diese Perspektive möglicherweise nicht in unserer Region und nicht in Deutschland realisieren lässt, wollen wir im Rahmen einer verantwortungsbewussten Begleitung, Beratung und Orientierungshilfe unterstützen.

Mit der vorliegenden Fortschreibung des Integrationskonzeptes unternimmt die Verwaltung der StädteRegion den Versuch, Handlungsbedarfe aufzuzeigen, ohne allzu schnelle und allgemeine Lösungen anzubieten. Diese nämlich gehen oftmals an der Realität vorbei. Ein städteregionales Integrationskonzept kann nur einen Rahmen setzen. Integration muss vor Ort gelebt werden. Das bedeutet auch, dass konkrete Maßnahmen an die konkrete Situation angepasst werden müssen. Kommunen und Akteure in der Region können dabei auf die StädteRegion – speziell auf das Kommunale Integrationszentrum als Fachstelle – zurückgreifen.

Das Herzstück des hier vorgelegten Integrationskonzeptes sind die Handlungsleitlinien. Diesen fühlen wir uns verpflichtet und wünschen uns, dass sie von Vielen in der Region geteilt werden und in das tägliche Handeln übersetzt werden. Denn: Integration ist eine Frage der Haltung aller Beteiligten.

Dezernentin für Soziales und Gesundheit



Prof. Dr. Edeltraud Vomberg

3 Einleitung

Bereits im Jahr 2006 hatte der frühere Strukturausschuss des Kreises die Verwaltung in seiner Sitzung vom 07.12.2006 mit der Erarbeitung eines umfassenden Integrationskonzeptes für den Bereich des Kreises Aachen beauftragt (Sitzungsvorlagen-Nr. 266/2006). Dieses wurde am 25.09.2009 durch den Kreistag verabschiedet.

Mehr als zehn Jahre nach diesem ersten Auftrag an die Verwaltung ist das Thema „Integration“ heute noch deutlich stärker im Blick der Gesellschaft. Politik und Verwaltung haben in diesem Zeitraum wichtige Weichen gestellt.

Mit dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz) hat das Thema im Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2012 eine deutliche Aufwertung erfahren. Auch die StädteRegion hat mit der Umwandlung der früheren Regionalen Arbeitsstelle für Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien (RAA) zum A 46 – Kommunales Integrationszentrum entscheidende Impulse gesetzt.

Gerade nach den akuten Herausforderungen, die die Aufnahme von zahlreichen geflüchteten Menschen mit sich gebracht hat, ist ein analytischer Blick auf die Situation in der Region von großer Bedeutung. Eine solche Bestandsaufnahme nimmt die vorliegende Fortschreibung des städteregionalen Integrationskonzeptes vor.

Als Voraussetzung dazu ist es wichtig, einige Begriffe zu klären. In den einleitenden Kapiteln wird daher die Wendung „Mensch mit Migrationshintergrund“ diskutiert. Anschließend wird das Kommunale Integrationszentrum als Fachstelle zur Bearbeitung des Themas Integration auf kommunaler Ebene vorgestellt. Anschließend steht der Begriff der „Integration“ im Mittelpunkt der Betrachtung. Es soll gezeigt werden, dass der Terminus „Integration“ unterschiedlich verwendet wird und – je nachdem – Konnotationen beinhaltet, die zu berücksichtigen sind. Diese Darstellung schlägt gleichzeitig die Brücke zum breiten Beteiligungsprozess, den die StädteRegion Aachen im Rahmen der Fortschreibung des städteregionalen Integrationskonzeptes angestoßen hat. In insgesamt sieben Arbeitsplattformen wurden die folgenden Handlungsfelder diskutiert:

- Sprache/ Bildung
- Arbeit/Weiterbildung
- Wohnen/Soziales
- Gesundheit/Sport
- Ehrenamt
- Sicherheit
- Kultur/Religion

3 Einleitung

Im Rahmen der Arbeitsplattformen waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch gebeten, darüber nachzudenken, wie „gelungene Integrationsarbeit“ aussieht. Dabei wurde immer wieder deutlich, dass Integration ein beidseitiger Prozess ist.

Integration kann dauerhaft nur gelingen, wenn beide Seiten – einerseits die aufnehmende Gesellschaft und andererseits zugewanderte Menschen – ernsthafte Integrationsbereitschaft und -anstrengungen unternehmen. Dazu gehört einerseits die Offenheit der Aufnahmegesellschaft für die neu hinzukommenden Erfahrungen, Sprachen, Wissensbestände, religiösen und kulturellen Hintergründe der zuwandernden Menschen. Andererseits bedarf es auch der Bereitschaft letzterer, sich aktiv in ihre neue Lebenswelt einzufinden und wichtige Aspekte dieser Gesellschaft - wie Sprache, Werte und Gesetze usw. – wertschätzend in ihr Leben einzubinden.

In Kapitel 5 wird auf den Beteiligungs- und Erarbeitungsprozess eingegangen.

Daran schließt sich die Darstellung der oben genannten Handlungsfelder an. Die Kapitel zu den einzelnen Handlungsfeldern sind wie folgt aufgebaut:

1. Allgemeines: Hier werden Fachinformationen zum Handlungsfeld auf übergeordneter Ebene anhand von Studien dargestellt.
2. Situation in der StädteRegion Aachen: Hier werden sowohl die wesentlichen Ergebnisse und Impulse aus den Arbeitsplattformen, die zu den Handlungsfeldern stattgefunden haben, als auch - zu zentralen Aspekten des Handlungsfeldes - Daten und die aktuelle Situation auf dem Gebiet der StädteRegion Aachen betrachtet. Die im Fließtext hervorgehobenen Wörter und Begriffe sind Zitate von Teilnehmenden der Arbeitsplattformen.
3. Leitlinien: Hier werden globale Ziele für die Region formuliert, die die Haltung darlegen und an denen sich konkrete Handlungen und Programme orientieren sollten.
4. Wie geht es jetzt weiter?

Die erarbeiteten Leitlinien sollen vor Ort in konkreten Maßnahmen und Angeboten gelebt werden. Dazu hat die Verwaltung der StädteRegion Maßnahmen zusammengestellt, die durch die Verwaltung der StädteRegion bereits angeboten werden oder lang- bzw. kurzfristig geplant sind. Soweit es möglich ist, werden hier auch Handlungsoptionen für die Kommunen aufgezeigt - ohne damit Vorfestlegungen für Kommunen machen zu wollen. Eine Mindmap verdeutlicht die Verbindung zwischen den Leitlinien und den konkreten Aktivitäten. Gleichzeitig wird deutlich, zu welcher Leitlinie der Verwaltung bisher keine Maßnahme bekannt ist. Hier könnte also Handlungsbedarf bestehen.

Die einzelnen Aktivitäten werden im anschließenden Maßnahmenkatalog näher vorgestellt. Die Präsentation dort gibt Informationen über die Anbieterin oder die möglichen Anbieter der Maßnahme (StädteRegion oder einzelne Kommune), Ziele und Zielgruppe. Die zu einer Maßnahme denkbaren Akteure werden durch Piktogramme symbolisiert, die in der Legende ab Seite 22 erklärt werden. Langfristig ist geplant, diese Informationen als online-basierte Datenbank zur Verfügung zu stellen.

4 Integration, Vielfalt, Diversity – Viele Begriffe ein Ziel?

4.1 MENSCHEN MIT MIGRATIONS HinterGRUND

Bis vor einigen Jahren behandelten deutsche Statistiken den Themenbereich „Migration“ meist nur mit der Unterscheidung des Merkmals „Nationalität“ in den Ausprägungen „deutsch“ oder „nicht-deutsch“. Die Realität aber ist deutlich komplexer. Viele Kinder ehemaliger Gastarbeiter sind in Deutschland geboren, sozialisiert und ausgebildet worden. Über ihre Staatsangehörigkeit sagt dies aber nicht unbedingt etwas aus. Das Merkmal „mit Migrationshintergrund/ Migrationsgeschichte/ Migrationserfahrung“ usw. ist für einige Fragestellungen von deutlich größerer Relevanz als die Staatsangehörigkeit. Gleichzeitig aber ist die Erfassung dieses Merkmals deutlich schwieriger.

Wie kompliziert die Zuordnung sein kann, verdeutlicht die folgende Tabelle:

Kategorie „Migrationshintergrund“

		Geburtsland	
		Ausland (Personen mit eigener Migrationserfahrung)	Inland (Personen ohne eigene Migrationserfahrung)
Staatsangehörigkeit	nicht-deutsch	I. Zugewanderte Ausländer a) Ausländer der 1. Generation	II. Nichtzugewanderte Ausländer a) Ausländer 2. Generation (Eltern gehören zu I.) b) Ausländer 3. Generation (Eltern gehören zu II.)
	deutsch	III. Zugewanderte Deutsche a) Spätaussiedler, Flüchtlinge und Vertriebene deutscher Volkszugehörigkeit mit deutscher Staatsangehörigkeit ohne Einbürgerung b) Zugewanderte Eingebürgerte einschl. eingebürgerter Spätaussiedler c) Während eines Auslandsaufenthalts geborene Kinder von Deutschen ohne Migrationshintergrund	IV. Nichtzugewanderte Deutsche a) Deutsche ohne Migrationshintergrund b) Nicht zugewanderte Eingebürgerte c) Kinder von Spätaussiedlern, Flüchtlingen und Vertriebenen deutscher Volkszugehörigkeit mit deutscher Staatsangehörigkeit ohne Einbürgerung d) Kinder von Eingebürgerten e) Ius-soli-Kinder von Ausländern f) Personen mit einseitigen Migrationshintergrund

(Tabelle 1: Kategorie „Migrationshintergrund“ (Quelle: Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus. Wiesbaden 2015: 572)

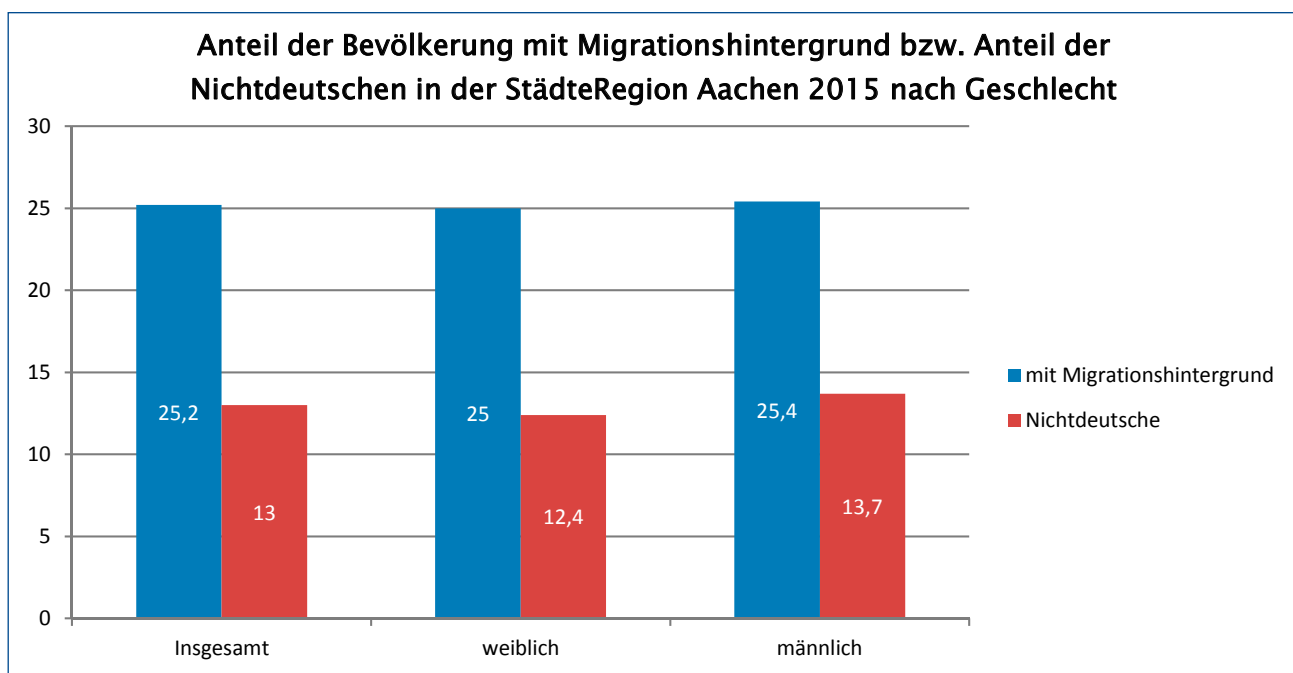
Das statistische Bundesamt definiert wie folgt:

„Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählen alle, die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind, alle in Deutschland geborenen Ausländer/-innen und alle in Deutschland mit deutscher Staatsangehörigkeit Geborene mit zumindest einem zugezogenen oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil. Der Migrationsstatus einer Person wird somit sowohl aus ihren persönlichen Merkmalen zu Zuzug, Einbürgerung und Staatsangehörigkeit wie auch aus den entsprechenden Merkmalen der Eltern abgeleitet.“

4 Integration, Vielfalt, Diversity – Viele Begriffe ein Ziel?

Dies bedeutet, dass in Deutschland geborene Deutsche einen Migrationshintergrund haben können, sei es als Kinder von Spätaussiedlern, als Kinder ausländischer Elternpaare (so genannte ius soli-Kinder) oder als Deutsche mit einseitigem Migrationshintergrund. Dieser Migrationshintergrund leitet sich dann ausschließlich aus den Eigenschaften der Eltern ab. Die Betroffenen können diesen Migrationshintergrund aber nicht an ihre Nachkommen vererben. Dies ist dagegen bei den Zugewanderten und den in Deutschland geborenen Ausländer/-innen der Fall. Nach den heutigen ausländerrechtlichen Vorschriften umfasst diese Definition somit üblicherweise Angehörige der 1. bis 3. Migrantengeneration (das heißt Zuwanderer, Kinder von Zuwanderern und Enkel von Zuwanderern).“

Die folgende Grafik zeigt den prozentualen Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in der Städtereion Aachen im Jahr 2015.



(Abbildung 1: Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bzw. Anteil der Nichtdeutschen in der StädteRegion Aachen 2015 nach Geschlecht (Quelle: Integrationsprofil Städtereion Aachen 2016: 2)

Definitionen wie die oben genannte dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich bei der Gruppe „Menschen mit Migrationshintergrund“ um eine künstlich geschaffene Kategorie handelt. Ein Merkmal – hier der Geburtsort – wird als Kriterium herangezogen, um eine systematische Kategorisierung vorzunehmen.

Zu beachten ist dabei, dass innerhalb der so gebildeten Gruppe große Unterschiede bestehen. Wie „die Deutschen“ sind auch „die Migranten“ keine homogene Gruppe. Die Sinus-Migranten-Milieu-Studie, die erstmals 2008 erstellt wurde, zeigt dies deutlich. Hier werden acht verschiedene Migranten-Milieus unterschieden. Bei der Einschätzung geht es vor allem um die Grundorientierung

4 Integration, Vielfalt, Diversity – Viele Begriffe ein Ziel?

(traditionell vs. modern) und den sozialen Status. Besonders zu betonen ist, dass die Milieus nicht trennscharf abzugrenzen sind, sondern sich überlappen. Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der Migrant-Milieus aus dem Jahr 2008.

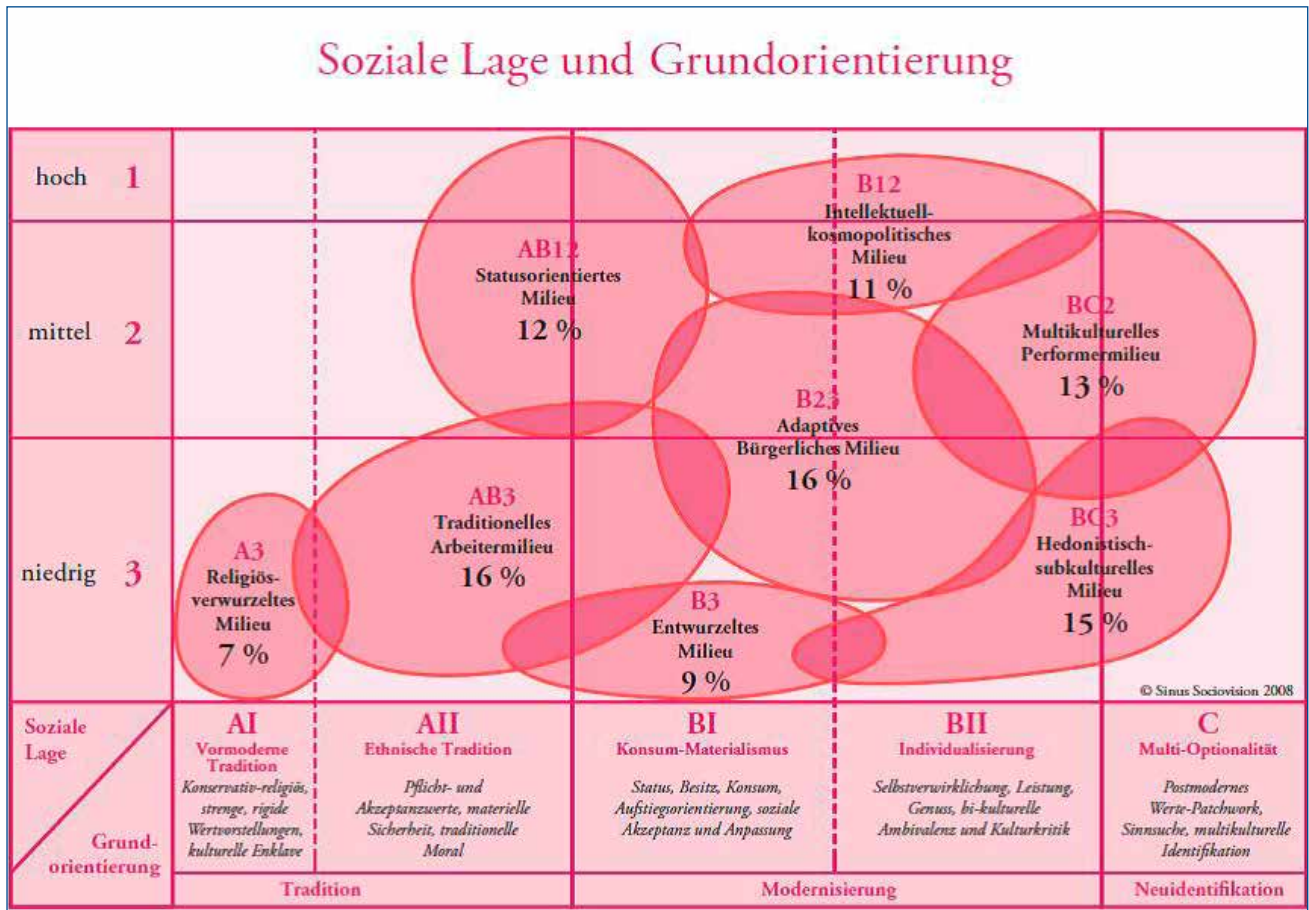


Abbildung 2: Sinus-Milieu-Studie 2008, Soziale Lage und Grundorientierung (Quelle: Wippermann et al. 2009:8)

Auch wenn es sich bei den Milieus ebenfalls um eine Kategorisierung handelt, so ist diese doch deutlich feiner und sensibilisiert dafür, dass sich hinter der Kategorie „Mensch mit Migrationshintergrund“ eine Vielzahl von individuellen Persönlichkeiten mit ganz unterschiedlichen Lebensauffassungen, Wertorientierungen, Lebenszielen, Wünschen und Lebensweisen verbergen.

„Ziel der beschriebenen Lebensweltstudie war es nicht, Migranten in (neue) Schubladen zu stecken und zu stigmatisieren, sondern im Gegenteil: eine Seehilfe zur Verfügung zu stellen, um das Selbstverständnis und die Lebenswelten von Menschen mit Migrationshintergrund zu verstehen, und allzu beliebten Projektionen und Pauschalierungen vorzubeugen.“ (Wippermann et al. 2009: 9)

Sinus führt zurzeit eine Aktualisierung der Studie durch. Erste Ergebnisse lassen auf Veränderungen in den Milieus schließen, die die folgende Abbildung darstellt.

4 Integration, Vielfalt, Diversity – Viele Begriffe ein Ziel?

Erkennbare Veränderungen in der Milieulandschaft gegenüber 2008

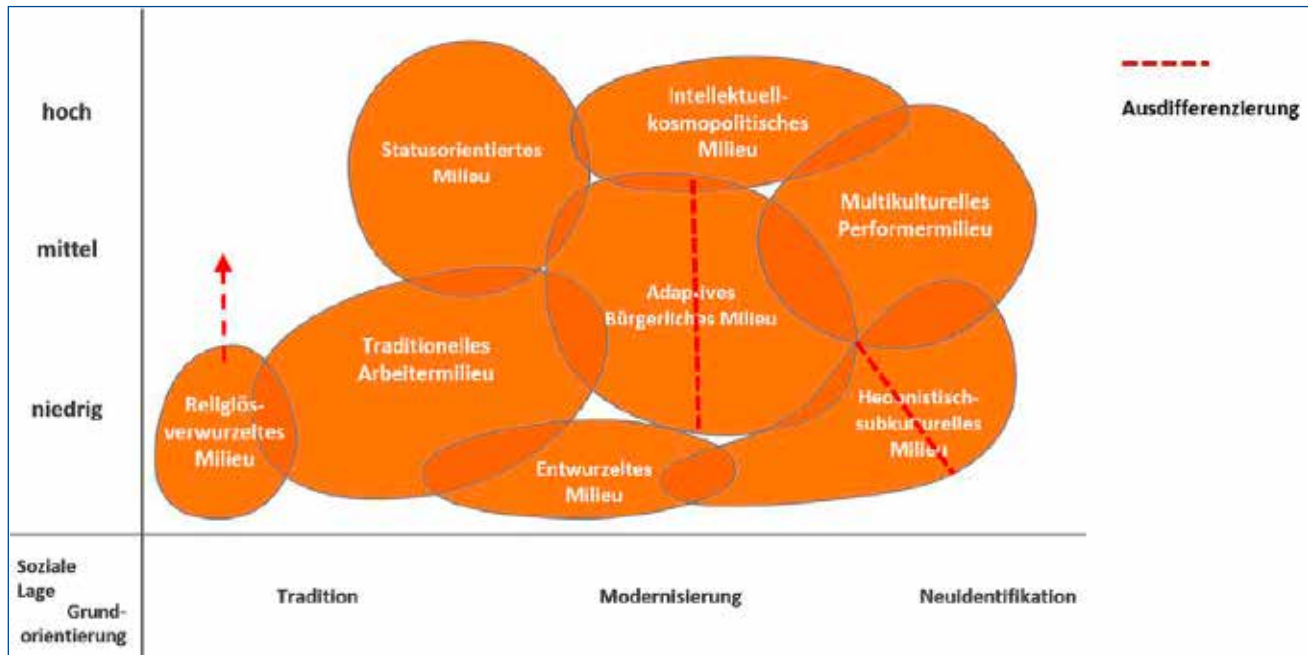


Abbildung 3: Erkennbare Veränderungen in der Milieulandschaft gegenüber 2008 (Quelle: Hallenberg 2016: 6)

Die Ausführungen dieses Kapitels zeigen, dass Menschen mit Migrationshintergrund keine in sich homogene Gruppe sind. Bei der Entwicklung von Zielen und Maßnahmen für „Migranten“ muss daher genau überlegt werden, wer eigentlich erreicht werden soll (z. B. Neuzugewanderte, UMAs, Familien, Bestandsmigranten...).

Darüber hinaus stellt sich die Schwierigkeit, wer überhaupt in die Kategorie „mit Migrationshintergrund“/„Migrant“ fällt. Verschiedene Definitionen ziehen verschiedene Merkmale zur Kategorisierung heran. Je nachdem, welches Konzept von „Migrationshintergrund“ zugrunde gelegt wird, richtet sich der Blick auf bestimmte Merkmale, während andere Merkmale in den Hintergrund geraten bzw. gar nicht wahrgenommen werden. Die Intention dieses Kapitels ist es, genau diese Schwierigkeit darzustellen. Methodisch stellt sich darüber hinaus eine weitere Herausforderung. Die Definition für „Menschen mit Migrationshintergrund“ ist keinesfalls einheitlich. Auch Definitionen verschiedener empirischer Untersuchungen sind nicht durchgängig. So unterscheidet beispielsweise die Schulstatistik nur zwischen „Deutschen“ und „Ausländern“. Eine Vergleichbarkeit von verschiedenen Daten ist daher nur zum Teil gegeben.

Im Folgenden wird versucht, dieser methodischen Herausforderung gerecht zu werden. Da es sich um eine Zusammenstellung von Daten aus verschiedenen Kontexten handelt, kann es aber zu Diskrepanzen kommen.

4 Integration, Vielfalt, Diversity – Viele Begriffe ein Ziel?

4.2 DAS KOMMUNALE INTEGRATIONSZENTRUM STÄDTEREGION AACHEN

Das Kommunale Integrationszentrum der Städteregion Aachen hat zum 01. Juli 2013 seine Arbeit aufgenommen. Es löste die bisherige Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien – kurz: RAA und das Integrationsbüro ab.

Hintergrund der Umstrukturierung ist das „Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen“, das im Februar 2012 vom Landtag mit großer Mehrheit beschlossen wurde. Nordrhein-Westfalen ist damit das erste Flächenbundesland, das ein Integrationsgesetz verabschiedet hat. Mit dem Gesetz bringt das Land NRW den hohen gesellschaftspolitischen Stellenwert zum Ausdruck, den es der Integrationsarbeit beimisst.

„Ziel dieses Gesetzes ist,

1. eine Grundlage für ein gedeihliches und friedvolles Zusammenleben der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu schaffen,
2. jede Form von Rassismus und Diskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen zu bekämpfen,
3. eine Kultur der Anerkennung und des gleichberechtigten Miteinanders auf der Basis der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu prägen,
4. Menschen mit Migrationshintergrund unabhängig von ihrer sozialen Lage, ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Identität, ihrer Religion oder Weltanschauung insbesondere bei ihrer Bildung, Ausbildung und Beschäftigung zu unterstützen und zu begleiten,
5. die soziale, gesellschaftliche und politische Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern,
6. die Organisationen der Menschen mit Migrationshintergrund in demokratische Strukturen und Prozesse einzubinden und sie zu fördern,
7. die Landesverwaltung interkulturell weiter zu öffnen,
8. die Integration fördernde Struktur auf Landes- und Kommunalebene zu sichern und weiter zu entwickeln und
9. die Kommunen bei der Erfüllung ihrer Leistungen im Rahmen der Aufnahme besonderer Zuwanderergruppen durch Integrationspauschalen zu unterstützen.“ (Teilhabe- und Integrationsgesetz: §1)

Im Zentrum des Gesetzes steht die flächendeckende Einrichtung von Kommunalen Integrationszentren in Kreisen und kreisfreien Städten. Sie sollen die Integrationsarbeit vor Ort umsetzen und die beiden landespolitischen Förderstränge, die Bereiche „Integration durch Bildung“ (RAA-Förderung) und „Integration als Querschnittsaufgabe“ (KOMM-IN-NRW) zusammenführen. Auf Grundlage dieses Gesetzes hat auch die StädteRegion Aachen die frühere RAA in ein Kommunales Integrationszentrum überführt.

4 Integration, Vielfalt, Diversity – Viele Begriffe ein Ziel?

Ziel des Gesetzes ist es unter anderem, eine Grundlage für ein gedeihliches und friedvolles Zusammenleben der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu schaffen und eine Kultur der Anerkennung und des gleichberechtigten Miteinanders zu prägen. Darüber hinaus geht es darum, die Integrationsarbeit in NRW zu stärken und strukturell auf ein festes Fundament zu stellen.

Inhaltlich wird die Integrationsarbeit ausgeweitet und zu diesem Zweck finanziell auch besser ausgestattet. Lag der Schwerpunkt der Arbeit der RAAs bisher vor allem im Bildungssektor, ist mit dem Bereich „Integration als Querschnittsaufgabe“ ein wichtiger Aufgabenbereich hinzugekommen.

Jeweils für zwei Jahre nehmen die Kommunalen Integrationszentren zwei Schwerpunkt-Themen - eines für den Bereich Bildung, eines für den Bereich Querschnitt - besonders in den Blick. Die Arbeit der Kommunalen Integrationszentren ist dabei primär strategisch ausgerichtet und zielt auf eine interkulturelle Öffnung der Regelsysteme.

4.3 INTEGRATION

Mit Blick auf die gegenwärtige Flüchtlingssituation ist der Begriff „Integration“ in aller Munde. Vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wird Integration definiert als

„langfristiger Prozess. Sein Ziel ist es, alle Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland leben, in die Gesellschaft einzubeziehen. Zuwanderern soll eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht werden. Sie stehen dafür in der Pflicht, Deutsch zu lernen sowie die Verfassung und die Gesetze zu kennen, zu respektieren und zu befolgen.“

(BAMF 2017: https://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/_function/glossar.html?lv3=1504494)

Der Begriff „Integration“ kann aber auch Vorstellungen wecken, die unsere Gesellschaft nur unzureichend und verzerrt abbilden. Denn er impliziert das Bild einer homogenen Gruppe, die Außenstehende aufnehmen – also integrieren – soll. Häufig verbunden damit ist die Setzung einer Norm, die erreicht werden soll, damit Integration als gelungen bzw. abgeschlossen wahrgenommen wird.

„In Deutschland verbergen sich hinter diesem Wort [Integration] allerlei Vorstellungen darüber, was ‚Deutschsein‘ bedeutet, wie Leute sich bei ‚uns‘ benehmen müssen und was sie nicht tun sollten, für wen die Institutionen gemacht sind und wer da eigentlich nur zu Gast ist.“ (Terkessidis 2010: 7)

Diese Vorstellung ist nicht nur aus menschenrechtlicher Sicht problematisch, sondern steht auch in Konflikt mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, das Diskriminierung aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verbietet.

4 Integration, Vielfalt, Diversity – Viele Begriffe ein Ziel?

Eine wie oben skizzierte, formal-rechtliche Sichtweise auf Integration sollte erweitert werden. Sie sollte ihren Blick nicht primär auf Schwächen und Defizite lenken, sondern die Unterschiedlichkeiten als Chance und Bereicherung sehen.

Darüber hinaus wird die defizitorientierte und auf Anpassung an eine vermeintliche „Gesamtnorm“ gerichtete Vorstellung von Integration den kommunalen Gesellschaften, in denen wir heute leben, kaum noch gerecht. Unsere Gesellschaft ist individualisierter und die Lebensentwürfe der Menschen sind sehr unterschiedlich. Das gilt für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund – in der gesamten StädteRegion Aachen. Vielfalt ist nicht die Ausnahme, sondern der Normalfall. Jede Person vereint in sich eine Vielzahl von verschiedenen Aspekten, die ihre Persönlichkeit und ihre Vorstellung von Lebensgestaltung prägen. Niemand ist nur deutsch, christlich, heterosexuell oder behindert. Wir alle nehmen in unterschiedlichen Kontexten unterschiedliche Rollen ein und leben nach unterschiedlichen Normen und Wertvorstellungen. Niemand gehört nur einer Gruppe (z.B. den Muslimen) an. Obwohl jeder Mensch vielen verschiedenen Gruppen angehört (Multikollektivität), fokussiert sich die Wahrnehmung schnell auf eine reale oder auch imaginierte Gruppenzugehörigkeit.

Dieses Integrationskonzept versucht, der tatsächlichen Vielfalt – unabhängig von scheinbarer Gruppenzugehörigkeit – Rechnung zu tragen. So können beispielsweise auch Mehrfachbenachteiligungen (z.B. behinderter Kinder mit Migrationshintergrund) besser in den Blick genommen werden.

Der Begriff „Integration“ wird verwendet, obwohl der der Inklusion treffender wäre. Dieser wird in der StädteRegion aber im Kontext der Aktivitäten zur Verbesserung der Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung verwendet. Integration und Integrationsarbeit wird im Folgenden vor allem als Umgang mit Vielfalt (engl. Diversity) und Unterschiedlichkeiten im Sinne des inklusiven Gedankens verstanden. Grundlegend sind dabei die folgenden Prinzipien:

„Vielfalt geht alle an: Abkehr von Integration als Minderheitenpolitik mit Aufforderungen zur Anpassung hin zu einer Vielfaltspolitik. Diversitätspolitik ist kein Sonderprogramm für Minderheiten, sondern richtet sich an alle Bürger/innen und gesellschaftlichen Gruppen.

Chancenorientierung: Abkehr von den defizitorientierten Traditionslinien in der Integrationspolitik hin zu einem kompetenz- und potentialorientierten Verständnis von Vielfalt als Chance.

Vielfalt als Normalfall: Vielfalt ist in einer pluralen, heterogenen Kommune nicht die Ausnahme sondern eine Selbstverständlichkeit.“ (Merx 2013: 5)

Dieses Verständnis von Vielfaltspolitik bedeutet trotzdem, dass vielfältige Anpassungsprozesse zu leisten sind. Diese Anpassung beginnt für zugewanderte Menschen mit dem Erlernen der Sprache, dem Einfinden in hiesige institutionelle Strukturen, der Akzeptanz des bestehenden Rechtssystems

4 Integration, Vielfalt, Diversity – Viele Begriffe ein Ziel?

etc. Aber diese Anpassung bedeutet auch, dass sich die hiesige Bevölkerung auf die Veränderungsprozesse, die Vielfalt mit sich bringt, einlassen muss.

Integration kann nicht als Einbahnstraße gelingen. Sowohl die aufnehmende Gesellschaft und ihre Menschen als auch die Zugewanderten müssen die Bereitschaft zur Integration haben und praktisch leben.

Der Umgang mit dieser Vielfalt ist die Herausforderung für unsere Kommunen und unsere Demokratie. Denn Vielfalt bedeutet nicht Beliebigkeit. Um ein gutes Miteinander aller Menschen zu gewährleisten, muss es eine gemeinsame Basis geben. Diese muss unabhängig von Herkunft, Kultur, Religion und eigener individueller Überzeugung für alle Menschen gelten. Für uns als StädteRegion ist die Akzeptanz des deutschen Rechtssystems und der demokratischen Staatsverfassung auf allen föderalen Ebenen die unumstößliche Grundlage für Integration.

Intention dieses Konzeptes ist es:

1. Alle Menschen in ihrem Reichtum an Eigenschaften und Fähigkeiten ernst zu nehmen und als Ressource für unsere Regionen zu sehen.
2. Entlang zentraler Handlungsfelder Entwicklungsbedarfe aufzuzeigen und regionale, langfristige und strategische Leitlinien zu definieren
3. Die Region weiterhin als weltoffene Region – mit einer breiten Willkommens- und Bleibekultur als verbindender Haltung – zu stärken.

Das beschriebene Verständnis von Vielfalt ist Konsens in der StädteRegion als kommunaler Verwaltung und Region und ist durch den Beitritt zur Charta der Vielfalt auf Beschluss des Städteregionstages am 10.12.2009 untermauert worden.

5 Beteiligungs- und Erarbeitungsprozess

Im Oktober 2016 hat der Städteregionstag die Verwaltung mit der Fortschreibung des Integrationskonzeptes unter einem breiten Beteiligungsprozess beauftragt. Zur Erarbeitung des Integrationskonzeptes wurden sieben Handlungsfelder festgelegt. Es handelt sich um:

- Wohnen/Soziales
- Sprache/Bildung
- Weiterbildung/Arbeit
- Sport/Gesundheit
- Kultur/Religion
- Sicherheit
- Ehrenamt

Während die Handlungsfelder „Wohnen/Soziales“ bis „Kultur/Religion“ bereits im bestehenden Integrationskonzept behandelt worden waren, wurde das Handlungsfeld „Sicherheit“ im bestehenden Integrationskonzept nur angesprochen, aber nicht vertieft bearbeitet. Das Handlungsfeld „Ehrenamt“ ist für die Fortschreibung neu hinzugekommen.

Zu allen sieben Handlungsfeldern hat im Zeitraum zwischen Januar und März 2017 jeweils eine Arbeitsplattform stattgefunden, in der gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Ziele diskutiert und Impulse gesetzt wurden. Bei der Vorbereitung wurde Wert darauf gelegt, dass die Veranstaltungen auf dem Gebiet der StädteRegion verteilt wurden (Aachen, Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Stolberg, Herzogenrath, Monschau). Darüber hinaus wurden unterschiedliche Veranstaltungsräume – wie evangelische, katholische und muslimische Gemeindezentren, Verwaltungsgebäude und Bürgerzentren – gewählt. Zu jeder Arbeitsplattform wurden Fachpersonen für einen Impulsvortrag eingeladen. Bei der Auswahl der referierenden Personen wurde den Grundlagen des Diversity Mainstreaming Rechnung getragen (Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund). Das Titelbild und die Rückseite dieser Broschüre entstand als graphic recording im Rahmen der Arbeitsplattform "Wohnen/Soziales".

Ziel der Arbeitsplattformen war es, in einem breiten Beteiligungsprozess möglichst viele Impulse aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft zu erhalten. Teilgenommen haben unter anderem:

- Vertreterinnen und Vertreter der regionsangehörigen Kommunen
- Vertreterinnen und Vertreter der im Städteregionstag vertretenen Fraktionen
- Vertreterinnen und Vertreter der in den regionsangehörigen Kommunalparlamenten vertretenden Fraktionen
- Vertreterinnen und Vertreter der regionsangehörigen Kommunalverwaltungen
- Vertreterinnen und Vertreter des Arbeitskreises der Integrationsräte
- Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Verbände der freien Wohlfahrtspflege
- Vertreterinnen und Vertreter von Migrantenselbstorganisationen
- Vertreterinnen und Vertreter der Bezirksschülerinnenvertretung
- Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler

5 Beteiligungs- und Erarbeitungsprozess

Je nach Handlungsfeld haben darüber hinaus sach- und handlungskompetente Menschen für das jeweilige Sachgebiet teilgenommen. Dazu gehörten u. a.:

- Vertreterinnen und Vertreter von Sportvereinen und Stadt- und Gemeindesportverbänden
- Vertreterinnen und Vertreter des Regiosportbundes
- Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen
- Vertreterinnen und Vertreter der Kammern
- Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften
- Vertreterinnen und Vertreter der Moschee- und Kulturvereine
- Vertreterinnen und Vertreter der Polizei
- Vertreterinnen und Vertreter von Schulen und Bildungseinrichtungen

An den einzelnen Veranstaltungen haben zwischen 30 und 45 Personen teilgenommen. Im Laufe dieser Veranstaltungen (nach dem Impulsvortrag) wurden die Teilnehmenden gebeten, die folgenden Fragen in vier Runden zu beantworten:

1. Was bedeutet für uns als Region „gelungene Integrationsarbeit“ in Bezug auf das jeweilige Handlungsfeld?
2. Welche Ziele haben wir in unserer Region in Bezug auf das jeweilige Handlungsfeld?
3. Welche Herausforderungen und Probleme stellen sich in unserer Region in Bezug auf das jeweilige Handlungsfeld?
4. Auf welche Stärken und Ressourcen können wir in unserer Region in Bezug auf das jeweilige Handlungsfeld setzen?

Ziel dieses breiten Beteiligungsprozesses war es, möglichst viele verschiedene Perspektiven bei der Fortschreibung des Integrationskonzeptes zu berücksichtigen, um die zukünftige Integrationsarbeit gemeinsam zu gestalten.

„Was existiert, ist die gemeinsame Zukunft. Es ist egal, woher die Menschen, die sich zu einem bestimmten Zeitpunkt hier aufhalten, kommen und wie lange sie sich aufhalten. Wenn erst einmal die Zukunft im Vordergrund steht, dann kommt es nur noch darauf an, dass sie jetzt, in diesem Moment anwesend sind und zur gemeinsamen Zukunft beitragen.“ (Terkessidis 2010: 220).

Wer selbst aktiv mitgestaltet, fühlt sich eher für Entwicklungen verantwortlich. Das gilt für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. In diesem Sinne versucht das Integrationskonzept sowohl Neuzugewanderte und Geflüchtete, als auch Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, die lange in unserer Region leben, ebenso in diesem kontinuierlichen und wechselseitigen Prozess zu berücksichtigen, wie gleichermaßen Menschen aus Politik, Verwaltung und Institutionen.

5 Beteiligungs- und Erarbeitungsprozess

Grundsätzlich hat die StädteRegion Aachen im Bereich Integration keine Aufsichtsfunktion oder Weisungsbefugnis über die städtereionsangehörigen Kommunen. Einige Kommunen (Aachen, Baesweiler, Eschweiler) verfügen über ein eigenes kommunales Integrationskonzept. Die Stadt Aachen und die Stadt Eschweiler überarbeiten ihre Konzepte zurzeit ebenfalls.

Das vorliegende städteregionale Integrationskonzept hat vor allem einen beratenden, empfehlenden Charakter mit Blick auf die gesamte Gebietskörperschaft.

Es soll eine Klammerfunktion der Integrationsarbeit für alle Kommunen wahrnehmen. Vorgestellt werden strategische Leitlinien zur Fortentwicklung der Integrationsarbeit in der gesamten Region. So soll ein Gesamtziel- und Handlungsrahmen für die Region gesetzt werden. Zugrunde gelegt werden dabei allgemeine wissenschaftliche Erkenntnisse sowie die Impulse aus den sieben Arbeitsplattformen.

Integration wird in den Kommunen vor Ort gelebt. Das Kommunale Integrationszentrum der StädteRegion berät, begleitet und unterstützt bei Bedarf die Kommunen bei der (Weiter-) Entwicklung eigener operativer Handlungskonzepte und konkreter Maßnahmen in den Kommunen und einzelnen Sozialräumen.

Zur Beobachtung des Entwicklungsstandes in den einzelnen Handlungsfeldern plant das Kommunale Integrationszentrum zu verschiedenen Zeitpunkten Integrationskonferenzen – auch in Zusammenarbeit mit den regionsangehörigen Kommunen – durchzuführen, um den Beteiligungsprozess zu verstetigen und kontinuierlich eigene Integrationsaktivitäten zu intensivieren oder auch kritisch zu hinterfragen.

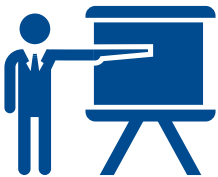
6 Agenda für die Abbildungen



StädteRegion Aachen



Kommune



Schulen



Tageseinrichtungen für Kinder



Sportvereine



Institution

6 Agenda für die Abbildungen



Unternehmen



alle Menschen



ältere Menschen/ Senioren



Menschen mit Migrationshintergrund



**Menschen mit einer Behinderung
oder Einschränkung**

6 Agenda für die Abbildungen



Kinder



Alleinerziehende



Familien



Ehrenamtliche

7 A Handlungsfeld "Sprache/Bildung"

1) ALLGEMEINES

Sprache gilt als Schlüssel zur Integration. Sie ist nicht nur Grundlage der alltäglichen Kommunikation. Im Sinne von Bildungssprache bildet sie die Basis für den weiteren Bildungserfolg und den beruflichen Werdegang. Der Bildungsstand hat Einfluss auf die Situation von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in allen gesellschaftlichen Bereichen.

„Bildung ist in einer modernen Bildungs- und Wissensgesellschaft die zentrale Ressource für die Teilnahme am ökonomischen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben. Es ist vielfach empirisch belegt, dass Unterschiede im Berufsstatus und bei den Arbeitsmarktchancen und damit zusammenhängend beim Einkommen, Lebensstandard, bei der sozialen Sicherheit und dem gesellschaftlichen Ansehen sowie Unterschiede in der politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Beteiligung mit Unterschieden im Bildungsniveau zusammenhängen. Das erworbene ‚Bildungskapital‘ [...] lässt sich in entsprechende Lebenschancen umsetzen und minimiert gesellschaftliche Risiken wie Arbeitslosigkeit, Armut, Krankheit oder Straffälligkeit bzw. Kriminalisierung.“ (Geißler et al. 2008)

Gleichzeitig ist bekannt, dass Bildungsteilhabe und Bildungserfolg in Deutschland maßgeblich von der sozialen Herkunft abhängig sind (vgl. Bildung in Deutschland 2016: 14).

Der Bundesbildungsbericht „Bildung in Deutschland 2016“ untersucht zur Bestimmung der sozialen Herkunft den höchsten Bildungsabschluss der Eltern und die Betroffenheit von bestimmten Risikolagen (Erwerbslosigkeit, geringes Einkommen und/oder geringe Qualifikation der Eltern). Für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund lassen sich dabei deutliche Unterschiede feststellen. Eltern ohne Migrationshintergrund verfügen durchschnittlich über höhere Bildungsabschlüsse als Eltern mit Migrationshintergrund. Gleichzeitig liegt der Anteil der Eltern mit Migrationshintergrund ohne Schul- bzw. Berufsabschluss um ein Vielfaches höher als bei den Eltern ohne Migrationshintergrund. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund befinden sich darüber hinaus deutlich häufiger in Risikolagen (Erwerbslosigkeit, geringes Einkommen und/oder geringe Qualifikation der Eltern) als Altersgenossen ohne Migrationshintergrund (vgl. Bildung in Deutschland 2016: 168).

Darüber hinaus ist in vielen Herkunftsländern Bildung zentral und staatlich organisiert, eine Beteiligung der Eltern ist nicht nur notwendig, sondern in vielen Fällen auch nicht erwünscht. Das ist in Deutschland grundsätzlich anders. Aus diesem Grund ist es notwendig, Eltern bzw. Sorgeberechtigten die Funktionsweise des Bildungssystems in Deutschland und die Bedeutung ihrer Mitwirkung für den Bildungserfolg ihrer Kinder deutlich zu machen (vgl. Leyendecker 2008).

7 A Handlungsfeld "Sprache/Bildung"

Die Schulstatistik unterscheidet nur deutsche und ausländische Kinder. Über einen Migrationshintergrund kann daher keine Aussage gemacht werden. Bezüglich der Beteiligung an weiterführenden Schulen zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen beiden Gruppen. Während deutsche Jugendliche im Schuljahr 2014/2015 zu 44 Prozent das Gymnasium besuchen, sind es bei den ausländischen Jugendlichen nur 24 Prozent. Die gegenläufige Tendenz zeigt sich bei den Hauptschulen. Acht Prozent der deutschen Jugendlichen besuchen diese Schulform, bei den ausländischen Jugendlichen sind es 25 Prozent (vgl. Bildung in Deutschland 2016: 174).

„Hinsichtlich der erreichten Abschlüsse bestehen weiterhin durchgängig Disparitäten zuungunsten der ausländischen Jugendlichen. Sie verlassen mehr als doppelt so häufig ohne Hauptschulabschluss die Schule und erreichen 3 Mal seltener die allgemeine Hochschulreife.“ (Bildung in Deutschland 2016: 175)

Vergleichbares ist für die StädteRegion Aachen festzustellen (siehe unten).

Diese Unterschiede spiegeln sich auch an den deutschen Hochschulen wider. 15 Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Alter von 20 bis 30 Jahren befanden sich 2013 in einem Studium. Dabei sind die internationalen Studierenden, die für ein Studium nach Deutschland kommen, nicht eingerechnet. Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund liegt der Anteil bei 23 Prozent (vgl. Bildung in Deutschland 2016: 174).

Wie oben dargestellt, spielt die soziale Herkunft eine große Rolle im deutschen Bildungssystem. Um auch Menschen aus Familien mit geringem Einkommen eine universitäre Ausbildung zu ermöglichen, gibt es zahlreiche Fördermöglichkeiten (z.B. Bafög) und Stipendien. Viele Programme richten sich auch oder im Besonderen an junge Leute mit Migrationshintergrund und an Geflüchtete (z. B. START-Stipendium).

Wichtig ist, dass Bildung nicht erst in der Schule beginnt. Besonders den Kindertageseinrichtungen als erstes Glied der Bildungskette kommt eine große Bedeutung zu. Es ist deshalb begrüßenswert, wenn alle Kinder diese Einrichtungen besuchen. In den letzten Jahren konnten in diesem Bereich (Elementarbereich) deutliche Erfolge erzielt werden. Ein Großteil der Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund nutzt Kindertageseinrichtungen. Die Quote der Beteiligung der unter 6-jährigen an Tageseinrichtungen und Tagespflege beträgt 2015 bundesweit 90 Prozent. Bei den unter 3-jährigen hat sich die Quote von 2009 bis 2015 von 11 auf 22 Prozent verdoppelt (vgl. Bildung in Deutschland 2016: 171).

Ein Schwerpunkt neben anderen in Kindertageseinrichtungen ist das Erlernen und die Förderung der deutschen Sprache. Dabei hat die Mutter- oder Familiensprache in den letzten Jahren eine deutliche Aufwertung erfahren. Lange Zeit war die öffentliche Meinung von Vorurteilen über die Mehrsprachigkeit geprägt. Man ging fälschlicherweise davon aus, durch Mehrsprachigkeit werde die sprachliche Entwicklung negativ beeinflusst, die gesamte kognitive Entwicklung des Kindes werde beeinträchtigt und das Kind sei überfordert. Alle diese Annahmen sind zwischenzeitlich wissenschaftlich widerlegt worden. Im Gegenteil: Kinder, die mehrsprachig aufwachsen, haben oft deutliche Vorteile wie beispielsweise ein besseres Sprachgefühl und höhere soziale Kompetenzen, einen kognitiven

7 A Handlungsfeld "Sprache/Bildung"

Vorsprung und ein stärker ausgeprägtes metasprachliches Bewusstsein als einsprachig aufwachsende Kinder. Neben den genannten positiven Aspekten ist zu beachten, dass Mehrsprachigkeit global gesehen der Normalfall, nicht die Ausnahme ist. Wenn Dialekte und Soziolekte (Jugendsprache etc.) berücksichtigt werden, wächst nahezu kein Kind rein einsprachig auf (vgl. Riehl 2006: 4).

Situation von Geflüchteten und Neuzugewanderten

Bildung ist ein Grundrecht, das auch geflüchteten Kindern und Jugendlichen zusteht. Die Umsetzung dieses Grundrechtes stellt sich bundesweit sehr unterschiedlich dar. Die Wartezeit auf einen Schulplatz in einer Regelschule variiert zwischen einem und sechs Monaten. Der Schulbesuch realisiert nicht nur das Recht auf Bildung, sondern bietet Kindern und Jugendlichen auch Struktur und ein Stück Normalität und fördert so Integration und Wohlbefinden.

Besonders schwierig kann sich die Situation für junge unbegleitete Ausländer (UMAs) darstellen. Da sie nicht durch die Eltern begleitet werden, stehen sie vor besonderen emotionalen und sozialen Herausforderungen. Gleichzeitig wird diese Zielgruppe durch das Regelsystem der Jugendhilfe aber fachlich strukturell besser unterstützt als geflüchtete Familien mit Kindern und Jugendlichen. Ebenfalls vor besonderen Herausforderungen hinsichtlich ihrer Beteiligung am Bildungssystem stehen Kinder und Jugendliche, die gar nicht oder nicht in der lateinischen Schrift alphabetisiert sind (vgl. Lewek et al. 2017: 38-43).

7 A Handlungsfeld "Sprache/Bildung"

2) SITUATION IN DER STÄDTEREGION AACHEN

Arbeitsplattform:	„Sprache/Bildung“
Termin:	16.02.2017
Ort:	Luther-Saal, ev. Gemeindezentrum Alsdorf
Impulsvortrag:	Livia Daveri, Dr. Rolf L. Willaredt, Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren

Herausforderungen

Die oben beschriebenen Herausforderungen spiegelten sich auch in den Gesprächen wider, die im Rahmen der Arbeitsplattformen geführt wurden. Als Herausforderungen benannt wurden u. a. *unterschiedliche Zugänge zu Bildung* und *mangelnde Durchlässigkeit des Bildungssystems*. Diese Schwierigkeiten zeigen sich auch in der ungleichen Beteiligung an Bildungsgängen der weiterführenden Schulen vor Ort. Nichtdeutsche wechseln nach der Grundschule vor allem auf die Gesamtschule, wie die folgende Grafik zeigt.

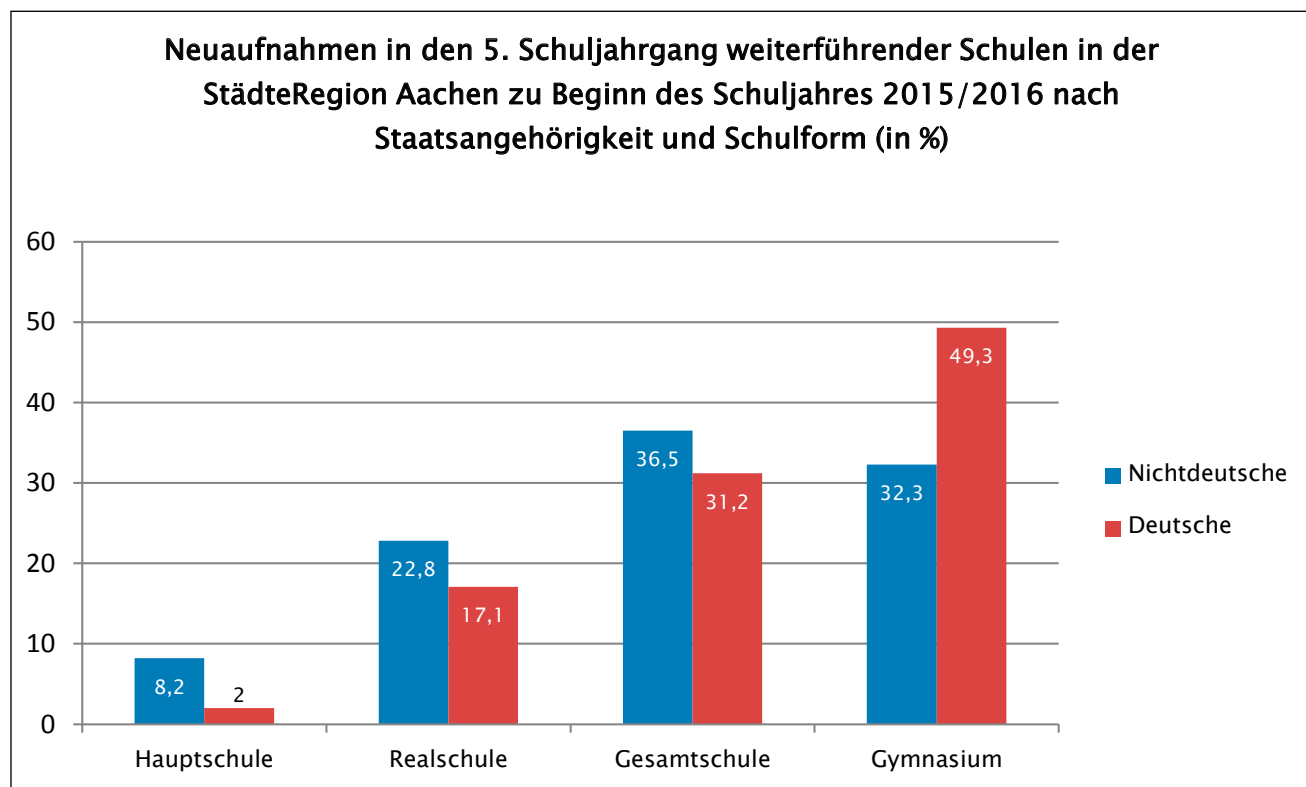


Abbildung 4: Neuaufnahmen in den 5. Schuljahrgang weiterführender Schulen in der StädteRegion Aachen zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 nach Staatsangehörigkeit und Schulform (Quelle: Integrationsprofil Städteregion Aachen 2016: 10)

7 A Handlungsfeld "Sprache/Bildung"

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, der auf die Hauptschule wechselt, ist bei den Nichtdeutschen viermal so groß wie bei den Deutschen. Der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger, die die Schule mit Hauptschulabschluss oder sogar ohne Hauptschulabschluss verlassen, ist bei Nichtdeutschen mehr als doppelt so hoch wie bei Deutschen.

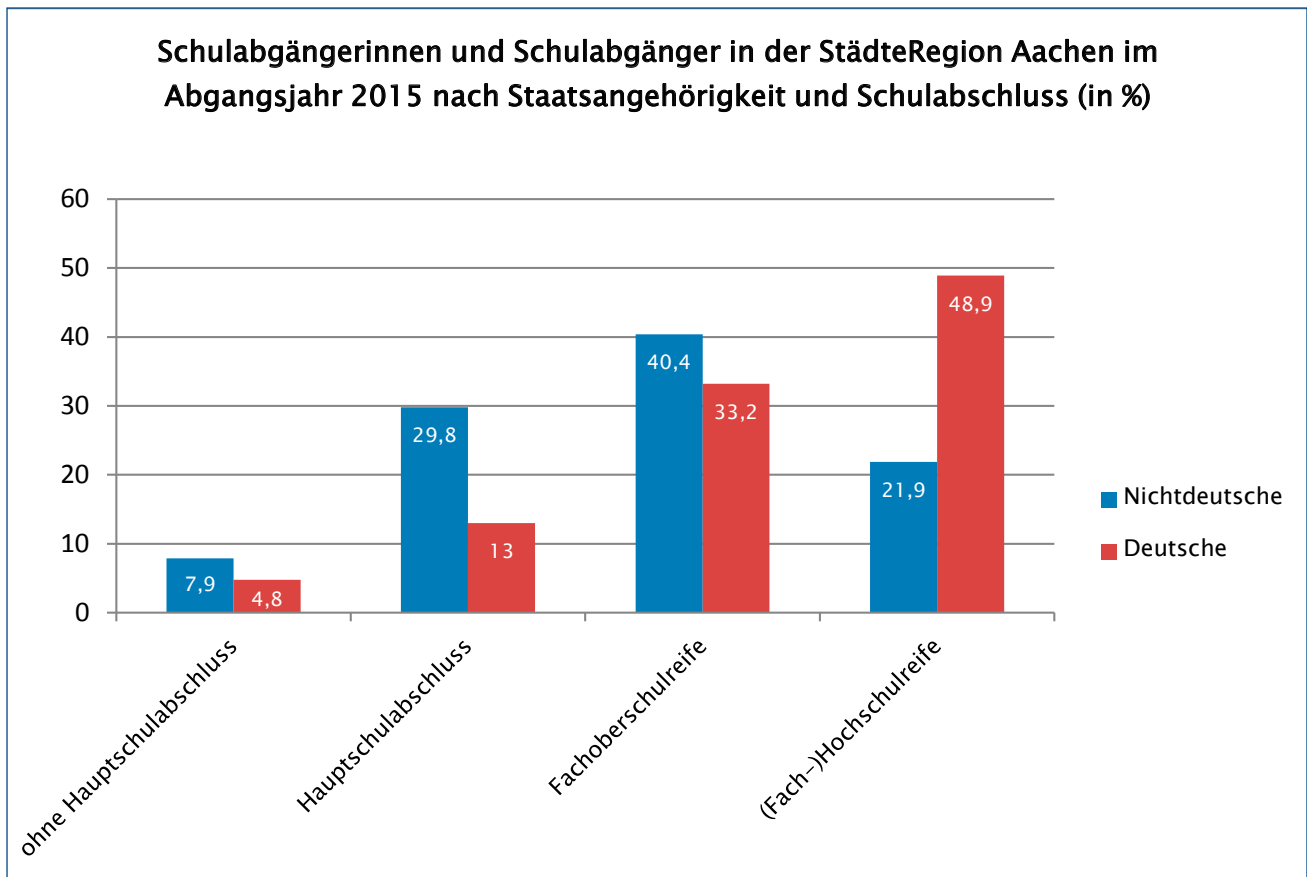


Abbildung 5: Schulabgängerinnen und Schulabgänger in der StädteRegion Aachen und in NRW im Abgangsjahr 2015 nach Staatsangehörigkeit und Schulabschluss (Quelle: Integrationsprofil Städteregion Aachen 2016: 15)

Neben diesen allgemeinen Zugangsbarrieren und der strukturellen Bildungsbenachteiligung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund wurde im Rahmen der Arbeitsplattform „Sprache/Bildung“ vor allem auf Schwierigkeiten im Schulalltag hingewiesen. Artikuliert wurde ein Mangel an *Ressourcen (Zeit, Geld, Personal)*. *Lehrende fühlen sich überfordert* und dies führe zu einer *Überforderung von bereits hoch belasteten Systemen*. Aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsplattformen besteht die Gefahr, dass aus dieser Situation *Bildungsmisserfolge* entstehen können, die aufgrund *fehlender Perspektiven* schließlich zur *Resignation* führen könnten. Dies gilt vor allem dort, wo der Blick nicht auf die *Fähigkeiten*, die ein Mensch mitbringt, sondern auf *Zugangsvoraussetzungen* gerichtet werde. Wichtig sei deshalb auch, positive *Vorbilder* in den Vordergrund zu rücken.

7 A Handlungsfeld "Sprache/Bildung"

Situation von Geflüchteten und Neuzugewanderten

Viele der Teilnehmenden der Arbeitsplattform „Sprache/Bildung“ beschrieben einen Mangel an Deutschkursen für Geflüchtete und Neuzugewanderte, besonders im ländlichen Raum. Beim Spracherwerb für Erwachsene reicht es nicht aus, in ausreichender Zahl an den Kenntnisstand angepasste Kurse anzubieten. Um auch Personen mit Betreuungsaufgaben, als potentiell schwerer erreichbarer Zielgruppe, eine Teilnahme zu ermöglichen, sollte eine *Kinderbetreuung* angeboten werden und die Kurszeiten *alltagskompatibel* gestaltet werden. Darüber hinaus sollte es auch Angebote geben, um das Erlernete in ungezwungener Atmosphäre praktisch anzuwenden. *Integration in Alltagssituationen* wird von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Arbeitsplattform als *Schlüssel zur Integration* gesehen. Wo dies nicht gelänge, drohe langfristig *Isolation* und die *Gefahr von Parallelgesellschaften*.

Orten der Begegnung zwischen muttersprachlich deutschsprechenden und Deutsch lernenden Personen kommt dabei eine wichtige Bedeutung zu.

Im Rahmen der Erstberatung vermittelt das Kommunale Integrationszentrum sogenannte Seiteneinsteiger (aus dem Ausland in die Region zugezogene schulpflichtige Kinder und Jugendliche) an die Schulen der Region. In den Jahren 2015 und Anfang 2016 war die Aufnahme von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in das Bildungssystem besonders schwierig. Trotz Rechtsanspruch konnte nicht allen Schulpflichtigen zeitnah ein Schulplatz zur Verfügung gestellt werden. Durch gemeinsame Anstrengung aller beteiligten Akteure (Kommunales Integrationszentrum, Schulträger, Schulaufsicht, Schulen usw.) konnten hier deutliche Verbesserungen erzielt und schulpflichtige, zugewanderte Jugendliche mittlerweile weitgehend zeitnah in das Bildungssystem integriert werden. Mit dem Programm „Fit für mehr“ hat das Land Nordrhein-Westfalen aktuell eine Möglichkeit der Beschulung speziell für junge Leute über 16 Jahre geschaffen. Es handelt sich dabei um Vorklassen außerhalb der eigentlichen Systematik des Berufskollegs. Zugänglich sein sollen sie für junge Zugewanderte im Alter von 16 bis 25 Jahren – unabhängig von Schulpflicht und Bleiberechtsperspektive – die bisher keine Möglichkeit hatten, in ein anderes Angebot einzumünden.

Stärken

Im Rahmen der Arbeitsplattform „Sprache/Bildung“ wurden die Stärken unserer Region deutlich. Die StädteRegion Aachen ist durch ihre *Lage im Dreiländereck* und als *Hochschulstandort international geprägt*. *Mehrsprachigkeit* ist für viele Menschen Alltag. Es gibt eine *Vielzahl von Bildungsangeboten* und Bildungsakteuren, die zum Teil schon sehr gut vernetzt sind. Zahlreiche *Schulen* und die *Aachener Hochschulen* engagieren sich für Neuzugewanderte und jene, die schon seit mehreren Generationen in Deutschland leben. Die Region kann auf ein *starkes bürgerschaftliches Engagement* (z. B. *Alltagspaten, Sprachpaten usw.*) bauen.

Als weitere Stärke wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Arbeitsplattform die *konkrete Arbeit in den Kitas* hervorgehoben. Auch in der StädteRegion Aachen nutzen erfreulich viele Familien die Angebote von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren. Über 36 Prozent der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen haben einen Migrationshintergrund.

7 A Handlungsfeld "Sprache/Bildung"

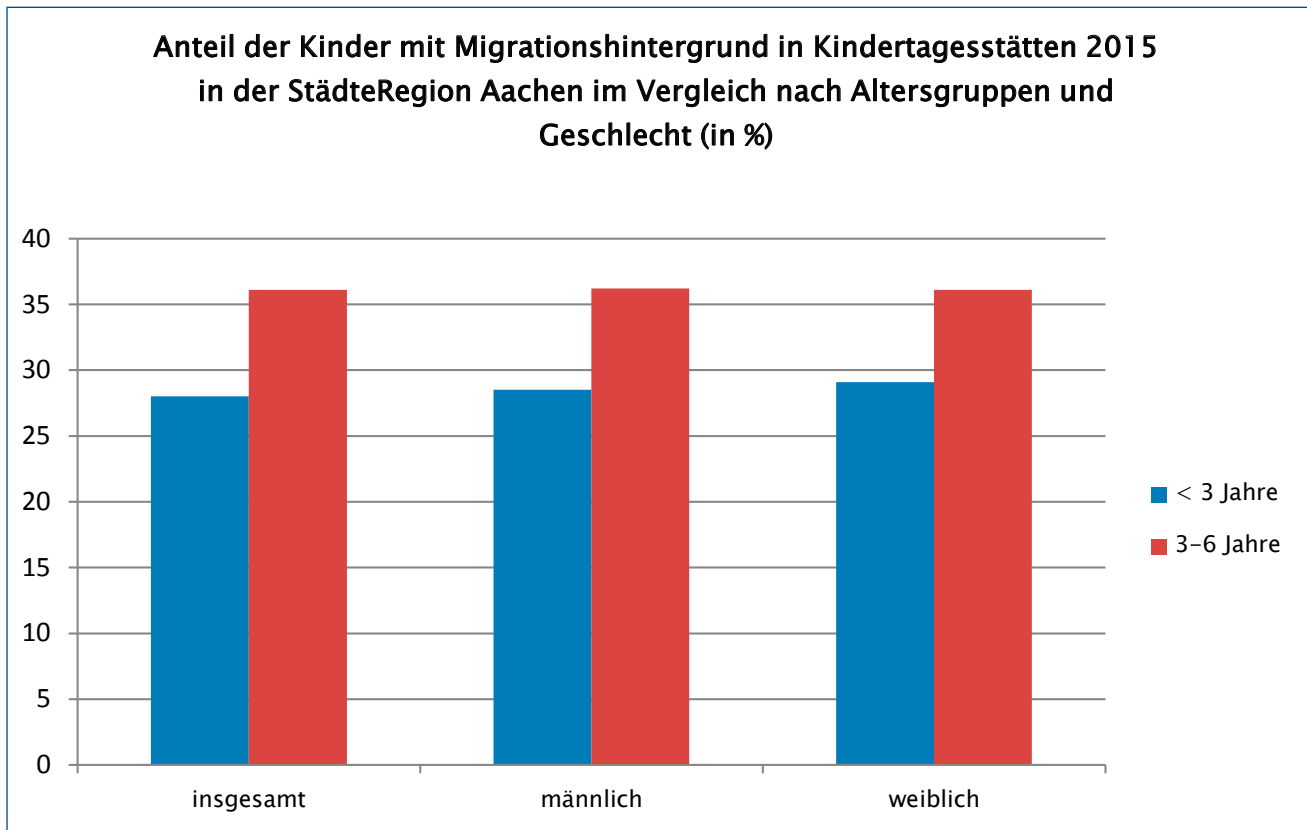


Abbildung 6: Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten 2015 in der StädteRegion Aachen und NRW im Vergleich nach Altersgruppen und Geschlecht (Quelle: Integrationsprofil StädteRegion Aachen 2016: 9)

Mit den strukturierten Programmen „Rucksack“ und „Griffbereit“ arbeitet das Kommunale Integrationszentrum seit vielen Jahren erfolgreich im Bereich vorschulischer Sprachförderung. Großer Wert wird dabei auf die Wertschätzung der Familiensprache und den Einbezug der Eltern gelegt. Um neben der Sprachförderung das Thema „vorurteilsbewusster Umgang mit Vielfalt“ in der Tageseinrichtung zu platzieren, wurde das Projekt „ich, du, wir, gemeinsam hier in der StädteRegion Aachen“ entwickelt. Es bezieht die Kinder, Eltern und das Team der jeweiligen Einrichtung ein. Allein im Jahr 2016 wurde das Projekt in vier Kindertagesstätten und Familienzentren umgesetzt. Es zielt auf eine langfristige Öffnung der Regeleinrichtung in Bezug auf Diversität ab. Flankierend zur Durchführung des Projekts erfolgt daher eine intensive Beratung der jeweiligen Einrichtungen. Inhouse-Angebote und ein allgemeiner Fortbildungskatalog für Kindertageseinrichtungen ergänzen diese projektbezogene Arbeit. Im Rahmen der personellen Erweiterung der Kommunalen Integrationszentren durch das Land NRW wird demnächst eine sozialpädagogische Fachkraft den Bereich Elementarbereich weiter stärken und ausbauen.

Im schulischen Bereich hat das Kommunale Integrationszentrum seit seiner Gründung mit der Schwerpunktsetzung der Unterstützung von Schulen bei deren Prozess der interkulturellen Öffnung besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Vor allem Beratung und Hilfestellung bei der interkulturellen Schulentwicklung werden sehr stark angefragt. Auch diese Arbeit wird mit Hilfe einer weiteren personellen Aufstockung durch das Land NRW weiter aufgewertet.

7 A Handlungsfeld "Sprache/Bildung"

Institutionalisierte Sprachförderung für Erwachsene erfolgt unter anderem in den Integrations- und Sprachkursen der vom BAMF zugelassenen Träger. Sowohl das Ausländeramt als auch das Jobcenter können eine Teilnahme initiieren.

Situation von Geflüchteten und Neuzugewanderten

Ein erfolgreiches Modell aus der Region zur Förderung neu zugewanderter Kinder ist der Deutsch-Intensiv-Kurs (DIKu). Hier werden vor allem Kinder ausländischer Herkunft in der dritten und vierten Klasse speziell gefördert. Neben dem Besuch ihrer Stammschule besuchen sie zwei- bis dreimal pro Woche einen speziellen Deutschkurs in einer Gastschule. Ebenfalls für Kinder im Grundschul- und Übergangsalter hat das Kommunale Integrationszentrum in den Sommerferien 2015 und 2016 eine Ferienmaßnahme mit integrierter Sprachförderung angeboten. Dieses Angebot wird auch in 2017 fortgesetzt.

Für die UMAs wurde im Jahr 2016 ein eigenes Fachteam im Jugendamt der StädteRegion eingerichtet, das aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst, der Amtsvormundschaft und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe besteht. Minderjährige Ausländer erhalten dort Hilfe und Unterstützung. Nach einem Clearingverfahren ist es das Ziel, geeignete Wohn- und Lebensformen für die alleinreisenden Jugendlichen anzubieten. In stationären Wohngruppen, Wohngemeinschaften oder Pflegefamilien sollen sie die erforderlichen Integrationschancen erhalten. Dazu gehört u. a. ein regelmäßiger Schulbesuch und nach Möglichkeit eine anschließende berufliche Integration. Den Jugendlichen wird ein gesetzlicher Vertreter/ Vormund zur Seite gestellt, der alle rechtlichen Interessen für sie wahrnimmt und insbesondere Hilfestellung im Asylverfahren und im Kontakt mit der Ausländerbehörde gibt und deren Interessen vertritt. Für unbegleitete minderjährige Ausländer und junge volljährige Geflüchtete hat das Jugendamt der StädteRegion Aachen darüber hinaus in den Sommerferien 2017 ein spezielles Ferienangebot durchgeführt.

7 A Handlungsfeld "Sprache/Bildung"

3) LEITLINIEN

Wir als Region * setzen uns dafür ein, dass

- in ausreichender Zahl, flächendeckend und alle Bedarfsgruppen abdeckend Angebote zur Sprachbildung (alle Niveaus) und zur Alphabetisierung geschaffen werden, deren Rahmenbedingungen an den Bedarfen der Zielgruppen ausgerichtet sind und die Teilnahme ermöglichen (Kurszeiten, Kinderbetreuung etc.).
- auch Mehrsprachigkeit als Ressource anerkannt und aktiv gefördert wird.
- möglichst viele Menschen ein an ihren Fähigkeiten und Ressourcen – nicht primär an formalen Qualifikationen – orientiertes Bildungsangebot erhalten und einen entsprechenden Bildungsabschluss erreichen – unabhängig von sozialer und ethnischer Herkunft.
- die Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und Elternhäusern gefördert wird, indem Eltern das deutsche Bildungssystem kennen und verstehen sowie dabei gestärkt werden, sich mit ihren Fähigkeiten für das Erreichen von Erziehungs- und Bildungszielen ihrer Kinder einzusetzen.
- außerschulische Sprach-, Bildungs- und Integrationsangebote konsequent wahrgenommen werden.
- alle Schülerinnen und Schüler - entsprechend dem Schulgesetz des Landes NRW und dem geltenden Lehrplan - an schulischen und außerschulischen Aktivitäten teilnehmen.
- Tageseinrichtungen für Kinder in ihrer Rolle als Bildungseinrichtung Anerkennung erfahren, gestärkt und gefördert werden.
- Schulen und weitere Bildungseinrichtungen die Verschiedenheit der Lernenden anerkennen und im Umgang damit unterstützt werden.

* Gemeint ist nicht die Verwaltung der StädteRegion, sondern die Gesamtheit der Menschen die an der Integration beteiligt ist, ...



Sprache/Bildung „Wir setzen uns dafür ein, dass...“

... in ausreichender Zahl, flächendeckend und alle Bedarfsgruppen abdeckend Angebote zur Sprachbildung (alle Niveaus) und zur Alphabetisierung geschaffen werden, deren Rahmenbedingungen an den Bedarfen der Zielgruppen ausgerichtet sind und die Teilnahme ermöglichen (Kurszeiten, Kinderbetreuung etc.)

- Sprachkurse
- Integrationskurse
- Sprachstandsfeststellungsverfahren
- Schulplätze
- Alphabetisierungsangebote
 - „Rucksack-Schule“
- Deutsch-Intensiv-Kurse
 - „Rucksack-KiTa“

... auch Mehrsprachigkeit als Ressource anerkannt und aktiv gefördert wird.

- Sprachstandsfeststellungsverfahren
- „Rucksack-Schule“
- „Rucksack-KiTa“
- „griffbereit“

... möglichst viele Menschen ein an ihren Fähigkeiten und Ressourcen – nicht primär an formalen Qualifikationen – orientiertes Bildungsangebot erhalten und einen entsprechenden Bildungsabschluss erreichen – unabhängig von sozialer und ethnischer Herkunft.

- Sprachstandsfeststellungsverfahren
 - „Rucksack-Schule“
- Herkunftssprachlicher Unterricht
- Internationale Förderklassen (IFK)
 - Schulsozialarbeit
- „Fit für mehr“-Klassen
- Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte
 - Schulpsychologischer Dienst
 - Bildungszugabe
 - Bafög
 - Seiteneinsteigerberatung
- Aufsuchende Beratung in IFKs

... Tageseinrichtungen für Kinder in ihrer Rolle als Bildungseinrichtung Anerkennung erfahren, gestärkt und gefördert werden.

- Qualifizierung für pädagogische Fachkräfte im Elementarbereich
- Begleitung von Einrichtungen im Elementarbereich bei deren Prozess der interkulturellen Öffnung
- „Ich, du, wir - in der StädteRegion Aachen“
- Beratung bei der Entwicklung, Erprobung und Implementierung von Konzepten und Materialien zur Sprachbildung unter Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit und zur interkulturellen Bildung im Elementarbereich
- Weitervermittlung und Verbreitung bewährter Praxisbeispiele für den interkulturellen Alltag der Einrichtungen

... alle Schülerinnen und Schüler - entsprechend dem Schulgesetz des Landes NRW und dem geltenden Lehrplan - an schulischen und außerschulischen Aktivitäten teilnehmen.

- Schulpsychologischer Dienst
 - Elternbildungsangebote
- Familienunterstützende Angebote
- Entwicklung und Umsetzung von Angeboten zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schule und (neu) zugewanderten Eltern

... die Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und Elternhäusern gefördert wird, indem Eltern das deutsche Bildungssystem kennen und verstehen sowie dabei gestärkt werden, sich mit ihren Fähigkeiten für das Erreichen von Erziehungs- und Bildungszielen ihrer Kinder einzusetzen.

- Schulpsychologischer Dienst
- Elternbildungsangebote
- Familienunterstützende Angebote
- Entwicklung und Umsetzung von Angeboten zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schule und (neu) zugewanderten Eltern
- „Rucksack-KiTa“
- „Rucksack-Schule“

... Schulen und weitere Bildungseinrichtungen die Verschiedenheit der Lernenden anerkennen und im Umgang damit unterstützt werden.

- Beratung und Unterstützung von Schulentwicklungsprozessen zur interkulturellen Unterrichts- und Schulentwicklung
 - Begleitung von Schulen bei deren Prozess der interkulturellen Öffnung
- Weitervermittlung und Verbreitung bewährter Praxisbeispiele für den schulischen Lernalltag
 - Entwicklung geeigneter Lehr- und Lernmaterialien
- Fachliche Beratung von Schulen bei der Entwicklung, Erprobung und Implementierung von Konzepten und Materialien zur Sprachbildung unter Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit und zur interkulturellen Bildung
- Beratung der Schulen bei der Eröffnung neuer Sprachfördergruppen für zugewanderte schulpflichtige Kinder und Jugendliche
- Planung und Durchführung von Qualifizierungs-/Informationsveranstaltungen

... Schulen und weitere Bildungseinrichtungen für strukturelle Benachteiligungen und Diskriminierung sensibilisiert und bei der Auseinandersetzung damit unterstützt werden.

- Beschwerdemanagement
- „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“

... außerschulische Sprach-, Bildungs- und Integrationsangebote konsequent wahrgenommen werden.

7 A Handlungsfeld "Sprache/Bildung"

Maßnahmenkatalog „Sprache/Bildung“

Der folgende Maßnahmenkatalog stellt positive Beispiele dar, die im Sinne der Leitlinien ergänzbar sind.

Alphabetisierungsangebote:

Schulen, Bildungsträger und die örtlichen Volkshochschulen bieten Sprach- und weitere Bildungsangebote inklusive Alphabetisierungskurse an.



Aufsuchende Beratung in internationalen Förderklassen am BK:

Um junge Leute, die die internationalen Förderklassen (IFKs) nach dem Ablauf von zwei Jahren verlassen müssen, gezielt zu erreichen, plant das Jobcenter eine aufsuchende Beratung in den IFKs. Im Rahmen dieser Beratung sollen Sprachniveau und Ausbildungsreife der jungen Menschen festgestellt werden, um gezielt Maßnahmen (Sprachkurse, Berufsberatung usw.) unterbreiten zu können.



BAföG für Schülerinnen und Schüler:

Unter verschiedenen Voraussetzungen haben Schülerinnen und Schüler einen Anspruch auf einen Zuschuss nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).



7 A Handlungsfeld "Sprache/Bildung"

Beratung bei der Entwicklung, Erprobung und Implementierung von Konzepten und Materialien zur Sprachbildung unter Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit und zur interkulturellen Bildung im Elementarbereich:



Begleitung von Einrichtungen im Elementarbereich bei deren Prozess der interkulturellen Öffnung:



Begleitung von Schulen bei deren Prozess der interkulturellen Öffnung:



Beratung der Schulen bei der Eröffnung neuer Sprachfördergruppen für zugewanderte schulpflichtige Kinder und Jugendliche:



7 A Handlungsfeld "Sprache/Bildung"

Beratung und Unterstützung von Schulentwicklungsprozessen zur diskriminierungssensiblen Unterrichts- und Schulentwicklung:



Beratung und Unterstützung von Schulentwicklungsprozessen zur interkulturellen Unterrichts- und Schulentwicklung:



Beschwerdemanagement:

Um das Thema „Diskriminierung in der Schule“ zu bearbeiten, könnte es sinnvoll sein, ein Beschwerdemanagement für das Thema in den Schulämtern zu etablieren.



Bildungszugabe:

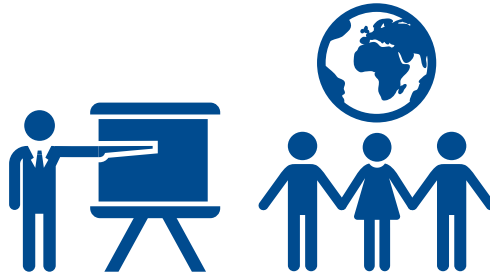
Mit der Bildungszugabe unterstützt die StädteRegion Kindertageseinrichtungen und Schulen bei Besuchen außerschulischer Lernorte – unabhängig vom Einkommen der Eltern. Ziel ist die gesellschaftliche Teilhabe und die Verhinderung von sozialer Ausgrenzung.



7 A Handlungsfeld "Sprache/Bildung"

Deutsch-Intensiv-Kurse:

Hier werden vor allem Kinder ausländischer Herkunft in der dritten und vierten Klasse sprachlich gefördert. Neben dem Besuch ihrer Stammschule besuchen sie zwei- bis dreimal pro Woche einen speziellen Deutschkurs in einer Gastschule.

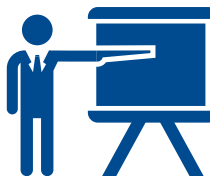


Elternbildungsangebote:

Viele Kommunen und freie Träger bieten Kurse zur Elternbildung und zur Erziehungskompetenz an.



Entwicklung geeigneter Lehr- und Lernmaterialien:



Entwicklung und Umsetzung von Angeboten zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schule und (neu) zugewanderten Eltern:



7 A Handlungsfeld "Sprache/Bildung"

Fachliche Beratung von Schulen bei der Entwicklung, Erprobung und Implementierung von Konzepten und Materialien zur Sprachbildung unter Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit und zur interkulturellen Bildung:



Familienunterstützende Angebote:

In vielen Kommunen gibt es unterschiedliche Angebote zur Stärkung von Familien („FuN = Familie und Nachbarschaft“, Bündnis für Familien, Familienpaten usw.).



„Fit für mehr“-Klassen:

Mit dem Programm „Fit für mehr“ hat das Land Nordrhein-Westfalen aktuell eine Möglichkeit der Beschulung speziell für junge Geflüchtete über 16 Jahre geschaffen. Es handelt sich dabei um Vor-klassen außerhalb der eigentlichen Systematik des Berufskollegs. Zugänglich sein sollen diese Vor-klassen für junge Zugewanderte im Alter von 16 bis 25 Jahre – unabhängig von Schulpflicht und Bleibereichtsperspektive, die bisher keine Möglichkeit hatten, in ein anderes Angebot einzumünden.



7 A Handlungsfeld "Sprache/Bildung"

„Griffbereit“:

Griffbereit ist ein Programm, das die Muttersprachenkompetenz, erste Deutschkenntnisse und die Allgemeinentwicklung bei 1-3 jährigen Kindern fördern will. Familien mit Migrationshintergrund können, wenn sie entsprechend informiert sind, ihren Anteil zum Fortschritt ihrer Kinder beitragen. Mit dem Programm „Griffbereit“ können Eltern lernen, wie sie ihre Erzieherkompetenzen zum Wohle ihrer Kinder ausbauen, verfeinern und sichern können.



Herkunftssprachlicher Unterricht:

Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU) ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler mit internationaler Familiengeschichte, die zwei- oder mehrsprachig in Deutsch und in einer oder mehreren anderen Sprachen aufwachsen.

Die im herkunftssprachlichen Unterricht erteilte Leistungsnote wird in das Zeugnis unter Bemerkungen aufgenommen. Am Ende des Besuchs des HSU nach Klasse 9 oder 10 steht eine Sprachprüfung. Das Ergebnis der Sprachprüfung wird im Abschlusszeugnis bescheinigt. Dabei wird unter „Leistungen“ die Prüfungsnote und unter „Bemerkungen“ angegeben, dass die Note auf einer Sprachprüfung nach der Teilnahme am herkunftssprachlichen Unterricht beruht und auf welcher Anspruchshöhe sie abgelegt wurde. Bei der Vergabe der Abschlüsse kann eine mindestens gute Leistung in der Sprachprüfung eine mangelhafte Leistung in einer Fremdsprache ausgleichen (§ 5 Absatz 3 APO S I).



7 A Handlungsfeld "Sprache/Bildung"

„Ich, du, wir in der StädteRegion Aachen“:

Das Projekt „Ich, du, wir in der StädteRegion Aachen“ bietet einen Einstieg in das Thema „Vielfalt in der Kindertagesstätte“. Es beinhaltet Angebote für die Kinder, die Eltern und das pädagogische Personal.



Integrationskurse:

Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Der allgemeine Integrationskurs dauert 700 Unterrichtseinheiten (UE). Der darin enthaltene Sprachkurs dauert insgesamt 600 Unterrichtseinheiten.



Internationale Förderklassen (IFKs):

An Berufskollegs werden neuzugewanderte schulpflichtige Jugendliche in Internationalen Förderklassen speziell gefördert. Ziele sind vor allem die Vermittlung der deutschen Sprache und eine erste Berufsorientierung.



7 A Handlungsfeld "Sprache/Bildung"

Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte:

Die Kommunale Koordinierung zielt auf mehr Transparenz im Bereich der Bildungsangebote für Neuzuwanderte durch Erfassung und Vernetzung der bestehenden Angebote und Akteure.



Planung und Durchführung von Qualifizierungs- und Informationsveranstaltungen:



Qualifizierung für pädagogische Fachkräfte im Elementarbereich:



„Rucksack-Schule“:

Das Programm „Rucksack-Schule“ bietet auf der Grundlage eines ganzheitlichen mehrdimensionalen Konzepts praktische und konkrete Orientierungshilfen für die sprachliche Bildung mehrsprachig aufwachsender Kinder im Grundschulalter. Dabei steht der systematische Aufbau der besonderen bildungssprachlichen Fähigkeiten im Fokus.



7 A Handlungsfeld "Sprache/Bildung"

„Rucksack-KiTa“:

Rucksack zielt auf die Förderung der Muttersprachenkompetenz, auf die Förderung der Sprachkompetenz im Deutschen und auf die Förderung der allgemeinen kindlichen Entwicklung ab. Das Programm berücksichtigt die Entwicklung der Kinder in Bezug auf ihre Lebenswelt und ihre Familie. Dabei werden die Mütter als Expertinnen für das Erlernen der Erstsprache angesprochen, nicht orientiert an ihren Defiziten, sondern an ihren Stärken.



Schulplätze:

Die örtlichen Schulträger sind verpflichtet Schulplätze in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen. Dabei sollte ein eventueller Alphabetisierungsbedarf von geflüchteten und Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund Berücksichtigung finden.



Schulsozialarbeit:

zu den vielfältigen Aufgaben gehört u.a.

- Beratung und Begleitung bei Alltagsproblemen
- Beratung zum Bildungs- und Teilhabepaket

am BK vor allem: Sprachliche Förderung

- Berufsorientierte Förderung
- Ausbildungsvorbereitung
- Ziele: Integration in Ausbildung und/oder Arbeitsmarkt sowie die gesellschaftliche Eingliederung (Vermittlung von kulturellen Inhalten und Werten).



7 A Handlungsfeld "Sprache/Bildung"

Schulpsychologischer Dienst:

Der Schulpsychologischer Dienst bietet schulbezogene Beratung zu allen Fragen des Schulalltags.



Seiteneinsteigerberatung:

Es handelt sich um eine Erstberatung von (neu) zugewanderten Kindern, Jugendlichen und deren Eltern beim Einstieg in das deutsche Bildungssystem.



Sprachkurse:

1. Über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) organisiert das Jobcenter Integrations- und berufsbezogene Sprachkurse, um den Einstieg in Arbeit und Ausbildung zu erleichtern oder den Verbleib in Arbeit zu festigen.
2. Die örtlichen Volkshochschulen und weitere Bildungsträger bieten Sprach- und weitere Bildungsangebote.



7 A Handlungsfeld "Sprache/Bildung"

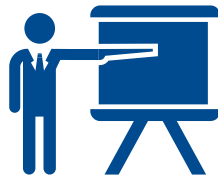
Sprachstandsfeststellungsverfahren:

Durch das zum 01.08.2014 in Kraft getretene „Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und weiterer Gesetze“, mit dem auch § 36 Abs. 2 Schulgesetz NRW angepasst worden ist, liegt die Feststellung der sprachlichen Entwicklung und die sich daraus ergebende Förderung der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, in der Hand der Kindertageseinrichtung selbst. Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen und Kinder, deren Eltern der Bildungsdokumentation in der Kindertageseinrichtung nicht zugestimmt haben, werden auch künftig mit dem Verfahren „Delfin 4“ überprüft. Wird auf der Grundlage des Sprachstandstests bei einem Kind, das keine Kindertageseinrichtung besucht, ein Bedarf an Sprachförderung festgestellt, wird den Eltern wie bisher empfohlen, ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung anzumelden. Kommen die Eltern dieser Empfehlung nicht nach, so werden sie vom Schulamt verpflichtet, ihr Kind an einer vorschulischen Sprachfördermaßnahme in einer Kindertageseinrichtung oder in einem Familienzentrum teilnehmen zu lassen. Besucht das Kind bereits eine Kindertageseinrichtung und wird ein Bedarf an Sprachförderung festgestellt, erfolgt weiterhin eine alltagsintegrierte Sprachförderung durch die Kindertageseinrichtung.



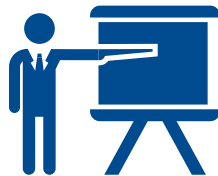
„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“:

„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ist ein Projekt von und für Schülerinnen und Schüler. Es bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, das Klima an ihrer Schule aktiv mitzugestalten, indem sie sich bewusst gegen jede Form von Diskriminierung, Mobbing und Gewalt wenden.



7 A Handlungsfeld "Sprache/Bildung"

Weitervermittlung und Verbreitung bewährter Praxisbeispiele für den schulischen Lernalltag:



Weitervermittlung und Verbreitung bewährter Praxisbeispiele für den interkulturellen Alltag der Einrichtungen:



7 B Handlungsfeld "Arbeit/Weiterbildung"

1) ALLGEMEINES

Arbeit

Interkulturelle Vielfalt ist inzwischen Alltag in deutschen Firmen. Mehr als die Hälfte der Unternehmen in Deutschland beschäftigen Menschen mit Migrationshintergrund oder haben sie in den letzten fünf Jahren beschäftigt. Von den Großunternehmen in Deutschland beschäftigen 92 Prozent Menschen mit Migrationshintergrund (vgl. Placke 2017:1).

Hauptschwierigkeiten bei der Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund sehen Firmen in sprachlichen Defiziten, aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen und Unsicherheit bezüglich der Qualifikationen bei ausländischen Abschlüssen (vgl. Placke 2017:1).

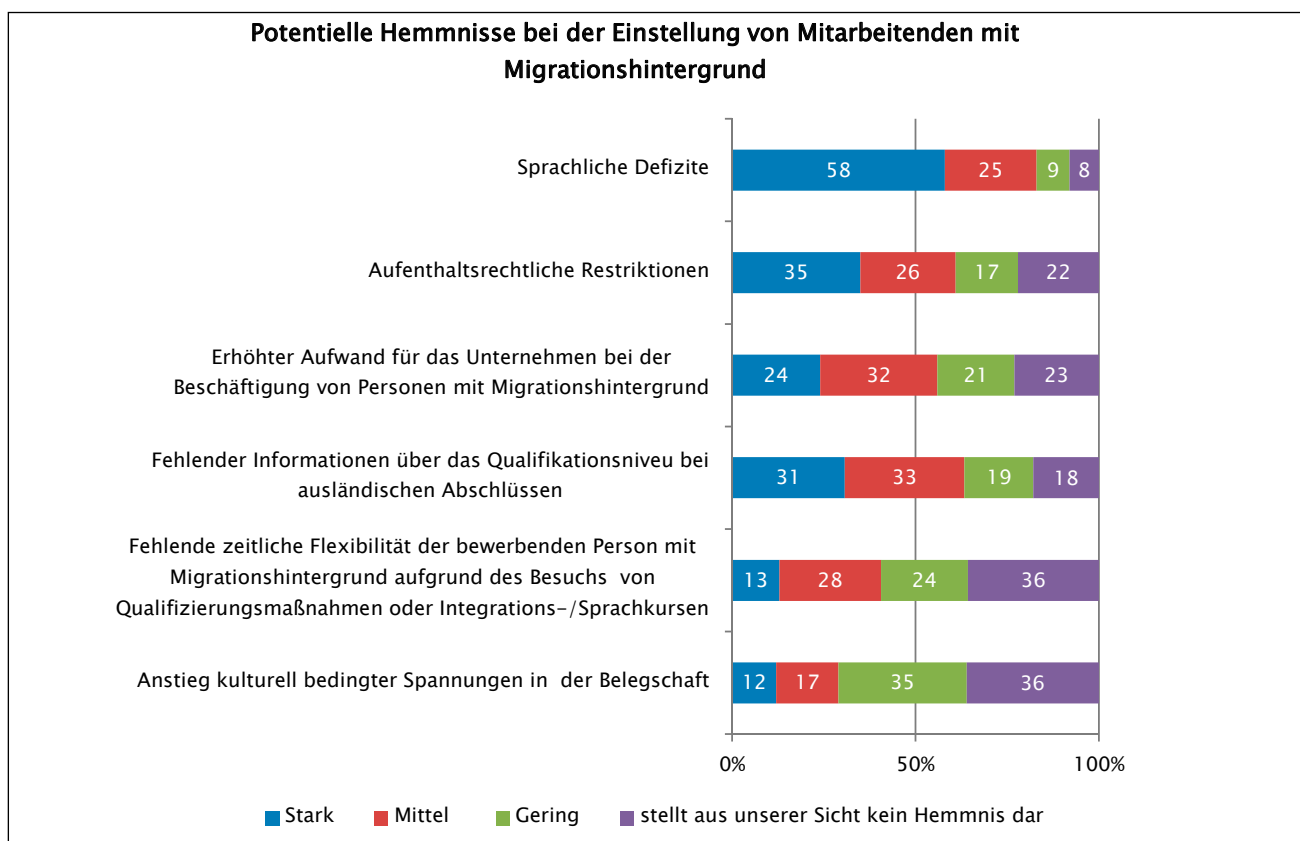


Abbildung 7: Potentielle Hemmnisse bei der Einstellung von Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund; Frage: Wie ausgeprägt sind aus Ihrer Sicht die folgenden potentiellen Hemmnisse/Schwierigkeiten bei der Einstellung von Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund? (Quelle: Placke 2017: 2)

Die genannten Gründe können Ursachen dafür sein, dass Menschen mit Migrationshintergrund häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen sind, als Menschen ohne Migrationshintergrund. 65 Prozent der 15 bis 64-Jährigen mit Migrationshintergrund sind erwerbstätig (ohne Migrationshintergrund: 76 Prozent) (vgl. Datenreport 2016: 241). Unterschiede zeigen sich auch beim Verdienst: Der monatliche Nettoverdienst von Menschen mit Migrationshintergrund liegt mit rund 2.001 Euro, 234 Euro

7 B Handlungsfeld "Arbeit/Weiterbildung"

unter dem monatlichen Nettoverdienst von Menschen ohne Migrationshintergrund. Ein Grund dafür liegt in der beruflichen Stellung von Migrantinnen und Migranten, die häufiger als Un- oder Angelernte arbeiten (vgl. Datenreport 2016: 241).

Im Ausland erworbene Berufsabschlüsse können in Deutschland anerkannt werden. Dazu prüft eine Anerkennungsstelle im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens die Gleichwertigkeit der im Ausland absolvierten Qualifikation. Ein solches Verfahren soll nicht länger als drei Monate in Anspruch nehmen. Entscheidend ist dabei allerdings, dass alle Unterlagen (Zeugnisse etc.) zur Prüfung der Gleichwertigkeit vorliegen. Sollte die Prüfung nicht zu einer Anerkennung oder nur zu einer Teilanerkennung führen, können die Unterschiede durch weitere Qualifizierungsmaßnahmen ausgeglichen werden. Zu beachten ist, dass es manche Berufe aus dem Ausland in Deutschland gar nicht gibt und andersherum.

Nach einer aktuellen Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) haben Jugendliche mit Migrationshintergrund geringere Chancen in eine duale Berufsausbildung einzumünden, als Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Während 47 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber ohne Migrationshintergrund 2016 eine duale Berufsausbildung aufnehmen konnten, gelang dies bei den Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund nur 29 Prozent (Bericht 2017: 18).

„Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund wiesen in den Jahren 2004 bis 2016 im Vergleich zu denjenigen ohne Migrationshintergrund zwar auch immer deutlich niedrigere allgemeinbildende Schulabschlüsse aus. Ihre schlechteren Einmündungschancen können jedoch keinesfalls allein auf ihre geringeren schulischen Qualifikationen zurückgeführt werden. So sind junge Migrantinnen und Migranten selbst bei gleichem Schulabschluss immer viel seltener in eine duale Ausbildung eingemündet. Im Jahr 2016 haben sie sogar bei Vorliegen einer Studienberechtigung nicht so häufig einen Ausbildungsplatz gefunden wie Jugendliche ohne Hauptschulabschluss.“
(G.I.B.-Newsletter Nr. 347)

Weiterbildung

Auf die Bedeutung von Bildung in der heutigen Gesellschaft wird vor allem im entsprechenden Kapitel eingegangen. Um in einer Bildungs- und Wissensgesellschaft nicht den Anschluss zu verlieren, ist auch die Weiterbildung im Sinne des **lebenslangen Lernens** von entscheidender Bedeutung. Wie die folgende Abbildung zeigt, sind Menschen mit Migrationshintergrund im Bereich der Weiterbildung deutlich unterrepräsentiert.

Das gilt insbesondere für die berufliche Weiterbildung. Als positiv hervorzuheben ist es daher, dass über die Hälfte der Unternehmen in Deutschland, die Menschen mit Migrationshintergrund beschäftigen, selbst entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen in ihrem Unternehmen anbieten. Über 30 Prozent bieten bereits an oder planen konkret Sprachfördermaßnahmen sowie weitere 30 Prozent Anpassungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Menschen mit Migrationshintergrund (vgl. Placke 2017: 3).

7 B Handlungsfeld "Arbeit/Weiterbildung"

Auch Volkshochschulen als kommunale Weiterbildungsträger spielen eine große Rolle, um Menschen mit Migrationshintergrund für Weiterbildung zu gewinnen. Entscheidend sind dabei vor allem die Übergänge von Zielgruppenprogrammen wie Integrations- und Deutschkursen in das Regelangebot aller Fachbereiche der Volkshochschulen (vgl. Zimmer et al. 2015: 4).

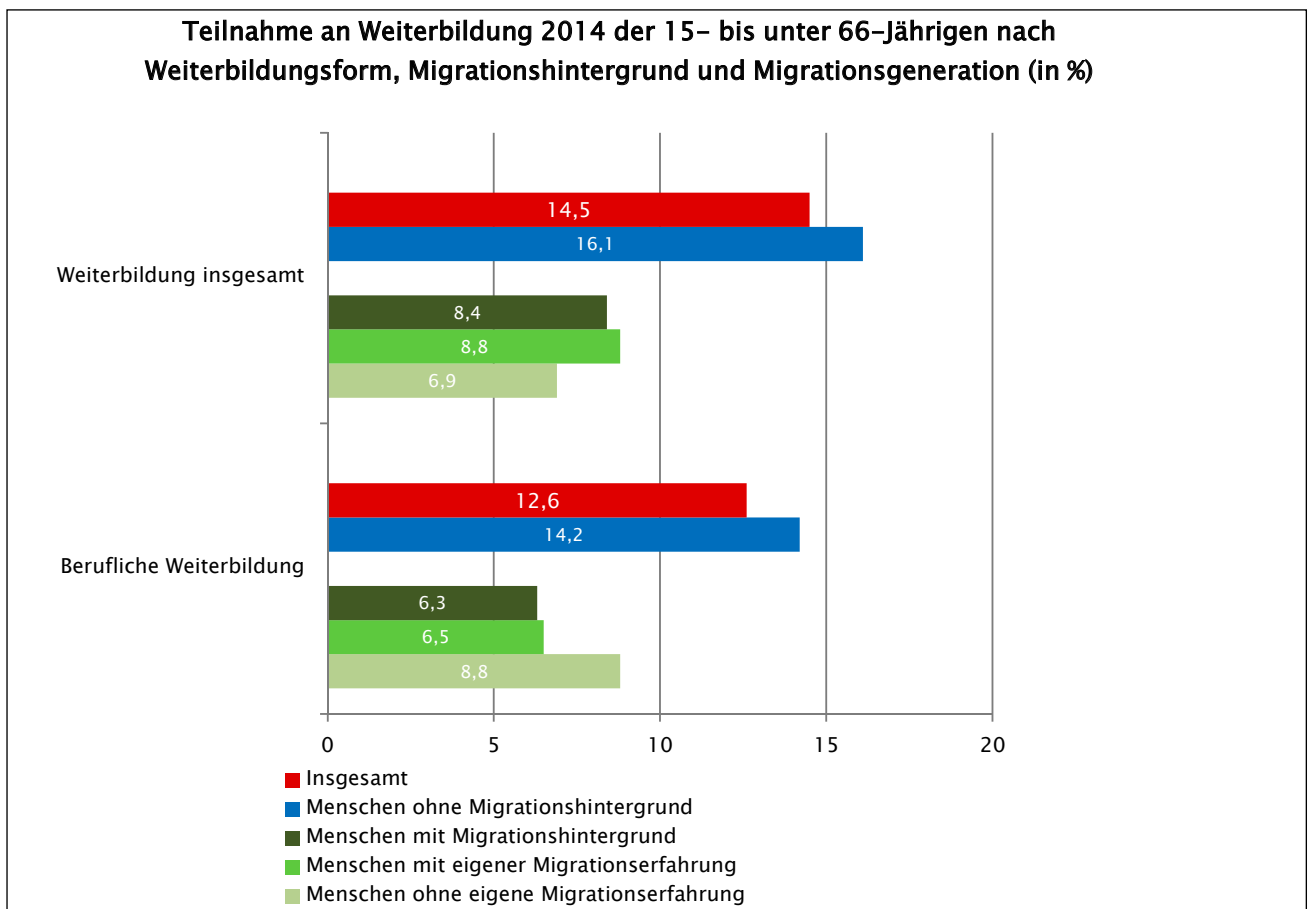


Abbildung 8: Teilnahme an Weiterbildung 2014 der 15- bis unter 66-Jährigen nach Weiterbildungsform, Migrationshintergrund und Migrationsgeneration (in %) (Quelle: Bildung in Deutschland 2016: 182)

Situation von Geflüchteten

Welche Zugangsmöglichkeiten und -bedingungen geflüchtete Menschen zum Arbeitsmarkt haben, hängt vor allem von ihrem Aufenthaltsstatus ab. Anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen positiven Bescheid erhalten haben, dürfen grundsätzlich uneingeschränkt als Beschäftigte arbeiten und auch einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen. Personen, die eine Aufenthaltsgestattung oder eine Duldung besitzen, haben bestimmte Zugangsbedingungen zum Arbeitsmarkt (vgl. www.bamf.de/FAQ-Arbeitsmarktzugang-gefluechtete-Menschen).

7 B Handlungsfeld "Arbeit/Weiterbildung"

Viele der oben genannten Schwierigkeiten und Hemmnisse bei der Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund treten bei geflüchteten Menschen nochmals verstärkt auf. Dies gilt vor allem für fehlende Kenntnisse der deutschen Sprache und aufenthaltsrechtliche Fragestellungen. Vor allem für Menschen, die gar nicht oder nicht in der lateinischen Sprache alphabetisiert sind, stellt sich die Situation in Bezug auf die Sprache besonders schwierig dar.

Gleichzeitig zeigen aber viele Betriebe Interesse daran, geflüchtete Menschen zu beschäftigen. Ungefähr jeder sechste Betrieb hat Erfahrung mit der Beschäftigung von Geflüchteten – im Rahmen eines Praktikums, einer Ausbildung und eines regulären Beschäftigungsverhältnisses (vgl. Flake et al. 2017: 3). Wichtig sind vor allem Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für die Unternehmen. Dazu gehören beispielsweise die Programme „Perspektiven für Flüchtlinge“ und „Perspektive für junge Flüchtlinge“. Unternehmen, die solche Angebote kennen, werden mit höherer Wahrscheinlichkeit Geflüchtete beschäftigen, als Unternehmen, die solche Angebote nicht kennen (vgl. Flake et al. 2017: 15).

7 B Handlungsfeld "Arbeit/Weiterbildung"

2) SITUATION IN DER STÄDTEREGION AACHEN

Arbeitsplattform:	„Weiterbildung/Arbeit“
Termin:	15.02.2017
Ort:	Rathaus der Stadt Eschweiler
Impulsvortrag:	Dipl.- Ing. Cemalettin Özer, MOZAIK, gemeinnützige Gesellschaft für interkulturelle Bildungs- und Beratungsangebote

Herausforderungen

Die oben beschriebenen Tendenzen schlagen sich auch in der Region nieder. Die Arbeitslosenquote bei Nichtdeutschen ist mit über 20 Prozent, deutlich höher als die Arbeitslosenquote bei Deutschen.

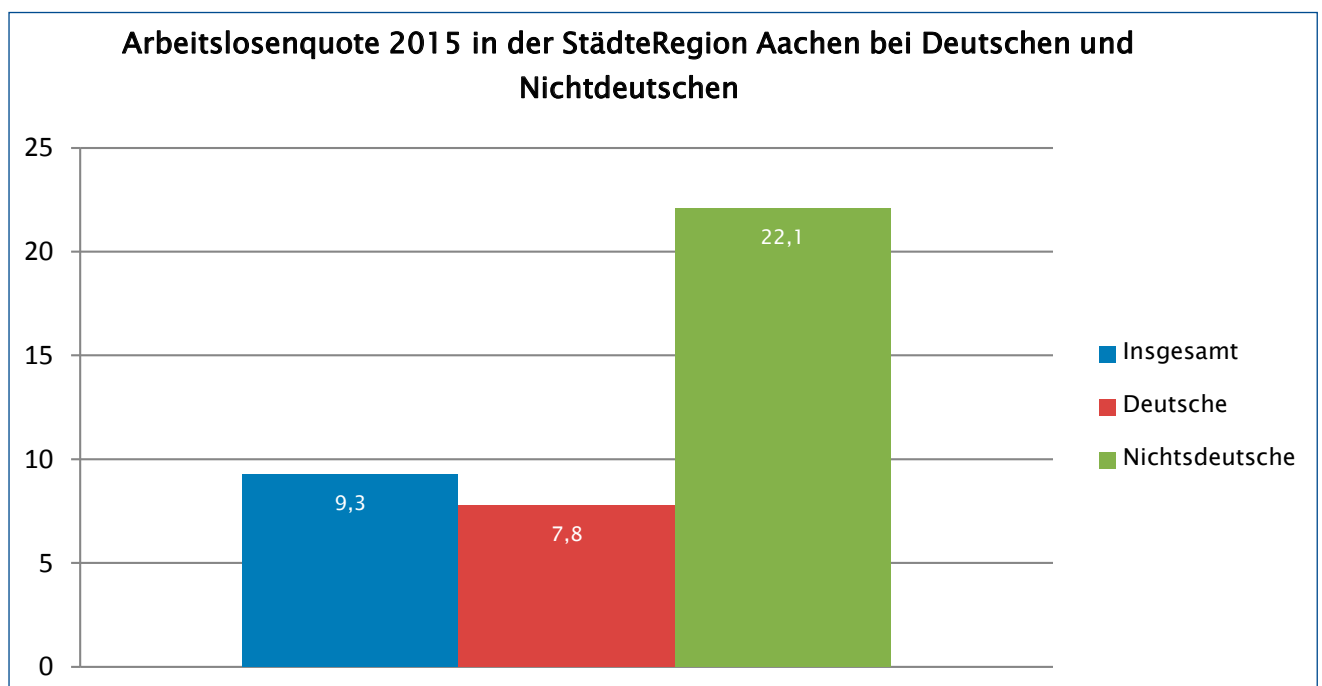


Abbildung 9: Arbeitslosenquote 2015 in der StädteRegion Aachen bei Deutschen und Nichtdeutschen (Quelle: Integrationsprofil StädteRegion Aachen 2016: 8)

Die Erwerbstätigenquote zeigt vor allem bei den Frauen einen sehr großen Unterschied zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in der Region.

7 B Handlungsfeld "Arbeit/Weiterbildung"

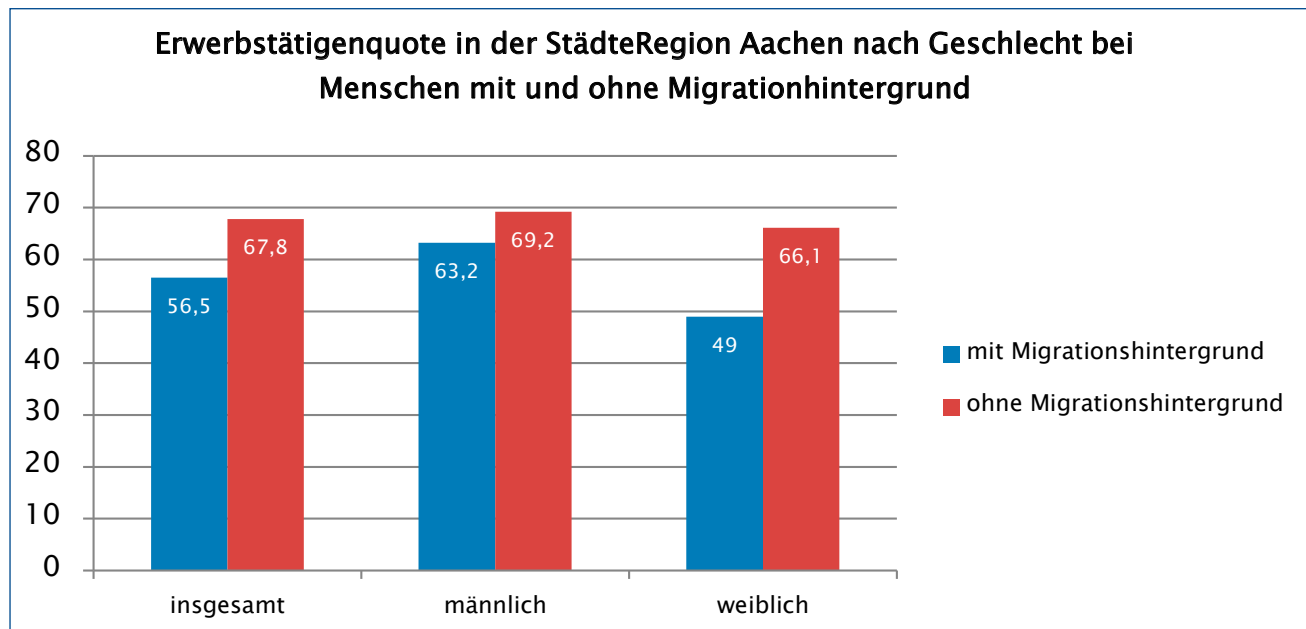


Abbildung 10: Erwerbstätigenquote in der StädteRegion Aachen nach Geschlecht bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund (Quelle: Integrationsprofil Städtereion Aachen 2016: 7)

Sehr viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsplattform sahen Herausforderungen in der Abstimmung und der Vernetzung der verschiedenen Akteure im Bereich Arbeit. Als Probleme benannt wurden unter anderem: *fehlende Transparenz (wer? was? wie?)*, *fehlende Übersicht von Angeboten und Projekten*, *zu viele Akteure*, *fehlende Transparenz der Ansprechpartner*, *noch unzureichende Vernetzung und Doppelstrukturen*. Es fehle an *Transparenz über die Angebote vor Ort* und an *Informationen über Zugänge und Voraussetzungen, Möglichkeiten*. Viele Menschen wünschten sich die *Bündelung von Informationen und Ansprechpartnern an einer zentralen Stelle*.

Mit Bezug zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse wurde insbesondere angemerkt, dass die Wartezeiten von vielen Beteiligten als zu lang empfunden werden. Um Newcomern schnell einen Arbeitsplatz vermitteln zu können, wünschten sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehr Angebote, die Arbeit und Qualifizierung miteinander verbinden. Weiterbildungsmöglichkeiten seien gerade bei kleinen Unternehmen kaum zu verwirklichen.

Stärken

Das Jobcenter StädteRegion Aachen schenkt dem Thema „Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt“ in seinem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2017 besondere Aufmerksamkeit. Die Bewältigung der Folgen von Zuwanderung, Flucht und Asyl werden als „besondere Herausforderungen 2017“ herausgestellt. Es wird angestrebt, dass Migranten verstärkt an vom Jobcenter finanzierten Eingliederungsmaßnahmen teilnehmen. Um Missverständnisse, Frust und Unsicherheit entgegen zu wirken, wird das Jobcenter weiterhin ganzjährig den Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlern anbieten. Wichtige Impulse für das operative Geschäft sind im Handlungsleitfaden „Migranten im Jobcenter StädteRegion Aachen“ zusammengefasst. (vgl. AIP 2017: 32)

7 B Handlungsfeld "Arbeit/Weiterbildung"

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsplattform „Weiterbildung/Arbeit“ sahen in unserer Region viele Ressourcen in Bezug auf das Themenfeld. Genannt wurden unter anderem: *StädteRegion Aachen als multikultureller Ort, Weltoffenheit durch Grenznähe und vielseitige Inspiration durch die Hochschulen.*

Hervorgehoben wurde auch eine *vielfältige, auch internationale Unternehmensstruktur, eine hohe Bereitschaft der Unternehmen, Integration zu unterstützen und eine vielfältige, mittelständisch geprägte Arbeitgeberschaft (teilweise schon sehr international ausgerichtet und sozial engagiert).*

Eine wichtige Stärke der Region liegt auch in der Vielfalt der Weiterbildungslandschaft und der Arbeitsmarktakteure. Im Rahmen der Arbeitsplattform wurden unter anderem die *Vielfalt der Akteure, die große Vielfalt an Trägern* und insgesamt das tolle *Engagement der Menschen, Unternehmen und Vereine* in unserer Region benannt. Auch die hohe *Fachkompetenz in unterschiedlichen Bereichen* wird als Ressource angesehen.

Obwohl die Vielzahl von Akteuren, Projekten und Maßnahmen eine enorme Stärke der Region ist, so stellt es gleichzeitig eine Herausforderung dar, Maßnahmen und Angebote aufeinander abzustimmen. Diese Diskrepanz wurde auch im Rahmen der Arbeitsplattform deutlich. Während viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich mehr Transparenz und Vernetzung wünschten, lobten einige die *gute Vernetzung* und Abstimmung. Die Ergebnisse der Arbeitsplattform lassen darauf schließen, dass die genannten Strukturen unter Fachleuten bekannt sind, vor allem ehrenamtlich Engagierte sich aber mehr Übersicht wünschen.

Situation von Geflüchteten

In der StädteRegion Aachen wurden sogenannte Integration Points zur Betreuung von geflüchteten Menschen eingerichtet. Hier arbeiten die Agentur für Arbeit und das Jobcenter zusammen. Geflüchtete erhalten bis zu ihrer Anerkennung, Aufenthaltsgestattung oder Duldung Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. In dieser Zeit werden sie von Mitarbeitern der Agentur für Arbeit im Integration Point beraten und gefördert. Nach der Anerkennung übernimmt das Jobcenter die Betreuung und zahlt Leistungen der Grundsicherung nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Neben der Bündelung der Beratungsangebote von Arbeitsagentur und Jobcenter übernimmt der Integration Point zugleich auch eine Netzwerkfunktion. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dort eingesetzt sind, verfügen über umfangreiche Sprachkenntnisse; stundenweise stehen zusätzlich auch Dolmetscher – zum Teil über Dolmetscher-Hotline – zur Verfügung. Auch die Absprachen mit den Sozialämtern, dem Ausländeramt, den Sprachkursträgern und den Anerkennungsstellen für Berufsabschlüsse werden hier konzentriert und gebündelt. Der Integration Point übernimmt damit auch eine Lotsenfunktion im komplizierten Thema und versucht damit, den Menschen die Konzentration auf eine zukünftige Erwerbstätigkeit oder eine Ausbildung zu ermöglichen.

7 B Handlungsfeld "Arbeit/Weiterbildung"

3) LEITLINIEN

Wir als Region * setzen uns dafür ein, dass

- Vielfalt als Ressource auf dem Arbeitsmarkt anerkannt wird und verschiedene Arbeitsweisen und -erfahrungen als Bereicherung des Arbeitslebens wahrgenommen werden.
- alle rechtlichen Möglichkeiten bezüglich des Zugangs zum Arbeitsmarkt ausgeschöpft (Arbeit, Ausbildung, Weiterbildung, Sprachbildung) und Betroffene aktiv unterstützt werden.
- Einrichtungen und Beratungsstellen im Bereich Arbeit und Weiterbildung gut miteinander vernetzt sind, um Einwohnerinnen und Einwohner zielorientiert beraten und vermitteln zu können.
- alle rechtlichen Möglichkeiten zur Anerkennung formaler und nichtformaler Qualifikationen genutzt werden.
- die Menschen eine an ihren fachlichen und psychosozialen Fähigkeiten ausgerichtete Förderung zur Integration in den Arbeitsmarkt erhalten.
- Menschen frühzeitig die Chance erhalten, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu sichern und ihre berufliche und persönliche Situation gleichzeitig durch berufliche und außerberufliche Weiterbildung und Qualifikation zu verbessern.
- Weiterbildungs- und Beratungsmaßnahmen - sowohl beruflich als auch außerberuflich – gezielt auf Menschen ausgerichtet werden, die bisher kaum erreicht werden und adressatenorientierte und bedarfsgerechte Angebote weiterentwickelt und gestärkt werden.
- besonders benachteiligte Gruppen (z. B. Frauen aus kulturellen Kontexten mit geringer Erwerbsarbeitsmarktorientierung und junge Menschen mit abgebrochenen (Aus-)Bildungsbiografien) besondere Unterstützung erfahren.
- unterwertige und illegale Beschäftigungsformen bekämpft und damit einhergehender Sozialleistungsmissbrauch systematisch verfolgt werden.
- Unternehmen, die Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund beschäftigen und ausbilden wollen, unterstützt und gefördert werden.
- Arbeitsmarktakteure (Kammern, Bildungsträger, Leistungsträger etc.) in ihren Anstrengungen zur diversitätssensiblen Öffnung gefördert und gefordert werden.
- Arbeitsmarktakteure vernetzt arbeiten.
- Angebote und Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration und zur Weiterbildung optimal aufeinander abgestimmt werden und sinnvolle Förderketten entwickelt werden.
- die Qualität der Angebote und Maßnahmen sowie die Arbeitsmarktintegration fortlaufend kritisch überprüft werden.

* Gemeint ist nicht die Verwaltung der StädteRegion, sondern die Gesamtheit der Menschen die an der Integration beteiligt ist, ...

Arbeit/Weiterbildung „Wir setzen uns dafür ein, dass...“

... die Qualität der Angebote und Maßnahmen sowie die Arbeitsmarktintegration fortlaufend kritisch überprüft wird.

- Vernetzung vor Ort
- Beirat des Jobcenters

... Menschen frühzeitig die Chance erhalten, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu sichern und ihre berufliche und persönliche Situation gleichzeitig durch berufliche und außerberufliche Weiterbildung und Qualifikation zu verbessern.

- Förderung beruflicher Weiterbildung
- Umsetzung des Weiterbildungsstärkungsgesetz (AWStG)
 - Angebote der lokalen Volkshochschulen
- Qualifizierung vor oder während einer Beschäftigung
 - Arbeitserlaubnis

... Vielfalt als Ressource auf dem Arbeitsmarkt anerkannt wird und verschiedene Arbeitsweisen und -erfahrungen als Bereicherung des Arbeitslebens wahrgenommen werden.

- Mitgliedschaft „Charta der Vielfalt“
- „Vielfalt verbindet - Interkulturelle Öffnung als Erfolgsfaktor“

... Arbeitsmarktakteure vernetzt arbeiten.

- Vernetzung vor Ort
- Beirat des Jobcenters
- Jugendberufsagentur
- Runder Tisch „Langzeitarbeitslosigkeit“

... alle rechtlichen Möglichkeiten bezüglich des Zugangs zum Arbeitsmarkt ausgeschöpft (Arbeit, Ausbildung, Weiterbildung, Sprachbildung) und Betroffene aktiv unterstützt werden.

- Spezialisierte Dienstleistungen des Jobcenters für:
 - Geflüchtete (Integration-Point)
 - Kunden mit Migrationshintergrund
 - Jugendliche (U25)
 - Alleinerziehende
 - Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen
 - Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen
 - Erteilung von Arbeitserlaubnissen und Ausbildungsduldungen

... Unternehmen, die Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund beschäftigen und ausbilden wollen, unterstützt und gefördert werden.

- Maßnahmen beim Arbeitgeber
 - Eingliederungszuschuss
 - WeGebAU

... Angebote und Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration und zur Weiterbildung optimal aufeinander abgestimmt werden und sinnvolle Förderketten entwickelt werden.

- Vernetzung vor Ort
- Beirat des Jobcenters
- Jugendberufsagentur

... unterwertige und illegale Beschäftigungsformen bekämpft und damit einhergehender Sozialleistungsmissbrauch systematisch verfolgt werden.

- Ermittlungsdienst des Jobcenter
- Team für Ordnungswidrigkeiten im Jobcenter

... Einrichtungen und Beratungsstellen im Bereich Arbeit und Weiterbildung gut miteinander vernetzt sind, um Einwohnerinnen und Einwohner zielorientiert beraten und vermitteln zu können.

- Vernetzung vor Ort
- Runder Tisch mit den Erwerbstätigenberatungsstellen

... besonders benachteiligte Gruppen (wie Frauen aus kulturellen Kontexten mit geringer Erwerbsarbeitsmarktorientierung und junge Menschen mit abgebrochenen (Aus-)Bildungsbiografien) besondere Unterstützung erfahren.

- Spezialisierte Dienstleistungen des Jobcenters für:
 - Geflüchtete (Integration-Point)
 - Kunden mit Migrationshintergrund
 - Jugendliche (U25)
 - Alleinerziehende
- Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen
- Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen

... Weiterbildungs- und Beratungsmaßnahmen - sowohl beruflich als auch außerberuflich - gezielt auf Menschen ausgerichtet werden, die bisher kaum erreicht werden, und adressatenorientierte und bedarfsgerechte Angebote weiterentwickelt und gestärkt werden.

- Förderung beruflicher Weiterbildung
- Umsetzung des Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetz (AWStG)
- Angebote der lokalen Volkshochschulen

... Arbeitsmarktakteure (Kammern, Bildungsträger, Leistungsträger etc.) in ihren Anstrengungen zur diversitätssensiblen Öffnung gefördert und gefordert werden.

- Beirat des Jobcenters

... die Menschen eine an ihren fachlichen und psychosozialen Fähigkeiten ausgerichtete Förderung zur Integration in den Arbeitsmarkt erhalten.

- Spezialisierte Dienstleistungen des Jobcenters für:
 - Geflüchtete (Integration-Point)
 - Kunden mit Migrationshintergrund
 - Jugendliche (U25)
 - Alleinerziehende
 - Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen
 - Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen

7 B Handlungsfeld "Arbeit/Weiterbildung"

Maßnahmenkatalog "Arbeit/Weiterbildung"

Der folgende Maßnahmenkatalog stellt positive Beispiele dar, die im Sinne der Leitlinien ergänzbar sind.

Spezialisierte Maßnahmen für **Alleinerziehende**:

Im Jobcenter StädteRegion Aachen betreuen spezialisierte Fallmanager die alleinerziehenden Kunden. Damit kommt das Jobcenter den Bedürfnissen der Gruppe Alleinerziehenden nach. Oftmals finden sich hier eine überdurchschnittliche Motivation und Leistungsbereitschaft, zugleich aber auch besondere Herausforderungen im Hinblick auf Förder- und Betreuungsmöglichkeiten und speziellen Beratungsbedarf. Das Jobcenter möchte durch die Spezialisierung die Arbeitsmarktresourcen der Alleinerziehenden stärker als bisher nutzen, um die Frauenerwerbstätigkeit zu erhöhen, aber auch dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken.

Im Rahmen von sogenannten kommunalen Eingliederungsleistungen können die Kosten der Kinderbetreuung, die im Zusammenhang mit einer Qualifizierung oder der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit anfallen, übernommen werden. Diese Angebote stehen auch allen geflüchteten Alleinerziehenden, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, offen.



Angebote der lokalen Volkshochschulen:

Volkshochschulen bieten flächendeckend ein breites Spektrum an Weiterbildung. Ihren Bildungsauftrag leiten sie aus den Prinzipien der Aufklärung und den universalen Menschenrechten ab. Sie stehen für das Recht auf Bildung, die Möglichkeit, lebenslang lernen zu können, und für Chancengerechtigkeit.



7 B Handlungsfeld "Arbeit/Weiterbildung"

Beirat des Jobcenters:

Im Beirat des Jobcenters sind verschiedene Akteure des Arbeitsmarktes vertreten (Kammern, Gewerkschaften, Kirche, Politik), welche das Jobcenter bei der Ausgestaltung des Arbeitsmarktprogramms beraten. Es werden regelmäßig Fragen der Arbeitsmarktintegration unter Beteiligung aller relevanten Organisationen und Vertretern der Akteure thematisiert, um Lösungsansätze für aktuelle Fragestellungen zu erarbeiten.



„Charta der Vielfalt“:

Die Charta der Vielfalt ist eine Unternehmensinitiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen und Institutionen. Die Initiative will die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in der Unternehmenskultur in Deutschland voranbringen. Organisationen sollen ein Arbeitsumfeld schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität.



Eingliederungszuschuss:

Betriebe können bei der Einstellung von Menschen, deren Vermittlung wegen in der Person liegenden Gründen erschwert ist oder bei denen ein erhöhter Einarbeitungsbedarf besteht, einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich der Minderleistung erhalten.



7 B Handlungsfeld "Arbeit/Weiterbildung"

Ermittlungsdienst/ Team Ordnungswidrigkeiten:

Der Ermittlungsdienst und das Team für Ordnungswidrigkeiten im Jobcenter führen Bedarfsermittlungen und Sachstandsfeststellungen vor Ort durch, bearbeiten Datenabgleichsmittelungen und bekämpfen damit Leistungsmisbrauch. Dabei erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Behörden (Zoll, Finanzkontrolle Schwarzarbeit, StädteRegion).



Erteilung von Arbeitserlaubnissen:

Mit jeder Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels wird auch die Arbeitserlaubnis erteilt. Dies erfolgt durch die Ausländerbehörde, nicht durch die Agentur für Arbeit, die aber in vielen Fällen beteiligt wird. Die Arbeitserlaubnis ist eine Auflage in den Nebenbestimmungen des elektronischen Aufenthaltstitels (Scheckkartenformat) und ist darin gespeichert. Die Arbeitserlaubnis wird aber auch zusätzlich lesbar, um sie bei Arbeitgebern vorzeigen zu können.



Förderung beruflicher Weiterbildung:

Gewinnung von Kundinnen und Kunden, insbesondere von Geringqualifizierten für die Teilnahme an abschlussorientierten Weiterbildungsmaßnahmen in Form von Teilqualifizierungen, Qualifizierungen in Gruppenform oder im Rahmen von betrieblichen Einzelumschulungen. Dabei werden niedrigschwellige Aktivierungs- und Informationsmaßnahmen mit den Qualifizierungsmaßnahmen verknüpft, die den Kunden motivieren, „weiter zu machen“.



7 B Handlungsfeld "Arbeit/Weiterbildung"

Spezialisierte Dienstleistungen **Geflüchtete („Integration-Point“):**

Das Jobcenter StädteRegion Aachen richtete 2016 im gesamten Städteregionsgebiet sogenannte "Integration-Points" ein, um geflüchteten Menschen mit anerkanntem Aufenthaltsstatus und damit mit der Leistungsberechtigung für SGB II Leistungen eine zentrale Anlaufstelle zu bieten. In den Integration Points findet die Erstberatung, Antragsaufnahme und die erste Leistungsbewilligung statt. Den Kundinnen und Kunden stehen hier Fachkräfte mit Fremdsprachenkenntnissen oder Dolmetscherinnen und Dolmetscher bereit. Die Anlaufstellen sollen einen hohen und kurzfristigen Zugang an Kundinnen und Kunden bestmöglich betreuen können. Da zwischenzeitlich viele Menschen in die „Regelteams“ in den Geschäftsstellen gewechselt sind und der Neuzugang an geflüchteten Menschen abgenommen hat, wird derzeit über die Zukunft neu beraten. Losgelöst von der organisatorischen Zuständigkeit wird die Gruppe der geflüchteten Menschen im Jobcenter einer guten und engmaschigen Betreuung bedürfen. Neben dem Thema der Sprachkenntnisse wird die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, die Kenntnisvermittlung sowie der Eintritt in den deutschen Arbeitsmarkt unter Beteiligung der verschiedenen Akteure (Kammern, Berufsverbände, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Flüchtlingsinitiativen) eine große Herausforderung für die Gesellschaft und insbesondere das Jobcenter sein.



Spezialisierte Maßnahmen für **Jugendliche (U25):**

Das Jobcenter StädteRegion Aachen stellt die Betreuung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren durch spezialisierte Team- bzw. Organisationseinheiten in den Geschäftsstellen sicher. Durch die Arbeit der Integrationsfachkräfte mit den Jugendlichen sollen Chancengleichheit gefördert, die Potenziale der Jugendlichen gehoben, einem wachsenden Fachkräftemangel entgegengewirkt sowie die Auswirkungen des demographischen Wandels abgeschwächt werden. Ziel ist die Vermeidung von Hilfebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit Jugendlicher durch frühe Ansprache der Jugendlichen im Schulprozess unter Einbindung der Eltern sowie eine koordinierte Zusammenarbeit mit Eltern, Schulen, Berufsberatung und Übergangsbetreuern im Rahmen des Neuen Übergangssystems Schule – Beruf in NRW. Es erfolgt eine enge Verzahnung mit der Berufsberatung und der Ausbildungsstellenvermittlung der Agentur für Arbeit, dem gemeinsamen Arbeitgeberservice und notwendigen kommunalen Leistungen.

So arbeiten unter dem Dach der Jugendberufsagentur alle Akteure wie die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, die Jugendämter, die Schulen und andere Institutionen, die sich um Jugendliche kümmern, sehr eng zusammen, um den Jugendlichen eine optimale Unterstützung auf ihrem Weg in Ausbildung oder Arbeit zu geben. Diese Angebote stehen auch allen geflüchteten Jugendlichen, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, offen.

7 B Handlungsfeld "Arbeit/Weiterbildung"

Das Spektrum der Förderangebote des Jobcenters reicht von der aufsuchenden Sozialarbeit für arbeitsmarktferne Jugendliche über Einstiegsqualifizierungen in Betrieben mit der Option der Übernahme in eine Berufsausbildung bis hin zu ausbildungsbegleitenden Hilfen zur Förderung eines erfolgreichen Ausbildungsabschlusses oder einer Einstiegsqualifizierung (abH).

Für grundsätzlich ausbildungsfähige Jugendliche und junge Erwachsene mit Teilleistungsschwächen oder besonderen sozialen / individuellen Problemlagen hält das Jobcenter außerbetriebliche Berufsausbildungen (BAE und BAE 3.Weg) vor.

Für unter 25-Jährige, die noch nicht über die notwendige Ausbildungsreife verfügen, bietet die Arbeitsagentur berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz (BvB Pro) an. Im Rahmen der BvB besteht bei entsprechender Eignung und Motivation die Möglichkeit, einen Hauptschulabschluss nachzuholen.

Auch für junge Menschen mit komplexen Problemlagen, insbesondere schwerwiegenden motivationalen Problemen und Verhaltensauffälligkeiten, stehen Förderangebote zur Verfügung.



Jugendberufsagentur:

Allen Jugendlichen eine Chance auf eine berufliche Ausbildung zu geben – dieses Ziel haben sich die Agentur für Arbeit Aachen-Düren, das Jobcenter StädteRegion Aachen, die StädteRegion Aachen sowie die Städte und Gemeinden mit der Einführung der Jugendberufsagentur gesetzt. Die verschiedenen Leistungsträger haben sich darauf verständigt, ihre Arbeit nicht nebeneinander, sondern in enger Abstimmung – vernetzt und aufeinander aufbauend – zu erbringen. Kein junger Mensch soll auf seinem Weg in berufliche Ausbildung zwischen den Institutionen verloren gehen. Jeder Jugendliche erhält individuelle Hilfestellung auch bei persönlichen Problemen, wie z.B. Sucht- oder Schuldenproblematik. Dabei testen die Partner verschiedene Ansätze, um die Jugendlichen zu erreichen.



7 B Handlungsfeld "Arbeit/Weiterbildung"

Spezialisierte Maßnahmen für **Personen mit Migrationshintergrund**:

Aktuell ist jeder vierte Bezieher von Leistungen nach dem SGB II Ausländer. Die Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung ist damit bei Ausländern signifikant höher als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung.

Wesentliche Ursache hierfür sind z.B. Sprachdefizite, fehlende Sprachpraxis und mangelnde Bildungs- und Berufsabschlüsse. Damit wird auch deutlich, dass in der Gruppe der ausländischen Erwerbsfähigen noch Potenziale verborgen sein müssen, die angesichts des Rückgangs der Erwerbspersonen und der Fachkräfte dringender Förderung bedürfen.

Der erste Schritt zur beschleunigten und nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt und damit auch zur sozialen Integration ist eine zeitnahe und passgenaue Deutschförderung in Integrationskursen und Kursen zur berufsbezogenen Deutschförderung. Diese Kurse tragen zu einer nachhaltigeren Integration bei, senken das Arbeitslosigkeitsrisiko, ermöglichen ein höheres Erwerbseinkommen und führen dadurch zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit.

Das Jobcenter wird weiterhin den Weg einer konsequenten Nutzung der Sprachförderung fortsetzen. Die Kurse (Integrationskurse und berufsbezogene Sprachförderungsangebote) werden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert.

Parallel hierzu ist ggf. die Anerkennung von im Ausland erworbenen schulischen und beruflichen Abschlüssen zu betreiben. Außerdem wird angestrebt, dass Migranten in dem Maße an vom Jobcenter finanzierten Eingliederungsmaßnahmen teilnehmen, wie es ihrem Anteil an den Arbeitslosen entspricht.



Maßnahmen beim Arbeitgeber/MAG:

Betriebe, die Menschen einstellen wollen, deren berufliche Eignung in Bezug auf die angestrebte Tätigkeit noch unklar ist oder bei denen berufsfachliche Vermittlungshemmnisse verringert oder beseitigt werden müssen, können durch Maßnahmen, die im Betrieb durchgeführt werden, unterstützt werden.



7 B Handlungsfeld "Arbeit/Weiterbildung"

Spezialisierte Maßnahmen für **Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen**:

Eine hohe Anzahl von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten befindet sich im SGB II und ist aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen schwer vermittelbar. In der Regel befinden sich diese Menschen im Langzeitbezug und entfernen sich zunehmend aufgrund einer körperlichen, psychischen und/oder Suchterkrankung von der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Hier setzt das sozialorientierte Fallmanagement des Jobcenters an:

Zur langfristigen (ggf. erstmaligen) Heranführung an den allgemeinen Arbeitsmarkt stehen eine Reihe von Instrumenten zur Verfügung: Kommunale Eingliederungsleistungen, Angebote des ärztlichen Dienstes oder des berufspsychologischen Services, die ermitteln, welche Formen von Arbeit oder Maßnahmen möglich sind. Angebote auf dem 2. Arbeitsmarkt oder Arbeitsgelegenheiten können helfen, die Erwerbsfähigkeit Schritt für Schritt wieder aufzunehmen.

Der Auftrag des Fallmanagements ist es, mit allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten integrationsorientiert zu arbeiten. Bei eingeschränkter Erwerbsfähigkeit oder festgestellter befristeter Erwerbsunfähigkeit sind klare Handlungsstrategien mitunter schwierig.



Qualifizierung vor oder während einer Beschäftigung:

Kenntnisvermittlungen in verschiedenen Berufsfeldern, spezielle Fortbildungskurse und Erlangung von Zertifikaten (z.B. Gabelstaplerführerschein oder Schweißerkurse) bis hin zu betrieblichen oder überbetrieblichen Umschulungen / erwachsenengerechten Ausbildungen sind Schwerpunkte des Förderangebots des Jobcenters.



7 B Handlungsfeld "Arbeit/Weiterbildung"

Spezialisierte Maßnahmen für **Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen**:

Um Menschen mit Behinderung optimal zu beraten, gehen speziell qualifizierte Arbeitsvermittler und Arbeitsvermittlerinnen auf die besonderen Belange von körperlich Beeinträchtigten und Rehabilitierenden ein. Sie kennen die verschiedenen Behinderungsarten mit ihren Auswirkungen auf Alltag und Berufsleben und verfügen über spezielle Rechtskenntnisse im Sozialversicherungsbereich.



Runder Tisch mit den Erwerbstätigenberatungsstellen:

Das Jobcenter der Städteregion arbeitet vertrauensvoll mit den Arbeitslosenberatungsstellen und -zentren in der Region zusammen.



Runder Tisch „Langzeitarbeitslosigkeit“:

Beim runden Tisch Langzeitarbeitslosigkeit beraten Akteure am Arbeitsmarkt regelmäßig auch zu Fragen der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.



7 B Handlungsfeld "Arbeit/Weiterbildung"

Umsetzung des Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetz (AWStG):

Um gering qualifizierte Menschen für das Thema Umschulung zu gewinnen, bietet das AWStG für Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, sich in Förderkursen für Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben, IT Wissen) auf eine Umschulung vorzubereiten. Eine gute Vorbereitung trägt mit dazu bei, dass ein Scheitern in der Umschulung vermieden wird.



Vernetzung der Akteure vor Ort:

Vernetzung von Akteuren vor Ort dient der Transparenz und erleichtert die Hilfestellung für Betroffene, damit diese zielorientiert beraten und vermittelt werden können.



"Vielfalt verbindet - Interkulturelle Öffnung als Erfolgsfaktor":

„Vielfalt verbindet – Interkulturelle Öffnung als Erfolgsfaktor“ ist eine Partnerschaftsinitiative zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und Kommunen, Kreisen und Verbänden. Das Land Nordrhein-Westfalen wirbt bei Kommunen, Kreisen, großen Verbänden und Unternehmen dafür, die interkulturelle Öffnung in ihrem eigenen Bereich voranzutreiben. Die Mitglieder beteiligen sich im Rahmen von Selbstverpflichtungen mit passgenauen Maßnahmen an der interkulturellen Öffnung ihrer Institution; das Ministerium bietet den Partnern im Gegenzug unterschiedliche Formate zum Informationsaustausch und zur Vernetzung an.



7 B Handlungsfeld "Arbeit/Weiterbildung"

WeGebAU:

Um ihren Fachkräftebedarf zu sichern, können Betriebe neben der Ausbildung junger Menschen auch Erwachsene ohne bzw. ohne verwertbaren Berufsabschluss im Rahmen einer betrieblichen Einzelumschulung ausbilden. Bereits beschäftigte Arbeitnehmer können unter bestimmten Voraussetzungen über das Programm WeGebAU – Förderung der Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen gefördert werden.



7 C Handlungsfeld "Wohnen/Soziales"

1) ALLGEMEINES

Das Handlungsfeld „Wohnen/Soziales“ ist ein sehr breites und umfassendes Handlungsfeld, in dem unterschiedliche Aspekte zum Tragen kommen. Auf einige wird im Folgenden eingegangen.

Wohnen

Wohnen ist ein Grundbedürfnis für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Die Wohnsituation hat großen Einfluss auf die Lebenssituation der Menschen. Von Bedeutung für die Wohnsituation ist vor allem das zur Verfügung stehende Einkommen. Die Mietbelastungsquote drückt aus, welcher Anteil des verfügbaren Haushaltseinkommens für die Kosten des Wohnens aufgewendet wird und somit nicht für sonstigen Konsum zur Verfügung steht. Sie betrug im Jahr 2014 durchschnittlich 27 Prozent (vgl. Datenreport 287). „Ein Fünftel aller Mietwohnung in Deutschland wird [...] von Haushalten bewohnt, die bei ihrer Miete mit Wohngeld oder Kosten der Unterkunft unterstützt werden.“ (Gans 2014: 265) Bezüglich der Wohnsituation zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

„Zuwanderinnen und Zuwanderer leben überproportional häufig in benachteiligten Quartieren [...]“ (Gans 2014: 265). Neben der Einkommenssituation spielt auch Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt dabei eine Rolle (vgl. Gans 2014: 265). Unterschiede in der Wohnsituation zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zeigen sich nicht nur darin, wo sie, sondern, wie sie wohnen. So steht Menschen mit Migrationshintergrund durchschnittlich deutlich weniger Wohnraum pro Person zur Verfügung. Während Menschen ohne Migrationshintergrund über 47,7 Quadratmeter verfügen, sind es bei Menschen mit Migrationshintergrund nur 32,8 Quadratmeter. Zurückzuführen ist dies vor allem darauf, dass weniger Menschen in einem Haushalt zusammen leben als bei Menschen mit Migrationshintergrund. Menschen mit Migrationshintergrund wohnen darüber hinaus wesentlich seltener in Wohneigentum. Bei Migranten beträgt der Anteil der Menschen, die in Wohneigentum leben, 34,5 %, bei Nicht-Migranten mehr als 20 % mehr, nämlich 54,8 %. Menschen mit Migrationshintergrund leben darüber hinaus doppelt so oft in Wohngebäuden mit mehr als 12 Wohnungen. (vgl. Pressemitteilung des Statistischen Bundesamt 009/17) Während die Mieten tendenziell steigen, die Nachfrage nach Wohnraum wächst und weniger preiswerte Wohnungen zur Verfügung stehen, ist von einer Verschärfung der Situation auszugehen (Kocks 2014: 265).

Soziales

Prägend für die Lebenssituation von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ist vor allem die Einkommenssituation. Dazu wird auf das Handlungsfeld "Arbeit/Weiterbildung" verwiesen. Aus der schlechteren Einkommenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund resultieren Armutsgefährdungslagen, die sich im Bereich Wohnen und soziale Teilhabe widerspiegeln. Verbunden mit dem zur Verfügung stehenden Einkommen ist auch das Risiko, durch Armut gefährdet zu sein.

7 C Handlungsfeld "Wohnen/Soziales"

„Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird – entsprechend dem EU-Standard – definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.“ (Amtliche Sozialberichterstattung 2016)

Migrantinnen und Migranten sind im Vergleich zu Menschen ohne Migrationshintergrund mehr als doppelt so häufig von Armut bedroht.

Migrationsstatus	Insgesamt	Paare ohne Kinder	Alleinstehende	Personen in Familien
Bevölkerung insgesamt	15,7	9,2	24,9	15,3
Personen ohne Migrationshintergrund	12,5	7,4	23,1	10,1
Personen mit Migrationshintergrund	27,7	20,3	35,2	28,0
Personen mit eigener Migrationserfahrung	28,6	20,9	35,9	29,3
• Ausländer	34,6	25,4	39,1	26,7
• Deutsche	20,9	16,4	31,2	19,3
• Spätaussiedler	19,2	16,7	30,9	15,5
• Eingebürgerte	23,6	15,6	31,7	24,6
Personen ohne eigene Migrationserfahrung	26,1	10,0	28,1	26,6
• Ausländer	29,7	11,0	28,1	31,8
• Eingebürgerte	23,0	8,6	28,2	24,7
• Als Deutsche Geborene	25,2	–	–	25,3
o Mit beidseitigem Migrationshintergrund	27,5	–	–	27,5
o Mit einseitigem Migrationshintergrund	22,7	–	–	22,7

Armutsgefährdungsquote 2015 nach Migrationsstatus und ausgewählten Merkmalen

Tabelle 2: Armutsgefährdungsquote 2015 nach Migrationsstatus und ausgewählten Merkmalen (Quelle: Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit 2015: 327)

Zum Bereich „Soziales“ gehört auch die Inanspruchnahme sozialer Einrichtungen und staatlicher Leistungen. Laut der Überschuldungsstatistik haben 17 % der Menschen, die im Jahr 2016 die Schuldnerberatung in Anspruch genommen haben, keinen deutschen Pass (vgl. Statistisches Bundesamt: Statistik zur Überschuldung privater Personen 2016).

„Die größte Kundengruppe der Tafel bilden auch im Jahr 2016 deutsche Staatsbürger ohne Zuwanderungsgeschichte (ca. 39 %), gefolgt von Asylbewerbern/neu angekommenen Flüchtlingen (ca. 24 %); Deutschen mit Zuwanderungsgeschichte (ca. 19 %) sowie Migranten aus Drittstaaten mit Aufenthaltstitel (11 %) und Migranten aus Ländern der EU (ca. 7 %).“ (Tafel-Umfrage 2016)

7 C Handlungsfeld "Wohnen/Soziales"

Rund 14 % der Bezieherinnen und Bezieher von Kindergeld im Jahr 2014 waren Ausländerinnen und Ausländer. (vgl. Statistisches Bundesamt: Elterngeld).

Für den Bereich der Jugendhilfe ist festzustellen, dass präventive Angebote wie die Erziehungsberatung seltener von Zuwanderinnen und Zuwanderern in Anspruch genommen werden als von Menschen ohne Migrationshintergrund. Rund 38 Prozent der jungen Menschen, die 2015 eine vom Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) organisierte erzieherische Hilfe erhalten, haben mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft. Auch der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe ist überproportional hoch (vgl. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik 2016).

Auch der Bereich „Pflege“ spielt im „Sozialen“ eine entscheidende Rolle. Insgesamt haben in Deutschland gut über acht Prozent der im Sinne des SGB XI pflegebedürftigen Personen einen Migrationshintergrund. Auffällig ist, dass rund 78 Prozent der Pflegebedürftigen mit Migrationshintergrund bzw. ihre pflegenden Angehörigen keine Pflegeleistungen in Anspruch nehmen. (vgl. Zanier 2015: 6) Auf ambulante Pflegeleistungen greifen sie „meist erst im fortgeschrittenen Stadium der Pflege zurück und bevorzugen Geldleistungen (79 Prozent ausschließlich Pflegegeld, bei den Pflegebedürftigen ohne Migrationshintergrund 70 Prozent) gegenüber Sach- und Kombileistungen (Pflegegeld plus Sachleistung, d.h. Inanspruchnahme von professionellen Pflegediensten)“ (Zanier 2015: 6).

Vor besonderen Herausforderungen stehen auch die etwa zwei Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland, die auch eine Behinderung haben. Häufig sind Beratungs- und Hilfsangebote zu diesem Thema wenig bekannt. Teilweise ist das Thema Behinderung bei Menschen aus anderen Kulturkreisen auch mit besonderer Scham besetzt (vgl. Aktion Mensch Familienratgeber).

Im Jahr 2015 erhielten insgesamt 1.053.524 Deutsche und 70.364 Nichtdeutsche Leistungen nach den Kapiteln 5 bis 9 des SGB XII (vgl. Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII-Stichtag 31.12. - regionale Ebenen).

Von großer Bedeutung sind soziale Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. So weisen Studien darauf hin, dass beispielsweise Freizeitkontakte mit Muslimen sich positiv auf die Wahrnehmung des Islam auswirken können (vergleiche dazu die Ausführungen im Handlungsfeld "Kultur/Religion"). Grundsätzlich ist es schwierig, empirische Daten zum Freizeitverhalten der Menschen zu erhalten. Von besonderer Bedeutung scheint das Thema Sport. Auf die Ausführungen zum entsprechenden Handlungsfeld wird daher verwiesen. Grundsätzlich zu beachten ist, dass die Vorstellung von Freizeit häufig durch Sozialisation und kulturelle Prägung vermittelt ist. Im deutschen Kontext wird Freizeit als frei verfügbare Zeit, die individuell nach dem eigenen Willen genutzt werden kann, verstanden. Für Menschen, die in anderen Kulturkreisen sozialisiert worden sind, kann „Freizeit“ eine ganz andere Bedeutung haben (vgl. Bendel 2016: 299).

7 C Handlungsfeld "Wohnen/Soziales"

Situation von Geflüchteten

Die oben beschriebene Situation bzgl. des Wohnungsmarktes trifft insbesondere für geflüchtete Menschen zu. Sie sind besonders von Mangel an günstigem Wohnraum betroffen. In einigen Kommunen ist es nicht möglich, geflüchtete Menschen in privaten Wohnungen unterzubringen. Der Verbleib in kommunalen Einrichtungen kann zu weiteren Problemen führen. Gemeinschaftsunterkünfte bieten gerade Familien mit Kindern oft schlechte Wohnbedingungen bzgl. Privatsphäre, Zustand von Sanitäreinrichtungen, Sicherheit (Angst vor Übergriffen etc.) usw. (vgl. Lewek/Naber 2017: 18-30).

Am 01. Dezember 2016 ist die sogenannte Wohnsitzauflage für alle Personen, deren Anerkennung als Schutzbedürftige nach dem 31.12.2015 erfolgt ist und die nicht in einem Beschäftigungs-, Ausbildungs- oder Studienverhältnis stehen, in Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Danach werden anerkannte Schutzbedürftige von der Bezirksregierung Arnsberg landesweit nach einem Integrationsort zugewiesen. In dem ihnen zugewiesenen Ort müssen die Menschen drei Jahre wohnen. Danach steht es ihnen frei, ihren Wohnsitz selbst zu wählen. Zusammenführungen sind nur in verwandtschaftlichen Beziehungen möglich. Freundschaften, die sich z. B. während der Flucht, in Erstaufnahmeeinrichtungen oder in anderen Kontexten gebildet haben, werden nicht berücksichtigt.

Laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sind 179.000 Menschen von der Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte betroffen.

Im Jahr 2015 ist die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz deutlich angestiegen. Die Herkunftsländer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

7 C Handlungsfeld "Wohnen/Soziales"

Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Deutschland am 31.12.2015 nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Anzahl	Anteil
Europa	211.871	21,7 %
• Montenegro, Kosovo, Serbien (inkl. Vorgängerstaaten)	82.692	8,5 %
• Albanien	55.183	8,5 %
• Mazedonien	23.281	2,4 %
• Übriges Europa	50.115	5,1 %
Asien	616.444	63,3 %
• Syrien	308.021	31,6 %
• Afghanistan	114.543	11,8 %
• Irak	82.186	8,4 %
• Übriges Asien	111.694	11,5 %
Afrika	126.195	12,9 %
• Eritrea	27.009	2,8 %
• Nigeria	16.194	1,7 %
• Somalia	15.588	1,6 %
• Übriges Afrika	67.404	6,9 %
Amerika	768	0,1 %
Übrige Staaten, staatenlos	3.564	0,4 %
Ungeklärt, ohne Angaben	15.709	1,6 %
Insgesamt	974.551	100 %

Tabelle 3: Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Deutschland am 31.12.2015 nach Staatsangehörigkeit (nach: Statistisches Bundesamt Pressemitteilung 304/16: 3)

Von den 70.364 Nichtdeutschen, die 2015 Leistungen nach den Kapiteln 5 bis 9 des SGB XII erhielten, waren 2027 Asylberechtigte und 733 Kriegs- oder Bürgerkriegsflüchtlinge (vgl. Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII- Stichtag 31.12. - regionale Ebenen).

7 C Handlungsfeld "Wohnen/Soziales"

Bezüglich möglicher Freizeitaktivitäten sind bei geflüchteten Menschen vor allem sportliche Aktivitäten erwünscht (vgl. Bendel 2016: 300). Auf die Ausführungen zum entsprechenden Handlungsfeld wird daher verwiesen. Studien haben auch gezeigt, dass der Zugang zu Angeboten der Freizeit häufig von persönlicher Informationsübermittlung, Unterstützung der Mobilität und von den Kosten abhängt (vgl. Bendel 2016: 299).

Auch die Themen Rückkehr und Abschiebung können im „Sozialen“ eine Rolle spielen. Gelingt es, Menschen, die keine Möglichkeit auf eine Bleibeperspektive in Deutschland haben oder die aus anderen Gründen das Bundesgebiet wieder verlassen müssen, zu einer freiwilligen Ausreise zu bewegen, so ist dies für alle Beteiligten von großem Nutzen. Der Faktor „Abschiebung“, der für alle emotional sehr belastend sein kann, entfällt (Sitzungsvorlage 2016/0285). Für Menschen, denen keine Bleibeperspektive zugesprochen wird, ist der soziale Bereich immer von der Angst überschattet, sich erneut aus aufgebauten Beziehungen lösen zu müssen.

7 C Handlungsfeld "Wohnen/Soziales"

2) SITUATION IN DER STÄDTEREGION AACHEN

Arbeitsplattform:	„Wohnen/Soziales“
Termin:	10.01.2017
Ort:	Haus der StädteRegion Aachen
Impulsvortrag:	Prof. Dr. Wolf-Dietrich Bukow Universität Köln
	Prof. Dr. Edeltraud Vomberg StädteRegion Aachen

Herausforderungen

Das Thema „Armut“ wird in der StädteRegion bereits seit Jahren sehr ernst genommen. Daten mit regionalem Bezug stellt unter anderem das Kompendium Demographischer Wandel zur Verfügung. Im Jahr 2016 hat der Städteregionstag die Verwaltung mit einer umfassenden Sozialplanung beauftragt. Gerade für das Handlungsfeld „Wohnen/Soziales“ wird eine Vielzahl von Ergebnissen der Sozialplanung und Sozialberichterstattung von großer Relevanz sein.

Insgesamt gehört die Region Aachen zu den ärmsten Nordrhein-Westfalens und Deutschlands. Bezüglich des Armutsrisikos für Migrantinnen und Migranten ist daher kaum von einer besseren Situation als bundesweit (siehe oben) auszugehen. Die folgende Abbildung zeigt den Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II in der StädteRegion Aachen 2015.

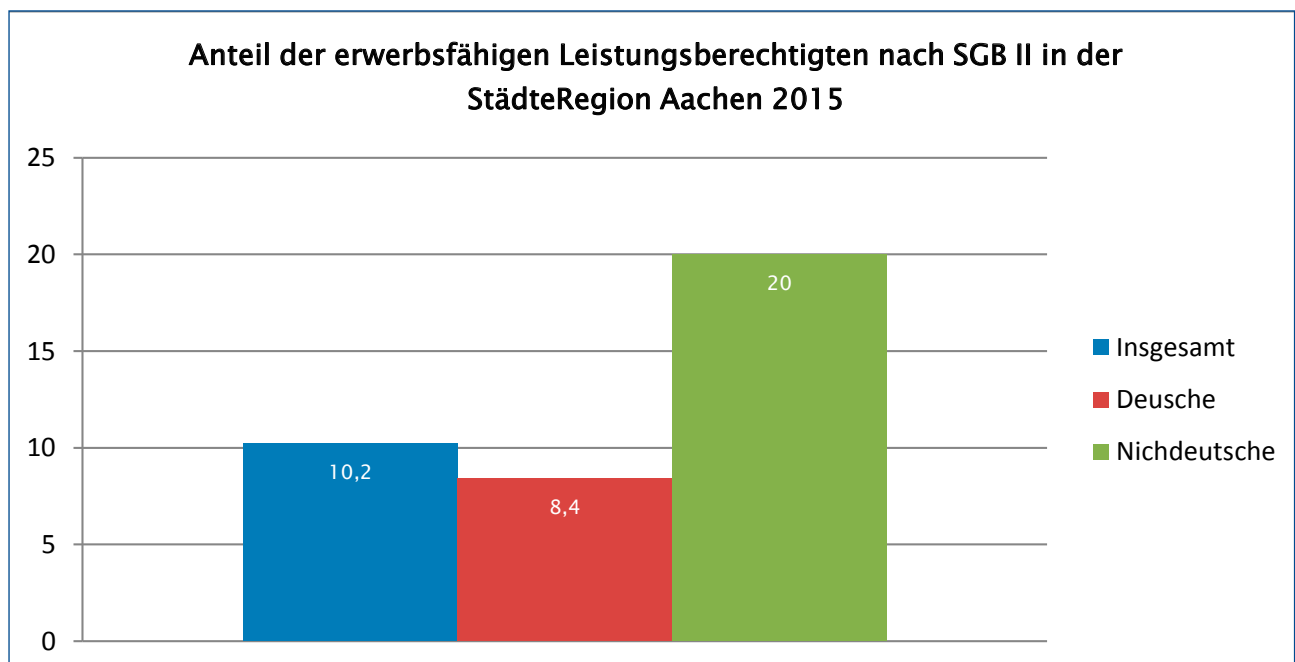


Abbildung 11: Anteil der Leistungsberechtigten nach SGB II in der StädteRegion Aachen 2015 (Quelle: Integrationsprofil StädteRegion Aachen 2016: 8)

7 C Handlungsfeld "Wohnen/Soziales"

Von den insgesamt 8.188 Empfängern von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderungen in Stadt und StädteRegion Aachen waren 2016 1.672 Menschen Ausländerinnen (982) und Ausländer (690). Das entspricht einem Anteil von gut 19 % (Statistisches Bundesamt: Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - regionale Ebenen.). Von den insgesamt 2.975 Menschen, die 2015 in Stadt und StädteRegion Aachen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten haben, waren 244 Ausländerinnen und Ausländer (Statistisches Bundesamt: Empfänger(innen) von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt – Stichtag 31.12. – regionale Ebenen). Das entspricht einem Anteil von gut 8 %. Von den insgesamt 8.049 Menschen, die 2014 in Stadt und StädteRegion Aachen Leistungen nach den Kapiteln 5 bis 9 des SGB XII erhalten haben, waren 836 Ausländerinnen und Ausländer (Statistisches Bundesamt: Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII-Stichtag 31.12. - regionale Ebenen.) Das entspricht einem Anteil von gut 10 %.

Auch der Bereich „Pflege“ spielt im „Sozialen“ eine entscheidende Rolle. Im Rahmen eines XENOS-Zirkel-Projekts 2012 bis 2014 wurde eine qualitative Untersuchung zu Menschen mit Migrationshintergrund als Akteure im Gesundheitssektor im Raum Aachen/Düren durchgeführt. Im Rahmen dieser Untersuchung wurde auch das Thema Pflege behandelt. Deutlich wurde dabei, dass sich Menschen mit Migrationshintergrund – wie auch Einwohnerinnen und Einwohner ohne Migrationshintergrund – wünschen, möglichst lange selbstständig in der vertrauten häuslichen Umgebung leben zu können. (AWO 2014: 19) „Dieses Modell dominiert das Denken der meisten Befragten unabhängig von religiösen und kulturellen Bezügen.“ (AWO 2014: 19)

Der Untersuchung zu Folge befinden sich Familien mit Migrationshintergrund zum Thema Pflege in einem Zwiespalt: Das traditionelle Pflegeversprechen der Kinder an ihre Eltern – vor allem in muslimischen Familien – hat einerseits grundsätzlich noch Geltung. Andererseits ist die Pflegeleistung faktisch aber sehr schwer zu erbringen. (AWO 2014: 19-23)

Bezüglich der Akzeptanz von Pflegeeinrichtungen kommt hinzu, dass laut o.a. Untersuchung breite Bevölkerungsteile generell, aber besonders Menschen mit Migrationshintergrund einseitige bzw. negative Vorstellungen von stationären Pflegeeinrichtungen haben.

"... Es dominiert immer noch das Bild von unpersönlichen Großeinrichtungen ohne Rücksicht auf individuelle Bedürfnisse und Befindlichkeiten, in die die eigentliche Verantwortung für die alten Menschen von den jüngeren abgeschoben wird – eine Position, die Menschen mit Zuwanderungshintergrund mit vielen anderen Bevölkerungsgruppen teilen. Darüber hinaus fehlen Vertrauen und vielfach auch Informationen über die – auch kultursensible – Leistungsfähigkeit und das Leistungsspektrum von ambulanten Pflegediensten in der Region Aachen/Düren. (AWO 2014: 27)"

Viele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsplattform „Wohnen/Soziales“ beschreiben ähnliche Herausforderungen für andere Bereiche des Sozialen. Es gebe *viele Informationen, aber die zielgruppenspezifische Ansprache fehlt*. Man müsse den *Menschen vermitteln, wo sie welche Hilfe suchen und finden können*.

7 C Handlungsfeld "Wohnen/Soziales"

Im Bereich „Wohnen“ sehen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsplattform die größten Herausforderungen in Tendenzen der *Segregation, Ghettobildung und Bildung von Parallelgesellschaften*. Dabei ist zu beachten, dass die meisten Menschen mit Migrationshintergrund nicht selbst das Wohnen in migrantisch geprägten Vierteln vorziehen. Häufig sind sie gezwungen, dort zu leben, weil sie keine andere Wohnung finden. Geringes Einkommen, Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt und viele weitere Aspekte spielen hier eine Rolle.

Als wichtige Schritte gegen Segregation wurden neben *Stadtteil- und Quartiersentwicklungsprojekten*, die *Schaffung von bezahlbarem Wohnraum* und eine Ausweitung des sozialen Wohnungsbaus benannt.

Stärken

Als besondere Stärke nannten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsplattform „Wohnen/Soziales“ unter anderem die *Angebots- und Trägervielfalt im Bereich der Freizeitgestaltung, sowie im Bereich Beratung und Begleitung in schwierigen Lebenssituationen*. Darüber hinaus gebe es in der Region *sehr großes stadtteilbezogenes bürgerschaftliches Engagement*.

Mit dem Themenschwerpunkt „Älter werden in der Migrationsgesellschaft“ in den Jahren 2014/2015 hat das Kommunale Integrationszentrum der Situation älterer Menschen besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Unter anderem ist daraus das Netzwerk „Alter und Migration - Akteure in der StädteRegion“ entstanden. Ziele sind die frühzeitige und umfassende Koordinierung der verfügbaren Ressourcen sowie eine kontinuierliche Bestandsaufnahme der Bedarfe und der vorhandenen Angebote zur generationenübergreifenden und nachhaltigen Sicherung von Lebenschancen und -qualität für Seniorinnen und Senioren mit und ohne Migrationshintergrund. Im Netzwerk, das auch nach dem Abschluss des o.a. Themenschwerpunktes viermal im Jahr tagt, tauschen sich Akteure aus allen regionsangehörigen Kommunen aus. Unter anderem wird in jedem Jahr eine Fortbildung aus dem Themenspektrum für die Fachkräfte des Netzwerks angeboten. Darüber hinaus sind öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen geplant, um die Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe weiter voranzutreiben.

Im Rahmen der Schwerpunktsetzung ist außerdem eine Ausstellung erarbeitet worden, die in allen regionsangehörigen Kommunen sowie im Rahmen einer Tagung des Landschaftverbandes Rheinland in Düren gezeigt wurde.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsplattform „Wohnen/Soziales“ sahen für den Bereich „Wohnen“ ebenfalls viele Ressourcen in der Region. So bietet die Städtereion *vielfältige, unterschiedliche – ländliche und urbane – Wohnumfelder an*. Darüber hinaus wurde auf die vielfältigen Erfahrungen im Rahmen von Förderprogrammen wie beispielsweise „*Soziale Stadt*“ verwiesen. Viele Kommunen haben gute Erfahrungen mit städtebaulichen Planungen und Maßnahmen, *bestehenden Stadtteil- und Quartiersentwicklungsprojekten*. Besonders gute Ergebnisse wurden dabei erzielt, wenn möglichst viele Akteure durch ein aktives Quartiersmanagement einbezogen wurden (*Bedarfe sind erhoben und abgestimmt*).

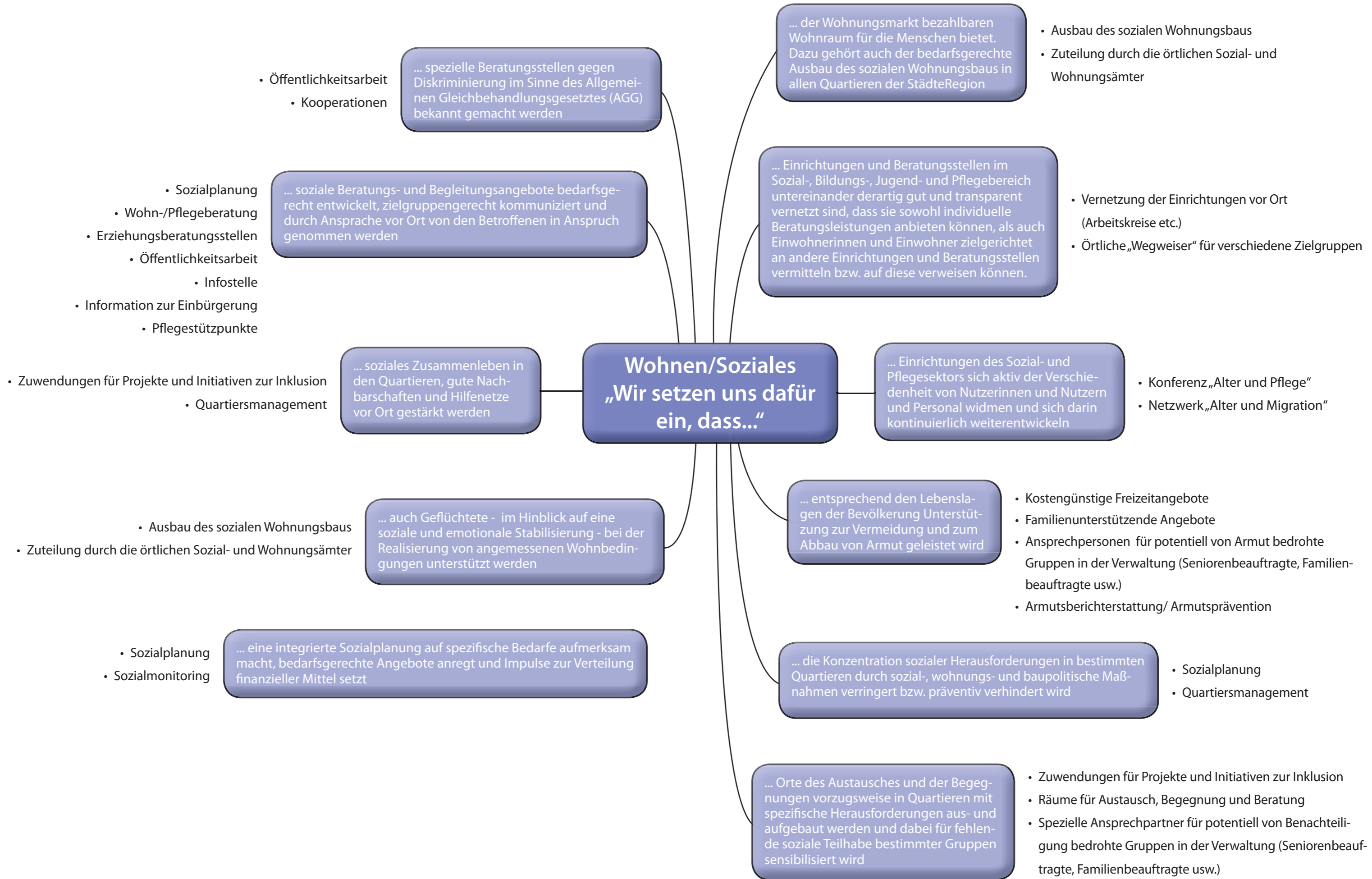
7 C Handlungsfeld "Wohnen/Soziales"

3) LEITLINIEN

Wir als Region * setzen uns dafür ein, dass

- der Wohnungsmarkt bezahlbaren Wohnraum für die Menschen bietet. Dazu gehört auch der bedarfsgerechte Ausbau des sozialen Wohnungsbaus in allen Quartieren der StädteRegion.
- die Konzentration sozialer Herausforderungen in bestimmten Quartieren durch sozial-, wohnungs-, und baupolitische Maßnahmen verringert bzw. präventiv verhindert wird.
- soziale Beratungs- und Begleitungsangebote bedarfsgerecht entwickelt, zielgruppengerecht kommuniziert und durch Ansprache vor Ort von den Betroffenen in Anspruch genommen werden.
- Orte des Austausches und der Begegnung vorzugsweise in Quartieren mit spezifischen Herausforderungen aus- und aufgebaut werden und dabei für fehlende soziale Teilhabe bestimmter Gruppen sensibilisiert wird.
- eine integrierte Sozialplanung auf spezifische Bedarfe aufmerksam macht, bedarfsgerechte Angebote anregt und Impulse zur Verteilung finanzieller Mittel setzt.
- auch Geflüchtete im Hinblick auf eine soziale und emotionale Stabilisierung - bei der Realisierung von angemessenen Wohnbedingungen unterstützt werden.
- entsprechend den Lebenslagen der Bevölkerung Unterstützung zur Vermeidung und zum Abbau von Armut geleistet wird.
- soziales Zusammenleben in den Quartieren, gute Nachbarschaften und Hilfenetze vor Ort gestärkt werden.
- spezielle Beratungsstellen gegen Diskriminierung im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) bekannt gemacht werden.
- Einrichtungen und Beratungsstellen im Sozial-, Bildungs-, Jugend- und Pflegebereich untereinander derartig gut und transparent vernetzt sind, dass sie sowohl individuelle Beratungsleistungen anbieten können, als auch Einwohnerinnen und Einwohner zielgerichtet an andere Einrichtungen und Beratungsstellen vermitteln bzw. auf diese verweisen können.
- Einrichtungen des Sozial- und Pflegesektors sich aktiv der Verschiedenheit von Nutzerinnen und Nutzern und Personal widmen und sich darin kontinuierlich weiterentwickeln.

* Gemeint ist nicht die Verwaltung der StädteRegion, sondern die Gesamtheit der Menschen die an der Integration beteiligt ist, ...



7 C Handlungsfeld "Wohnen/Soziales"

Maßnahmenkatalog „Wohnen/Soziales“

Der folgende Maßnahmenkatalog stellt positive Beispiele dar, die im Sinne der Leitlinien ergänzbar sind.

Armutsberichterstattung/ Armutsprävention:

Auf städteregionaler Ebene erfolgt die Integration einer Armutsberichterstattung und Entwicklung von Armutspräventionskonzepten im Rahmen der Sozialplanung.



Ausbau des sozialen Wohnungsbaus:

Der soziale Wohnungsbau wird gemeinsam mit den gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften weiterentwickelt. Die Planungen dazu erfolgen in enger Kooperation mit den Kommunen.



Erziehungsberatungsstellen:

Die Erziehungsberatungsstellen bieten Hilfe und Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche; z. B. Krisenintervention, Psychoedukation zum Verstehen von Traumata usw.



7 C Handlungsfeld "Wohnen/Soziales"

Familienunterstützende Angebote:

In vielen Kommunen gibt es zahlreiche Angebote zur Förderung von Familien.



Infostelle:

Das Informationsbüro bietet als erste zentrale Anlaufstelle für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger qualifizierte Erstberatung für alle Bereiche des Ausländer- und Einbürgerungsrechts und fungiert dabei als Filter und zentrale Anlaufstelle aller Anliegen. An allen Arbeitstagen können Bürgerinnen und Bürger mit Ihrem Sachbearbeiter persönlich (oder telefonisch) über das Informationsbüro Termine für alle angebotenen Dienstleistungen vereinbaren.



Information zur Einbürgerung:

Eine Beratung in Einbürgerungsangelegenheiten erfolgt im Informationsbüro des Ausländeramtes der StädteRegion Aachen, durch die zuständigen Sachbearbeiter/Sachbearbeiterinnen der Wohnort-gemeinde oder nach vorheriger Terminabsprache durch die zuständigen Sachbearbeiter/Sachbearbeiterinnen der hiesigen Einbürgerungsbehörde.



7 C Handlungsfeld "Wohnen/Soziales"

Kooperationen mit speziellen Beratungsstellen gegen Diskriminierung im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG):



Kostengünstige Freizeitangebote:



Netzwerk "Alter und Migration":

Das Netzwerk dient der Koordinierung der verfügbaren Ressourcen sowie einer kontinuierlichen Bestandsaufnahme der Bedarfe und der vorhandenen Angebote zur generationenübergreifenden und nachhaltigen Sicherung von Lebenschancen und -qualität für Seniorinnen und Senioren mit und ohne Migrationshintergrund.



7 C Handlungsfeld "Wohnen/Soziales"

Pflegestützpunkte:

Um den Menschen konkrete Auskünfte und Hilfestellungen zu geben, haben sich die StädteRegion Aachen und die Kranken- und Pflegekassen entschieden, drei Pflegestützpunkte in der StädteRegion einzurichten. In diesen Pflegestützpunkten wird über alle pflegerischen und sozialen Leistungen informiert. Das Personal der Kranken- und Pflegekassen, der Pflege- und Wohnberatung und des Sozialhilfeträgers stimmen sich untereinander ab und koordinieren die Hilfen zielgerichtet.



Öffentlichkeitsarbeit:



Örtliche „Wegweiser“ für verschiedene Zielgruppen:

Eine gute Vernetzung der Einrichtungen vor Ort (Arbeitskreise etc.) fördert die Transparenz für die Einwohnerinnen und Einwohner.



7 C Handlungsfeld "Wohnen/Soziales"

Quartiersmanagement:

Durch viele verschiedene Instrumente kann Quartiersmanagement zu einer aktiven Gestaltung des Stadtteils beitragen. Ein wichtiger Bestandteil ist die bedarfsgerechte Vernetzung von Bewohnerinnen und Bewohnern, Vereinen, Institutionen, Politik und Verwaltung im Quartier.



Schaffung von Räumen für Austausch, Begegnung und Beratung:



Sozialplanung:

Im Rahmen der Sozialplanung werden Sozialräume bestimmt, anhand derer Lebenslagen von Menschen abgebildet werden, um so Handlungsbedarfe und Impulse ableiten zu können. Der in der Vorbereitung befindliche Sozialbericht der StädteRegion wird mittelfristig um das Themenfeld Wohnen erweitert, sofern die Datengrundlagen dafür geschaffen werden können und Erhebungen in Quartieren mit besonderen Herausforderungen realisierbar sind.



Spezielle Ansprechpersonen:

Es werden Personen benannt, die sich speziell für die Belange bestimmter Zielgruppen einsetzen. Das können sein:

- Familienbeauftragte
- Kinder-/Jugendbeauftragte
- Seniorenbeauftragte

7 C Handlungsfeld "Wohnen/Soziales"

Durch die Benennung einer Person als Beauftragte erhält das Thema in der Verwaltung besondere Aufmerksamkeit



Vernetzung der Einrichtungen:

Eine gute Vernetzung der Einrichtungen vor Ort (Arbeitskreise etc.) fördert die Transparenz für die Einwohnerinnen und Einwohner.



Wohn- und Pflegeberatung:

Die kompetente und kostenlose Beratung rund um das Thema Pflege und Wohnen kann persönlich, telefonisch oder auch zuhause stattfinden. Sie bietet Unterstützung bei der Antragstellung, Informationen über die Leistungen der Pflegeversicherung oder zur Begutachtung, Hilfe bei der Suche nach passenden Hilfsangeboten und Beratung zu Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige.



7 C Handlungsfeld "Wohnen/Soziales"

Zuwendungen für Projekte und Initiativen zur Inklusion:

Auf Antrag werden durch das städteregionale Amt für Inklusion und Sozialplanung Zuwendungen gewährt für

- Anschaffungen und Angebote in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit
- Projekte zur Unterstützung der inklusiven Quartiersarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen und Bewusstseinsbildung sowie
- Erhebungen und Untersuchungen zu Arbeitsbereichen mit inklusivem Entwicklungsbedarf



Zuteilung durch die örtlichen Sozial- und Wohnungsämter:



7 D Handlungsfeld "Gesundheit/Sport"

1) ALLGEMEINES

„Gesundheit ist ein Zustand des umfassenden körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Behinderung.“ (nach WHO 1948) und ist damit ein sehr individuelles und subjektives Thema. Das gilt für alle Menschen, ob mit und ohne Migrationshintergrund. Neben individuellen Voraussetzungen wie Alter, Geschlecht und Erbanlagen gibt es verschiedene veränderliche Einflüssebenen, die sich ebenfalls auf die Gesundheit der Menschen auswirken.

Determinanten für Gesundheit

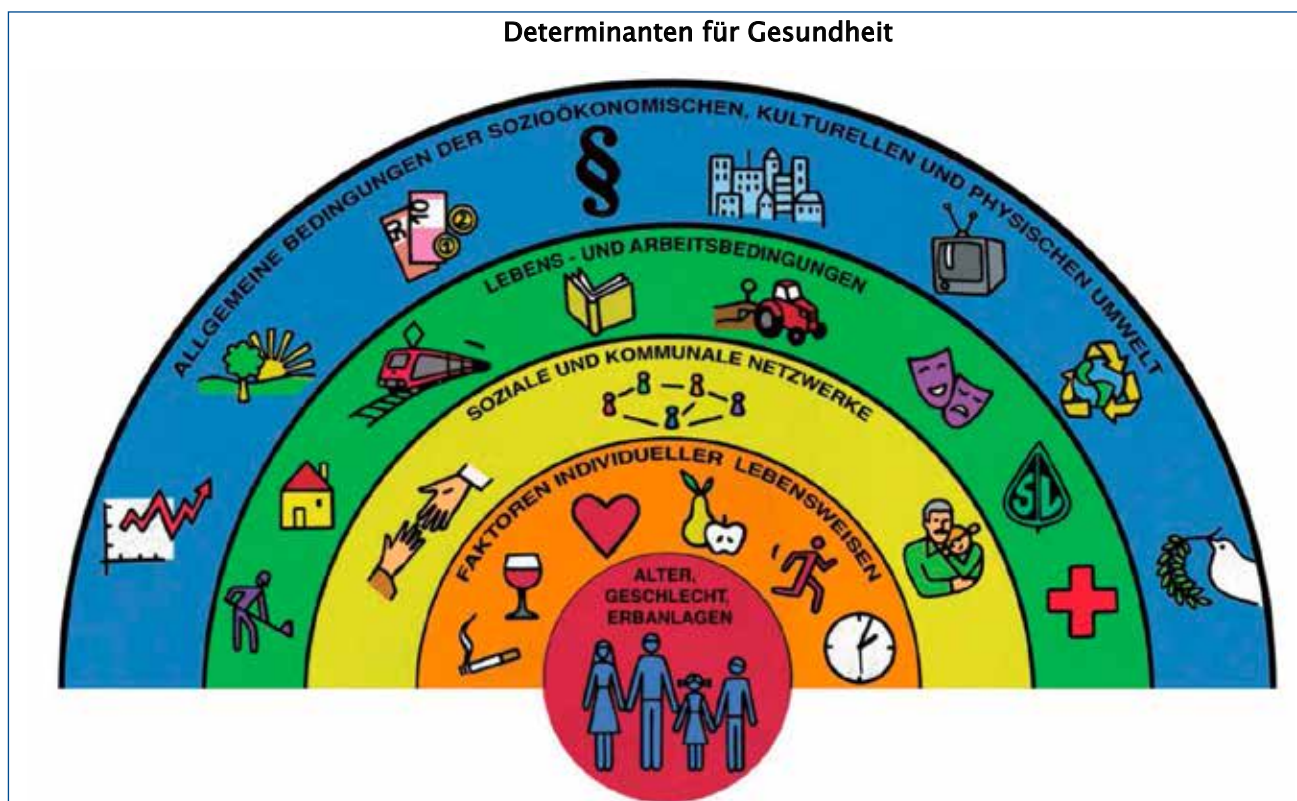


Abbildung 12: Determinanten für Gesundheit (Quelle: FGÖ 2017, in Anlehnung an Dahlgren & Whitehead (1991))

Neben Verhaltens- und Lebensweisen, die durch Wissensvermittlung, Bewusstseinsbildung und Kompetenzsteigerung verändert werden können, wird Gesundheit durch Unterstützung und Beeinflussung des sozialen Umfeldes gefördert oder reduziert. Aber es sind auch die Lebens- und Arbeitsbedingungen, der Zugang zu Gesundheits- und sozialen Diensten sowie ökonomische, kulturelle und physische Umweltfaktoren, die den Gesundheitszustand der Bevölkerung beeinflussen.

Als Ergebnis einer Vielzahl von Studien zum Thema „gesundheitliche Ungleichheit“ wird immer wieder auf den engen Zusammenhang zwischen Gesundheit und der sozialen Lage verschiedener Bevölkerungsgruppen, die über Einkommen und Bildung definiert wird, hingewiesen.

7 D Handlungsfeld "Gesundheit/Sport"

„Neben dem Einkommen besitzt auch die Bildung einen hohen Stellenwert für die Gesundheit. Durch den Zusammenhang zwischen formalen Bildungsabschlüssen und der Stellung in der Arbeitswelt ergeben sich Bezüge zu berufsbezogenen Belastungen und Ressourcen sowie zur Einkommenssituation. Bildung drückt sich außerdem in Wissen und Handlungskompetenzen aus, die eine gesundheitsförderliche Lebensweise und den Umgang mit Belastungen und Gesundheitsproblemen unterstützen. Eine wichtige Rolle spielen dabei Einstellungen, Überzeugungen und Werthaltungen, die sich bereits früh im Leben unter dem Einfluss der elterlichen Erziehung und der Bildungsinstitutionen entwickeln.“ (Datenreport 2016: 304)

1.1) Gesundheit und Migration

Der Zusammenhang von Migrationshintergrund und Gesundheitszustand ist in zahlreichen Studien untersucht worden. Im umfassenden Gesundheitsbericht des Robert-Koch Institutes Berlin zum Thema Gesundheit in Deutschland aus dem Jahre 2015 werden deren Ergebnisse in wenigen Kernaussagen zusammengefasst (RKI 2015: 175):

- Menschen mit und ohne Migrationshintergrund unterscheiden sich nur wenig in ihrer körperlichen Gesundheit.
- Es gibt aber Hinweise auf eine schlechtere seelische Gesundheit von Menschen mit Migrationshintergrund.
- Viele Menschen mit Migrationshintergrund trinken weniger Alkohol, treiben aber auch weniger Sport und ernähren sich weniger gesund.
- Menschen mit Migrationshintergrund nutzen viele Gesundheitsleistungen seltener als Menschen ohne Migrationshintergrund.

So leiden ältere Menschen mit Migrationshintergrund (ab 45 Jahren) häufiger an krankhaftem Übergewicht (Adipositas); dies gilt besonders für Frauen (vgl. Datenreport 2016: 311).

Dabei ist zu beachten, dass Männer und Frauen, die einem Armutsrisiko ausgesetzt sind, unabhängig von einem Migrationshintergrund grundsätzlich in fast allen Altersgruppen deutlich häufiger adipös sind als Männer und Frauen aus höheren Einkommensgruppen (vgl. Datenreport 2016: 303). Ähnliche Befunde zum Gesundheitsverhalten finden sich auch beim Rauchen. Männer mit Migrationshintergrund rauchen häufiger als Männer ohne Migrationshintergrund. Bei Frauen zeigt sich nahezu kein Unterschied (vgl. Datenreport 2016: 311). Gerade beim Tabakkonsum zeigt sich aber auch deutlich der signifikante Einfluss des Bildungsstandes. Unter Männern zwischen 18 und 44 Jahren mit niedriger Bildung ist der Anteil der Raucher unabhängig von einem Migrationshintergrund doppelt so hoch wie bei Männern mit hoher Bildung (vgl. Datenreport 2016: 305).

Gesundheitsleistungen werden von Menschen mit Migrationshintergrund seltener genutzt. „So ist für Menschen mit Migrationshintergrund gezeigt worden, dass sie Untersuchungen zur Krebsfrüherkennung seltener wahrnehmen“ (RKI 2015: 181). Ähnliches gilt auch für Früherkennungsuntersuchungen im Kinder- und Jugendalter genauso wie für die Zahnvorsorge. Besonders ausgeprägt ist dies bei Kinder- und Jugendlichen, deren Eltern beide einen Migrationshintergrund aufweisen.

7 D Handlungsfeld "Gesundheit/Sport"

Bei Schutzimpfungen hingegen weisen Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund ähnliche Durchimpfungsraten wie Kinder aus Familien ohne Migrationshintergrund auf.

Hier ist aber laut RKI eine Abhängigkeit mit der Aufenthaltsdauer in Deutschland im Zusammenspiel mit einer schlechten Integration zu beobachten. So werden mit zunehmender Aufenthaltsdauer und Integration Früherkennungsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche häufiger in Anspruch genommen und vorhandene Impfungen geschlossen.

Als spezifische Maßnahme zur Prävention und Optimierung der Versorgung wird seitens des RKI „eine bessere Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in das deutsche Bildungssystem“ als wichtiger Schritt angesehen (RKI 2015: 182). Darüber hinaus wird als weitere Maßnahme die migrantenspezifische Aufklärung in den Bereichen Infektionsschutz, zu Risiken nicht übertragbarer Erkrankungen sowie zu Vorsorgeangeboten gesehen.

Situationen von Geflüchteten

Leistungen zur Gesundheitsversorgung von Geflüchteten richten sich in der Regel nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§4 und 6 AsylbLG) und werden durch die Kommunen übernommen bzw. gewährleistet. Im AsylbLG sind die zu gewährenden Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt geregelt. Eine medizinische Behandlung steht Geflüchteten danach bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen einschließlich der Versorgung mit Verbands- und Arzneimitteln sowie in Bezug auf ärztliche und pflegerische Hilfe und Betreuung werdender Mütter und Wöchnerinnen zu. Weiterhin werden Schutzimpfungen und medizinisch gebotene Vorsorgeuntersuchungen erbracht. Zahnersatz erfolgt nur, wenn dieser aus medizinischen Gründen unaufschiebbar ist. Darüber hinausgehende Leistungen können gewährt werden, „wenn sie im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich, zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten oder zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht erforderlich sind“ (§6 (1) AsylbLG).

Aufgrund dieser Regelungen müssen Flüchtlinge nach ihrer Ankunft in einer Kommune jeweils zuerst einen Behandlungsschein bei der örtlichen Behörde beantragen, bevor sie eine Ärztin/einen Arzt oder ein Krankenhaus aufsuchen dürfen. Dabei entscheiden Beschäftigte der Kommunen, ggfls. mit Unterstützung durch medizinische Gutachten, über die Behandlungsnotwendigkeit.

Das Land NRW hat im Jahr 2015 den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, zur Reduzierung dieses Verwaltungsaufwandes Geflüchtete durch die Krankenkassen mit elektronischen Gesundheitskarten (eGK) auszustatten (sog. Bremer Modell). Dabei werden die gesetzlichen Krankenkassen mit der Sicherstellung der Gesundheitsversorgung von Geflüchteten beauftragt und stellen den Geflüchteten die eGK zur Verfügung. Mit dieser fällt der bisherige bürokratische Zugang zum Gesundheitssystem weg, da Geflüchtete nun direkt einen Arzt oder ein Krankenhaus aufsuchen können. Die zu gewährenden Leistungen richten sich aber weiterhin nach den §§4 und 6 AsylbLG. Der Arzt oder das Krankenhaus führen die Behandlung direkt durch und rechnen diese dann über die zuständige Krankenkasse ab. Diese stellt dann der Kommune diese Kosten vierteljährlich mit einem Zuschlag für den Verwaltungsaufwand von pauschal 8 % der Behandlungskosten, mindestens jedoch 10 Euro pro Monat in Rechnung. Nach der Anerkennung als Asylberechtigte erhalten Geflüchtete vollen Zugang zum deutschen Gesundheitssystem.

7 D Handlungsfeld "Gesundheit/Sport"

1.2) Sport und Migration

Auch Sport und Bewegung leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Hierbei ist, vergleichbar mit der Inanspruchnahme des Gesundheitssystems, ein ausgeprägter Zusammenhang der Höhe der Inanspruchnahme und des Bildungsniveaus zu beobachten. „Personen mit niedriger Bildung haben deutlich häufiger in den letzten drei Monaten keinen Sport getrieben als Personen mit mittlerer und hoher Bildung.“ (Datenreport 2016: 306).

Aussagen zur sportlichen Aktivität von Menschen mit Migrationshintergrund auf Grundlage empirischer Untersuchungen zu treffen, ist jedoch nur eingeschränkt möglich: „Repräsentative Daten zur den Sportengagements von Migrantinnen und Migranten sind Mangelware.“ (Mutz 2013: 7)

Dies gilt im Besonderen für sportliche Aktivitäten außerhalb eines Sportvereins. Untersuchungen, die weitere Sportangebote (z. B. Fitnessstudios, VHS-Kurse usw.) berücksichtigen, liegen nur für einzelne Kommunen vor (vgl. Kleindienst-Cachay et al. 2012). Darüber hinaus sind Sportvereine in Deutschland die zentralen zivilgesellschaftlichen Akteure im Bereich Sport. Steuerungsmöglichkeiten über Förderprogramme o.ä. bestehen vor allem im organisierten Sport. Viele der folgenden Ausführungen befassen sich daher mit der Situation in Sportvereinen.

Als wesentlicher Faktor ist die Aufenthaltsdauer in Deutschland zu betrachten, denn diese entscheidet über die Wahrscheinlichkeit eines Zugangs z.B. zum Vereinssport. „Je länger Zuwanderer und ihre Familien bereits in Deutschland leben und je stärker sie sich an der Aufnahmegesellschaft orientieren, desto eher sind sie in den Vereinssport involviert. Die dritte Zuwanderergeneration unterscheidet sich nicht mehr von den Deutschen“ (Mutz 2013, S 5). Dies könnte damit zusammen hängen, dass Vereinssysteme wie in Deutschland in den wenigstens Herkunftsländern bestehen, so dass viele Menschen damit nicht vertraut sind. Das gilt für Sportvereine, aber auch für andere Vereine (vgl. dazu auch die Ausführungen im Kapitel „Ehrenamt“).

Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung ohne Migrationshintergrund sind Menschen mit Migrationshintergrund im Vereinssport unterrepräsentiert.

7 D Handlungsfeld "Gesundheit/Sport"

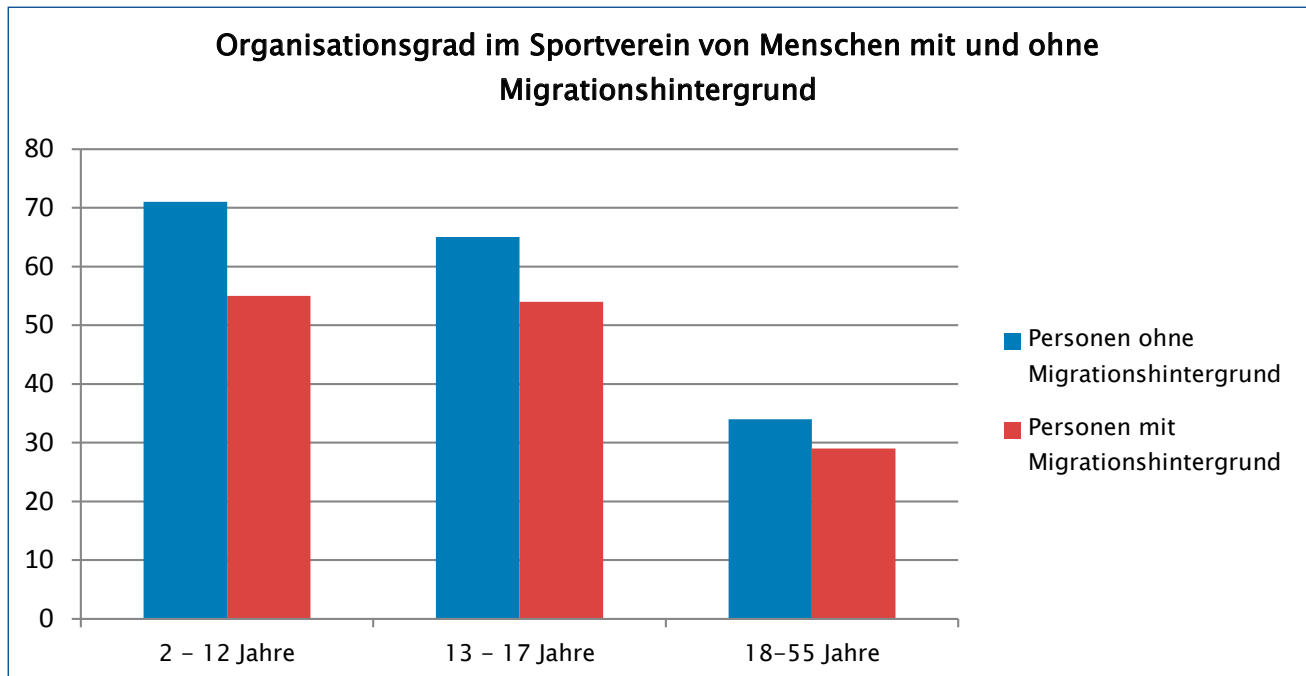


Abbildung 13: Organisationsgrad im Sportverein von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund (Quelle: Mutz 2013: 6)

Hierbei zeigt sich ein deutlicher Geschlechterunterschied: Männer und Jungen sind häufiger im Sportverein vertreten als Frauen und Mädchen. Dies gilt für alle Menschen in Deutschland im Allgemeinen, aber im Besonderen auch für Menschen mit Migrationshintergrund.

„Wie empirische Studien zeigen, beschränken sich die Vereinsmitgliedschaften von Migrantinnen und Migranten in der Regel auf wenige Sportarten, und zwar insbesondere auf Fußball und den Kampfsport ... - und dies auch bei Mädchen und Frauen. Andere Sportarten hingegen, wie z. B. Handball, Volleyball, Leichtathletik, Schwimmen und Turnen scheinen bislang kaum attraktiv für Migrantinnen und Migranten zu sein.“ (Kleindienst-Cachay et al. 2012: 83)

Situation von Geflüchteten

Gerade im Bereich der Flüchtlingsarbeit sind viele Sportvereine aktiv. Rund 30 % aller Sportvereine des deutschen Olympischen Sportbundes engagieren sich nach eigenen Angaben für Flüchtlinge (vgl. Breuer et al. 2017). Da sich Geflüchtete vor allem sportliche Aktivitäten als Freizeitaktivitäten wünschen, ist dieses Engagement besonders wichtig (vgl. Bendel 2016: 300).

7 D Handlungsfeld "Gesundheit/Sport"

2) SITUATION IN DER STÄDTEREGION AACHEN

Arbeitsplattform:	„Sport/Gesundheit“
Termin:	25.01.2017
Ort:	Bürgerhaus Kohlscheid
Impulsvortrag:	Alexandra Janetzko, M.A. Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

2.1) GESUNDHEIT UND MIGRATION

Herausforderungen

Empirische Daten zur Einstellung in Bezug auf Gesundheit mit regionalem Bezug zu erhalten, ist schwierig. Im Rahmen eines XENOS-Zirkel-Projekts 2012 bis 2014 wurde eine qualitative Untersuchung mit dem Titel „Menschen mit Zuwanderungshintergrund als Akteure im Gesundheitssystem der Region Aachen/Düren“ (AWO 2014) durchgeführt.

„Die Befragung hat immer wieder deutlich gemacht, dass nach wie vor viele Menschen mit Zuwanderungshintergrund nur rudimentäre Informationen über das Gesundheitssystem mit seiner Vielzahl von Angeboten und Dienstleistungen für die Wiederherstellung und Erhaltung der Gesundheit besitzen. Wenngleich auch in der Region Aachen/Düren Informationen zu diesen Angeboten und Dienstleistungen in großer Zahl vorhanden sind und durch viele Einrichtungen kontinuierlich verbreitet werden, erreichen diese offensichtlich nicht im gewünschten Ausmaß und der erwünschten Wirkung Menschen mit Zuwanderungshintergrund. Ein Defizit besteht somit offensichtlich nicht im Umfang der angebotenen Informationen, sondern bei der Vermittlung dieser Informationen an diese Zielgruppe.“ (AWO 2014, S. 25)

Zu ähnlichen Einschätzungen kamen auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsplattform „Sport/Gesundheit“. Eine wichtige Aufgabe sei es, *unser Gesundheitssystem zu erklären*. Als besondere Herausforderungen nannten sie *Bewusstsein für Sport und Gesundheit schaffen*, *fehlendes Gesundheitswissen*, *mangelnde Compliance und Einsicht in die Notwendigkeit der Durchführung von Therapien*, *fehlendes Wissen über eine gesunde Lebensweise*. Neben theoretischem Wissen um gesundheitliche Zusammenhänge ist aber auch die Fähigkeit, sich neue Informationen zu beschaffen, diese bearbeiten und schließlich darauf basierend gesundheitsrelevante Entscheidungen treffen zu können, entscheidend für den Zugang zum Gesundheitssystem. Zusammengefasst werden die Fähigkeiten in der so genannten „Gesundheitskompetenz“. Diese gilt es auch in der Region weiter zu steigern.

Stärken

Das Gesundheitsamt der StädteRegion führt eine regelmäßige Berichterstattung zur gesundheitlichen Situation der Menschen in der StädteRegion Aachen durch. Hierbei werden allgemeine Informationen zum Gesundheitszustand der Bevölkerung, über die Entwicklung von Morbidität und

7 D Handlungsfeld "Gesundheit/Sport"

Mortalität sowie zur Inanspruchnahme von Leistungen der Gesundheitsversorgung und -vorsorge zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden insbesondere die flächendeckend vorliegenden Daten der Schuleingangsuntersuchungen von Vorschulkindern genutzt, um sozialräumlichen, bildungs- und zielgruppenspezifischen Handlungsbedarf aufzuzeigen und um eine bedarfsgerechte, zielorientierte Steuerung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention zu ermöglichen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Förderung von sozial benachteiligten Kindern. Die Auswertungen dieser Daten zeigen, dass insbesondere die elterliche Bildung einen wesentlichen Einfluss auf den Gesundheitszustand der Kinder sowie auf den Zugang zum Gesundheitssystem hat.

Letzteres ist bei Kindern mit Migrationshintergrund beispielhaft an der Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U 8 zu erkennen. Kinder ohne Migrationshintergrund nehmen diese zu rund 96% in Anspruch, Kinder mit Migrationshintergrund nur zu ca. 91%. Dies mag auch daran liegen, dass ein solches System der Früherkennung in vielen Heimatländern der zugewanderten Kinder bzw. ihrer Eltern nicht vorhanden ist und daher auch nicht im Bewusstsein der Eltern ist, mit Kindern vorbeugend zum Arzt/ zur Ärztin zu gehen.

Anders sieht es bei der Wahrnehmung von Schutzimpfungen aus. Aufgezeigt am Beispiel der Impfungen gegen Masern zeigt sich fast kein Unterschied zwischen Kindern mit (Durchimpfungsgrad ca. 94%) und ohne Migrationshintergrund (Durchimpfungsgrad ca. 95%).

Sowohl Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen für Kinder als auch der Durchimpfungsgrad erhöht sich naturgemäß bei längerer Aufenthaltsdauer.

Situation von Geflüchteten

In Bezug auf geflüchtete Menschen sehen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsplattform „Sport/Gesundheit“ große Herausforderungen in Bezug auf die Bewältigung von erlittenen *Traumata*. Wichtig ist daher eine flächendeckende psychologische Versorgung für alle Kommunen sowie eine Qualifizierung der im Gesundheitssystem Tätigen. Es besteht der Bedarf an Sprachmittlern, einem traumasensiblen Umgang – auch in Bezug auf die weiterhin unsicher Lebenslage – sowie ein schneller und unbürokratischer Zugang zu Gesundheitsversorgung während des Bezuges von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

2.2) SPORT UND MIGRATION

Herausforderungen

Ist die Verfügbarkeit von belastbaren empirischen Daten zur sportlichen Aktivität von Menschen mit Migrationshintergrund im Allgemeinen eher schlecht, so gilt dies im Besonderen für Daten mit regionalem Bezug.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsplattform nannten als Herausforderungen u. a. *Zugangsbarrieren, Hemmnisse* und die *Einbeziehung aller Gruppen*. Konkret genannt wurden in diesem Zusammenhang *Organisation, Zahlungsmodalitäten, Gebührenmodelle* und *festgefahrene Strukturen* von Sportvereinen.

7 D Handlungsfeld "Gesundheit/Sport"

Besondere Schwierigkeiten sehen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsplattform bezüglich der *Zugänglichkeit der Angebote für Frauen mit Migrationshintergrund*.

Ziel der Integrationsarbeit sollten daher der *Abbau von Hemmschwellen und Hindernissen* für alle, *gemeinsame Angebote für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund* und ein *Miteinander, keine Ausgrenzung* sein. Angebote sollten folglich *niederschwellig* gestaltet sein und *nicht zu viele Verpflichtungen* beinhalten. Flexibilisierungen in den oben genannten Bereichen könnten die Attraktivität von Sportvereinen nicht nur für Menschen mit Migrationshintergrund, sondern auch für andere Bevölkerungsgruppen steigern. Dies gilt beispielsweise für Frauen, Alleinerziehende und Berufstätige, die zurzeit von Sportvereinen teilweise nur schlecht erreicht werden - unabhängig von einem Migrationshintergrund. Der Landes- und der Regiosportbund unterstützt Vereine bei solchen Entwicklungen.

Auch das Thema „Rassismus im Sportverein“ ist in der Region von Bedeutung. Medial große Aufmerksamkeit bekam die Situation im Verein Alemannia Aachen. Der Verein hat zwischenzeitlich einen umfangreichen Leitbildprozess abgeschlossen, in den die StädteRegion Aachen als Finanzier des Fanprojekts Aachen eingebunden war.

Ein beispielgebendes Projekt zur Auseinandersetzung mit Rassismus und Rechtsextremismus hat der Stadtsportverband Herzogenrath umgesetzt. Dort wurde von der StädteRegion Aachen eine entsprechende Fortbildung für Kinder- und Jugendbetreuerinnen und -betreuer aller angeschlossenen Vereine durchgeführt.

Stärken

Als besondere Stärken der Region wurden im Rahmen der Arbeitsplattform unter anderem genannt: *gutes Netzwerk im Gesundheitsbereich, gute Struktur ganz unterschiedlicher Akteure, viel Kompetenz und gute Förderung durch die Krankenkassen*. Darüber hinaus verwiesen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf *motiviertes Personal in Vereinen, sehr gut ausgebildete Übungsleiter, ein gutes Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten und gute Angebote für Multiplikatoren*.

Vor allem das Thema Sport hat in der Region einen großen Stellenwert. Deutlich wird dies unter anderem im „Pakt für Sport und Bildung“, den die StädteRegion Aachen im Jahr 2015 mit dem Regiosportbund geschlossen hat. Im Zentrum des Vertrages stehen neben Jugendarbeit und Schulsport unter anderem die Förderung der Inklusion, Integration und Gleichberechtigung. Zentrale Bereiche der Vielfaltspolitik spielen hier also eine große Rolle.

Der Regiosportbund Aachen beteiligt sich seit September 2016 am Programm „INTEGRATION durch Sport“ des Deutschen Olympischen Sportbundes. Gefördert durch das Bundesministerium des Innern (BMI) und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wird das Programm durch die jeweiligen Landessportbünde getragen und in der Städtereion Aachen durch den Regiosportbund Aachen umgesetzt.

7 D Handlungsfeld "Gesundheit/Sport"

Situation von Geflüchteten

Auch in der Region engagieren sich zahlreiche Vereine für Geflüchtete. Vor allem die persönliche Ansprache und Begleitung erleichtern Geflüchteten den Einstieg in den Verein. In einigen Kommunen wurden spezielle Förderfonds der Vereine und Stadtsportverbände eingerichtet, aus denen Ausrüstung und Sportkleidung für Geflüchtete finanziert werden.

Gemeinsame Sportevents - wie beispielsweise der Öcher Worldcup - bieten Geflüchteten und Menschen mit und ohne Migrationshintergrund aus der Region die Möglichkeit, ungezwungen in Kontakt zu kommen.

7 D Handlungsfeld "Gesundheit/Sport"

3) LEITLINIEN

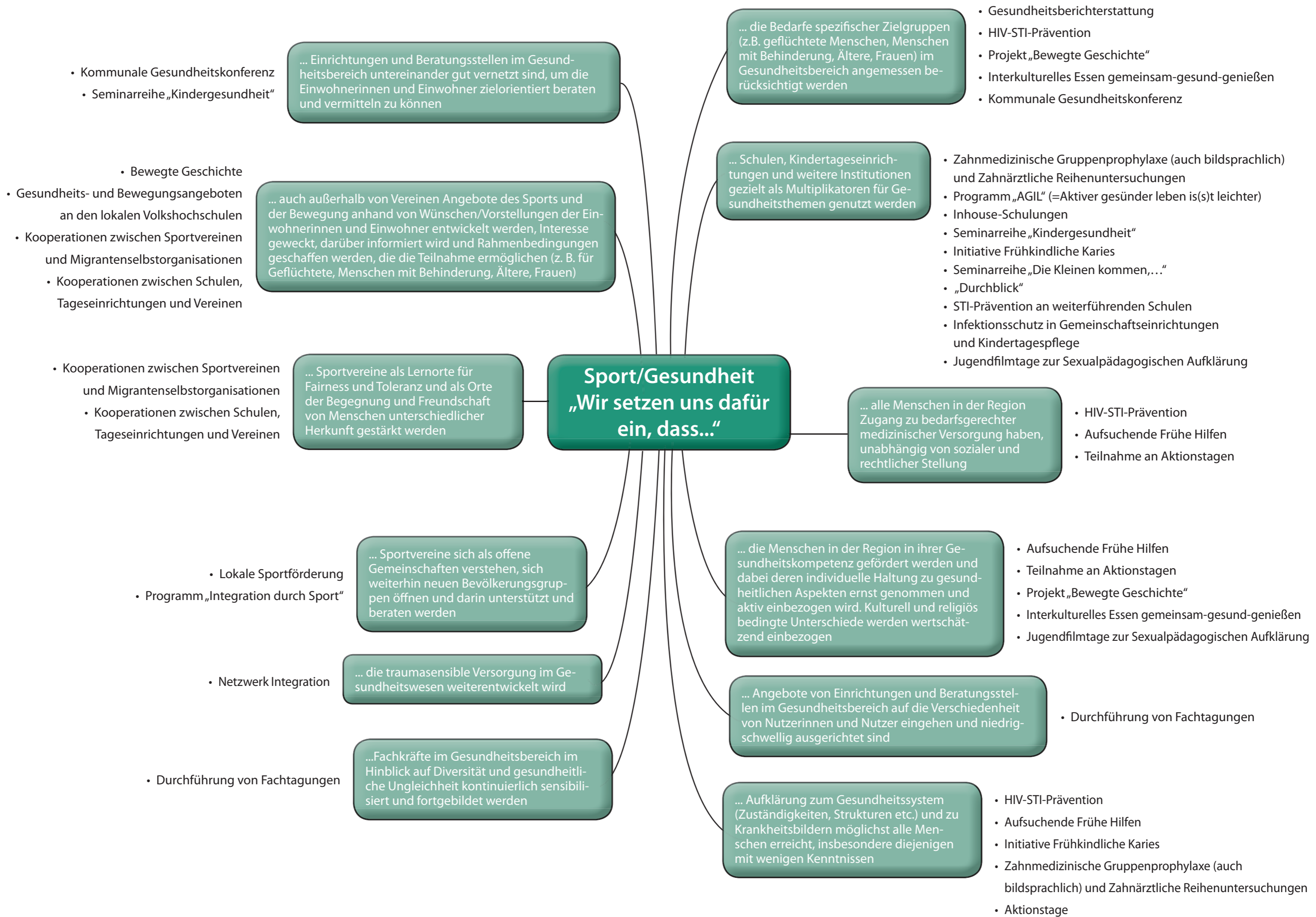
Wir als Region * setzen uns dafür ein, dass

- alle Menschen in der Region Zugang zu bedarfsgerechter medizinischer Versorgung haben, unabhängig von sozialer und rechtlicher Stellung.
- die Menschen in der Region in ihrer Gesundheitskompetenz gefördert werden und dabei deren individuelle Haltung zu gesundheitlichen Aspekten ernst genommen und aktiv einbezogen wird. Kulturell und religiös bedingte Unterschiede werden wertschätzend einbezogen.
- Aufklärung zum Gesundheitssystem (Zuständigkeiten, Strukturen etc.) und zu Krankheitsbildern möglichst alle Menschen erreicht, insbesondere diejenigen mit wenigen Kenntnissen.
- Schulen, Kindertageseinrichtungen und weitere Institutionen gezielt als Multiplikatoren für Gesundheitsthemen genutzt werden.
- die Bedarfe spezifischer Zielgruppen (z. B. geflüchtete Menschen, Menschen mit Behinderung, Ältere, Frauen) im Gesundheitsbereich angemessen berücksichtigt werden.
- Fachkräfte im Gesundheitsbereich im Hinblick auf Diversität und gesundheitliche Ungleichheit kontinuierlich sensibilisiert und fortgebildet werden.
- die traumasensible Versorgung im Gesundheitswesen weiterentwickelt wird.
- Einrichtungen und Beratungsstellen im Gesundheitsbereich untereinander gut vernetzt sind, um die Einwohnerinnen und Einwohner zielorientiert beraten und vermitteln zu können.
- Angebote von Einrichtungen und Beratungsstellen im Gesundheitsbereich auf die Verschiedenheit von Nutzerinnen und Nutzer eingehen und niedrigschwellig ausgerichtet sind.
- Sportvereine als Lernorte für Fairness und Toleranz und als Orte der Begegnung und Freundschaft von Menschen unterschiedlicher Herkunft gestärkt werden.
- Sportvereine sich als offene Gemeinschaften verstehen, sich weiterhin neuen Bevölkerungsgruppen öffnen und darin unterstützt und beraten werden.
- auch außerhalb von Vereinen Angebote des Sports und der Bewegung anhand von Wünschen/Vorstellungen der Einwohnerinnen und Einwohner entwickelt werden, Interesse geweckt, darüber informiert wird und Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Teilnahme ermöglichen (z. B. für Geflüchtete, Menschen mit Behinderung, Ältere, Frauen).

* Gemeint ist nicht die Verwaltung der StädteRegion, sondern die Gesamtheit der Menschen die an der Integration beteiligt ist, ...

7 D Handlungsfeld "Gesundheit/Sport"

**Sport/Gesundheit
„Wir setzen uns dafür
ein, dass...“**



7 D Handlungsfeld "Gesundheit/Sport"

Maßnahmenkatalog "Gesundheit/Sport"

Der folgende Maßnahmenkatalog stellt positive Beispiele dar, die im Sinne der Leitlinien ergänzbar sind.

Netzwerk Integration:

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe werden Bedarfe erhoben und Maßnahmen und Angebote zielgruppengerecht abgesprochen.



Aktionstage:

Durch die Teilnahme an verschiedenen Aktionstagen macht das Gesundheitsamt auf Themen rund um das Thema „Gesundheit“ und seine Angebote aufmerksam.



Aufsuchende Frühe Hilfen:

Beratung und Begleitung von Familien, Bindungsstärkung, Anbindung an bestehende Strukturen und Helfersysteme. Begleitung zu Ämtern, Ärzten, Beratungsstellen, etc.



Durchführung von Fachtagungen:



7 D Handlungsfeld "Gesundheit/Sport"

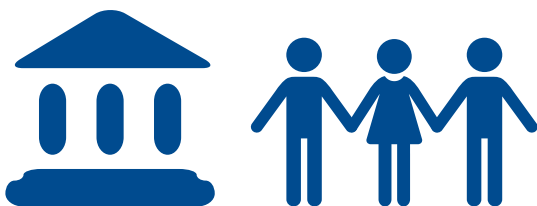
„Durchblick“:

Im Rahmen der Aktion besucht eine MitarbeiterIn Schülerinnen und Schüler in ausgewählten Schulen und überprüft die Sehfähigkeit incl. Impfpasskontrolle. Es erfolgen Empfehlungen zur Augenärztlichen Vorstellung, Impfberatung und sonstige Beratung zur Gesundheitsthemen.



Gesundheits- und Bewegungsangebote an den lokalen Volkshochschulen:

Volkshochschulen bieten flächendeckend ein breites Spektrum an Gesundheits-, Sport- und Bewegungsangeboten. Wichtig ist es diese so zu gestalten, dass auch Geflüchteten, Menschen mit Behinderung, Ältere etc. eine Teilnahme möglich ist.



HIV-STI-Prävention:

Das Gesundheitsamt bietet eine offene Sprechstunde zum Bereich der sexuell übertragbaren Infektionen (STI) mit folgenden Angeboten:

- Kostenlose und anonyme Tests auf HIV und Syphilis
- Testmöglichkeit auf weitere sexuell übertragbare Infektionen nach Absprache möglich (z. B. Chlamydien und Gonorrhö/Trippler, Kostenbeitrag 10 €)
- Persönliche und telefonische Beratung
- Zielgruppenspezifische Präventionsarbeit
- Vermittlung in Selbsthilfegruppen

Darüber hinaus bestehen besondere Angebote für Schülerinnen und Schüler sowie für Menschen, die in der Prostitution tätig sind.



7 D Handlungsfeld "Gesundheit/Sport"

Infektionsschutz in Gemeinschaftseinrichtungen und Kindertagespflege:

Das Gesundheitsamt bietet sowohl telefonisch als auch vor Ort Beratung für Tagesmütter und -väter zum Umgang mit Infektionskrankheiten. Außerdem stehen mehrsprachige Informationsmaterialien für Erziehungsberechtigte bereit.



Inhouse-Schulungen zu ausgewählten Themen in den Einrichtungen bzw. bei der Schulung der Tagespflegepersonen:



Initiative Frühkindliche Karies:

Über Hebammen und Praxen für Frauenheilkunde und Kinderheilkunde werden Info-Päckchen ausgegeben, die niederschwellig, mit wenig Text und zahlreichen Bildern, über Zahngesundheit von der Schwangerschaft bis zum zweiten Geburtstag aufklären.



„Integration durch Sport“:

Der Regiosportbund Aachen beteiligt sich seit September 2016 am Programm „INTEGRATION durch Sport“ des Deutschen Olympischen Sportbundes. Gefördert durch das Bundesministerium des Innern (BMI) und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wird das Programm durch die jeweiligen Landessportbünde getragen und in der Städteregion Aachen durch den Regiosportbund Aachen umgesetzt.

7 D Handlungsfeld "Gesundheit/Sport"

Interkulturelles Essen gemeinsam-gesund-genießen:

Durch Impulsvorträge werden den Teilnehmenden ernährungsrelevante Themen näher gebracht. Ziele sind

- Gesundheitsförderung im Bereich Ernährung
- Kennenlernen unterschiedlicher Esskulturen
- Kennenlernen unterschiedlicher Altersgruppen
- Sprachförderung



Jugendfilmtage zur Sexualpädagogischen Aufklärung:

In Zusammenarbeit mit weiteren regionalen Beratungsstellen werden Jugendfilmtage zur sexualpädagogischen Aufklärung gezeigt. Das Angebot ist mehrsprachig, kultursensibel und bildbasiert. Ziele sind die sexualpädagogische Aufklärung und Bekanntmachung der Angebote der Beratungsstellen bei Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen.



Kommunale Gesundheitsberichterstattung:

Für eine effiziente und effektive Gesundheitsversorgung der Bevölkerung ist eine kontinuierliche Analyse der gesundheitlichen Versorgungsfelder unerlässlich. Aus diesem Grund ist die kommunale Gesundheitsberichterstattung ein wichtiges Instrument für gesundheitspolitische Planungen.



7 D Handlungsfeld "Gesundheit/Sport"

Kommunale Gesundheitskonferenz:

Ziel der Kommunalen Gesundheitskonferenz ist die ortsnahe Koordinierung der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung in der StädteRegion Aachen. Die Kommunale Gesundheitskonferenz soll ein ergänzendes Instrument der Abstimmung und Zusammenarbeit aller an der Gesundheitsversorgung Beteiligten sein. Sie dient der Verbesserung der Kommunikation und Koordination der zahlreichen Akteure des Gesundheitswesens und soll helfen, die gesundheitlichen Angebote der Kommune effektiver und effizienter zu gestalten, aufeinander abzustimmen und zielgerichteter zu bündeln.



Kooperationen zwischen Sportvereinen, Stadt sportverbänden und Migrantenselbstorganisationen/Kooperationen zwischen Schulen, Tageseinrichtungen und Vereinen:

Die genannten Kooperationen ermöglichen es, Bewegungsangebote zu entwickeln und zu implementieren, die möglichst viele Bevölkerungsgruppen einbeziehen (z.B. Sport im Park Stadt Aachen).



Lokale Sportförderung:

Entsprechende Maßnahmen könnten sein:

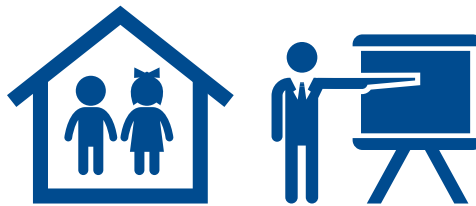
- Geeignete Sportstätten und Nutzungszeiten zur Verfügung stellen
- Unterstützung von Vereinen
- Finanzielle Unterstützung zur Förderung zur Teilhabe von Menschen im Bereich Sport (z. B. Information zum Bildungs- und Teilhabepaket, Sozialtarife in Vereinen, Volkshochschulen, Förderfonds für Sportausrüstung etc.)
- Örtliche Sportveranstaltungen ausrichten
- z. B. „Tag des Sports“ zur Vorstellung der Vereine und ihrer Angebote vor Ort



7 D Handlungsfeld "Gesundheit/Sport"

Programm „AGIL“ (=Aktiver gesünder leben is(s)t leichter):

Präventives Programm zur Vorbeugung von Fehlernährung, Bewegungsmangel und psychischen Schwierigkeiten. Es umfasst Schulung der pädagogischen Fachkräfte, Elterninformationstreffs und praktische Einheiten in Bewegung und Ernährung in festen Kindergruppen (regelmäßig über 2 Jahre im Setting Kita /Schule).



Projekt „Bewegte Geschichte“:

Ein Bewegungsangebot für Senioren 60+. Spaziergänge (ca. 2,0 – 2,5 km – 40 – 50-minütig, je nach Gangart) führen durch einen Stadt-, Ortsteil der StädteRegion Aachen. In einer Broschüre werden die Spaziergänge beschrieben, wobei auf Sehenswürdigkeiten und Besonderheiten hingewiesen wird.



7 D Handlungsfeld "Gesundheit/Sport"

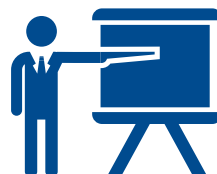
Seminarreihe „Die Kleinen kommen,...“:

Schulung von Tagesmüttern und Erzieherinnen und Erziehern zu den Themen Pflege, Bewegung, Ernährung und Sprache für Kinder unter 3 Jahren.



Seminarreihe „Kindergesundheit“:

Einmal im Monat findet ein 90-minütiges Seminar zu gesundheitsrelevanten Themen für pädagogische Fachkräfte aus Schule, Offenen Ganztagsschulen und Tageseinrichtungen für Kinder statt. Ziele sind Beratung, Information, Austausch und Netzwerkarbeit.



Teilnahme an Aktionstagen:

Im Rahmen verschiedener Aktionstage bietet das Gesundheitsamt Information und Aktionen, praktische Anregungen zu gesundheitsrelevanten Themen, Sehtestungen uvm.

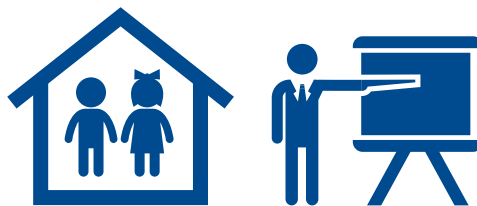


7 D Handlungsfeld "Gesundheit/Sport"

Zahnmedizinische Gruppenprophylaxe (auch bildsprachlich) und Zahnärztliche Reihenuntersuchungen in sämtlichen Kindertageseinrichtungen und Schulen:

Inhalte sind:

- Training der richtigen Zahnpflege,
- Aufklärung über zahngesunde Ernährung sowie die Möglichkeiten der Zahnschmelzhärtung,
- Motivation zum regelmäßigen Zahnarztbesuch



7 E Handlungsfeld "Ehrenamt"

1) ALLGEMEINES

Grundsätzlich engagieren sich in Deutschland viele Menschen ehrenamtlich. 43,6 % aller Menschen über 14 Jahre sind 2014 ehrenamtlich engagiert (Freiwilligensurvey 2014 Kurzfassung: 6).

Die Erfassung freiwilligen Engagements erfolgt im Freiwilligensurvey 2014 in einem zweistufigen Verfahren: Erstens werden die Befragten nach dem Mitmachen in gesellschaftlichen Bereichen befragt (öffentliche Aktivität), zweitens nach konkreten Aufgaben und Arbeiten in den entsprechenden Bereichen (freiwilliges Engagement). Während der Anteil der Engagierten bei Menschen ohne Migrationshintergrund bei 46,8 % liegt, beträgt er bei allen Menschen mit Migrationshintergrund 31,5 % (Freiwilligensurvey 2014 Kurzfassung: 17).

Innerhalb der Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund gibt es aber deutliche Unterschiede. Am häufigsten engagieren sich Menschen, die zwar einen Migrationshintergrund, aber die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen sowie selbst nicht über eine eigene Zuwanderungserfahrung verfügen. Zu dieser Gruppe gehören beispielsweise Kinder von Spätaussiedlern und Personen mit einseitigem Migrationshintergrund. Der Anteil der Engagierten ist in diesem Fall mit 43,2 % nahezu identisch mit dem Anteil bei Menschen ohne Migrationshintergrund. Bei Menschen, die in Deutschland geboren sind, aber nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, beträgt der Anteil 31,1 %. Der Anteil der Engagierten bei Menschen mit eigener Migrationserfahrung und deutschem Pass beträgt 26,4 %, bei denjenigen, die über eigene Migrationserfahrung aber keine deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, liegt der Anteil mit 21,7 % am niedrigsten (Freiwilligensurvey 2014 Kurzfassung:17).

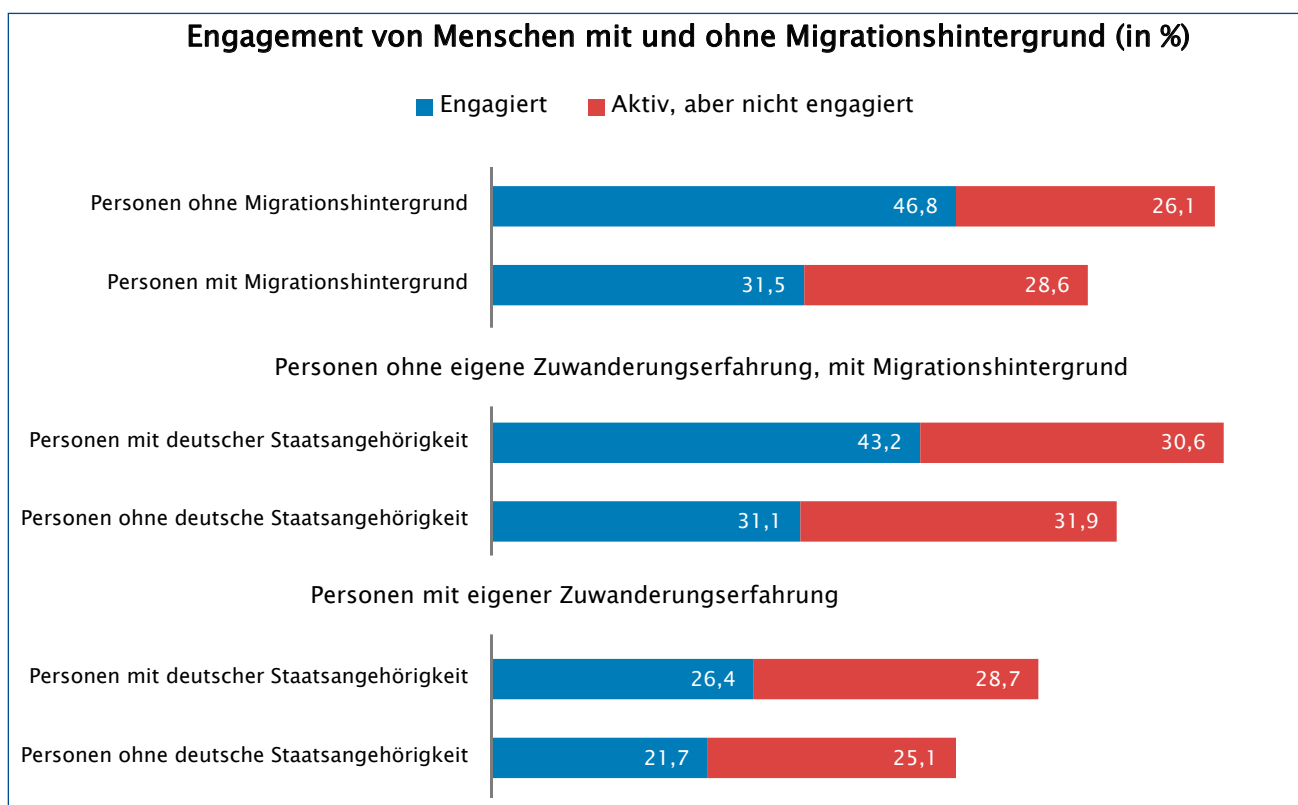


Abbildung 14: Engagement von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund (in %) (Quelle: Freiwilligensurvey 2014 Kurzfassung:17)

7 E Handlungsfeld "Ehrenamt"

Zu beachten ist, dass Menschen mit Migrationshintergrund zum Teil ein anderes Verständnis von ehrenamtlicher Tätigkeit haben.

„Migrantinnen und Migranten betrachten und bezeichnen ihre Tätigkeit häufig selbst nicht als Engagement. In anderen Ländern fehlen Begriffsäquivalente zu ‚Ehrenamt‘ oder ‚bürgerschaftlichem Engagement‘ oder sind kaum so verbreitet wie im deutschen Sprachraum“ (Klie et al. 2016: 195)

Die meisten Menschen – ob mit oder ohne Migrationshintergrund engagieren sich im Bereich Sport. Die folgende Abbildung zeigt die Anteile der Engagierten in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen.

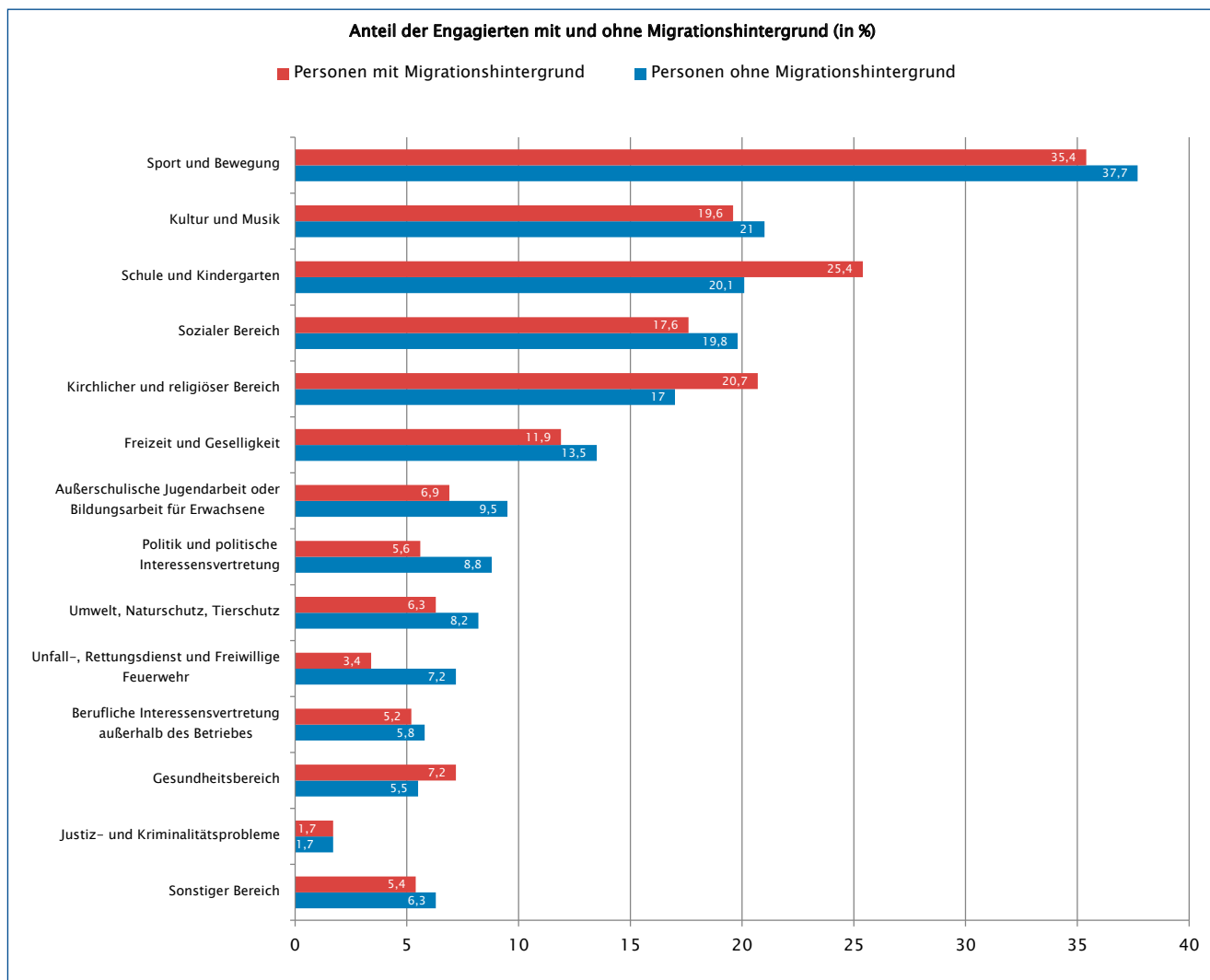


Abbildung 15: Anteil der Engagierten mit und ohne Migrationshintergrund (in %) (Quelle: Freiwilligensurvey 2014: 58)

Das Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund unterscheidet sich zum Teil von dem von Menschen ohne Migrationshintergrund. Die folgende Abbildung zeigt das Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund in verschiedenen Engagementfeldern.

7 E Handlungsfeld "Ehrenamt"

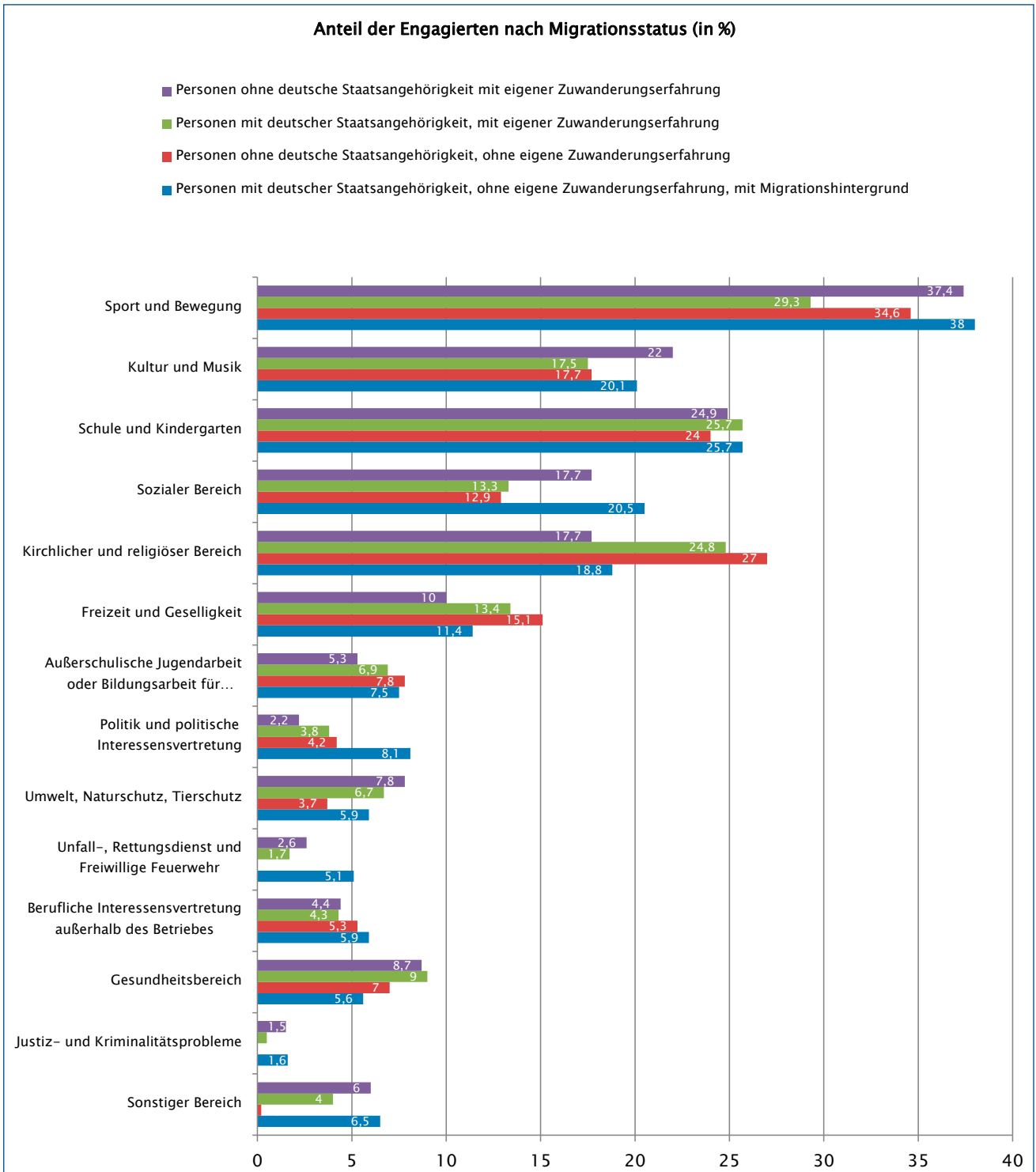


Abbildung 16: Anteil der Engagierten nach Migrationsstatus (in %) (Quelle: Freiwilligensurvey 2014: 599)

Wie die Abbildung zeigt, sind Menschen mit Migrationshintergrund vor allem in den klassischen Ehrenamtsbereichen wie Feuerwehr und Rettungsdiensten unterrepräsentiert (vgl. dazu auch: IMIS 2012).

7 E Handlungsfeld "Ehrenamt"

„[...] Sich in formale Vereinsstrukturen zu begeben und sich dort für u.U. fremde Menschen zu engagieren, kann für viele Menschen, in deren Heimatland es keine solch ausgeprägten Strukturen gibt, eine befremdliche Vorstellung sein.“ (Huth 2012)

Um mehr Menschen für solche Organisationen zu gewinnen, sollten Verbands- und Organisationsstrukturen genau in den Blick genommen werden, um strukturelle Hürden abzubauen.

Menschen mit Migrationshintergrund engagieren sich zum Teil anders als Menschen ohne Migrationshintergrund. Häufig passiert ihr Engagement in „informellen sozialen Netzwerken“ (Klie et al. 2016: 194) und „Bereichen der gegenseitigen Hilfe und Selbsthilfe“ (Klie et al. 2016: 194). Migrantenselbstorganisationen spielen dabei eine große Rolle. „Dabei ist über spezifische Engagementformen in Migranten-Communities bislang (empirisch) immer noch wenig bekannt.“ (Klie et al. 2016: 194) Ähnlich wie im Kapitel 4 zum Begriff Migrationshintergrund dargestellt, sind auch Migrantenselbstorganisationen keine homogene Gruppe.

„Entgegen häufiger Annahmen und Pauschalisierungen sind Migrantenorganisationen äußerst heterogen, unter anderem hinsichtlich ihrer Ziele und Ausrichtungen als 1.) religiöse, unternehmerische, politische, berufsständische, kulturelle, Selbsthilfe-, Wohltätigkeits- oder Freizeitverbände; 2.) ihrer Größe; 3.) ihrer formalrechtlichen Anerkennung (e. V., Religionsgemeinschaft, gemeinnütziger Verein, Einzelorganisation, Dachverband); 4.) ihres ethnischen, kulturellen, nationalen, religiösen Selbstverständnisses, 5.) ihrer Ressourcenmobilisierung und Vermögenswerte (Mitgliedsbeiträge, Spenden, staatliche Zuschüsse, Teilnahme an (inter-)nationalen Programmen); 6.) ihrer internen (personellen) Strukturen und (Arbeits-)Prozesse, auch mit Blick auf die Relation zwischen dem Einsatz von Ehren- und Hauptamtlichen.“ (Klie et al. 2016: 204)

Schon aufgrund dieser Heterogenität verbietet sich eine pauschale Beurteilung, ob solche Organisationen generell der Integration schaden. Vielmehr sollten Migrantenselbstorganisationen, die dies wollen, in ihren eigenen Öffnungsprozessen unterstützt und als Partner anerkannt werden.

Neben Geschlecht und einem eventuellen Migrationshintergrund korreliert das ehrenamtliche Engagement mit dem Bildungsstand und dem sozialen Status der Menschen. Menschen mit hoher schulischer und beruflicher Bildung engagieren sich deutlich häufiger (vgl. Freiwilligensurvey 2014 Kurzfassung: 5). Personen, die ihre eigene finanzielle Situation als „sehr gut“ bezeichnen, engagieren sich zu einem fast doppelt so hohen Anteil, wie Personen, die ihre eigene Situation als „sehr schlecht“ bezeichnen (vgl. Freiwilligensurvey 2014 Kurzfassung: 13)

Das bedeutet, dass der soziostrukturelle Status einen hohen Einfluss auf das ehrenamtliche Engagement hat. Für das Engagement von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund wirken sich grundsätzlich dieselben Faktoren (sozialer Status, Bildung, Erwerbstätigkeit, Alter, Geschlecht etc.) hemmend und fördernd aus. (vgl. Klie et al. 2016: 205). "[A]lledings liegen solche als förderliche Voraussetzungen bei Menschen mit Migrationshintergrund seltener vor als im deutschen Durchschnitt, was zu einer niedrigeren Engagementquote führt“ (Klie et al. 2016: 205).

7 E Handlungsfeld "Ehrenamt"

Da Menschen mit Migrationshintergrund sowohl in Bezug auf Bildung als auch auf ihre finanzielle Situation potentiell weniger begünstigt sind, ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie sich ehrenamtlich engagieren, niedriger.

Engagement für Geflüchtete

Im Folgenden soll auf das besondere Engagement in der Flüchtlingshilfe eingegangen werden. Dies hat vor allem in den letzten Jahren die Wahrnehmung des Themenfeldes „Ehrenamt“ in Bezug auf Integration geprägt. Auch wenn es im Folgenden vor allem um das Engagement für Geflüchtete geht, sollen Geflüchtete nicht als passive Hilfeempfänger dargestellt werden. Erfolgreiche Hilfeleistung für Geflüchtete muss zunehmend Hilfe zur Selbsthilfe darstellen und geflüchtete Menschen in die Lage versetzen, sich selbst für ihre Belange einzusetzen (Empowerment). Das Bild von geflüchteten Menschen als Betreute verhärtet sich sonst zu einem Stereotyp, das der rechtspopulistischen Tendenzen Vorschub leisten kann.

„In Deutschland hat sich eine bisher nicht gekannte Welle der Hilfsbereitschaft und des Engagements der Bürgerinnen und Bürger für geflüchtete Menschen entwickelt.“ (Klie et al. 181) Organisationen gehen davon aus, dass die Zahl der Helfenden um durchschnittlich 70 Prozent angestiegen ist (vgl. Klie et al. 181).

Die allgemein gefassten Aussagen zum Zusammenhang zwischen Bildung, wirtschaftlicher Lage und ehrenamtlichem Engagement lassen sich auch auf das Engagement für Geflüchtete übertragen. Grundsätzlich gilt auch hier: Je höher der Bildungsabschluss und je besser die wirtschaftliche Lage, desto ausgeprägter ist die Bereitschaft, sich im Bereich Flüchtlingshilfe zu engagieren. Darüber hinaus engagieren sich Frauen hier – ähnlich wie allgemein im sozialen Bereich – stärker als Männer (vgl. Nagel et al. 2017: 22).

Es gibt aber auch Unterschiede. Im Bereich der Flüchtlingshilfe ist der Anteil junger Erwachsener deutlich höher als beim ehrenamtlichen Engagement allgemein. Ein weiterer Unterschied zeigt sich beim Einfluss der wirtschaftlichen Situation. Auch wenn sich Menschen in guter wirtschaftlicher Lage eher engagieren, so sind Menschen, die ihre eigene Lage als „schlecht“ bezeichnen, im Vergleich zum allgemeinen ehrenamtlichen Engagement verhältnismäßig stark in die Flüchtlingshilfe eingebunden (vgl. Nagel et al. 23).

Darüber hinaus engagieren sich sehr viele Muslime in besonderem Maße in der Flüchtlingshilfe (vgl. Nagel et al. 25).

7 E Handlungsfeld "Ehrenamt"

2) SITUATION IN DER STÄDTEREGION AACHEN

Arbeitsplattform:	„Ehrenamt“
Termin:	08.02.2017
Ort:	kath. Pfarrheim, Monschau-Imgenbroich
Impulsvortrag:	Prof. Dr. Marianne Genenger-Stricker, Katholische Hochschule NRW Abteilung Aachen

Herausforderungen

Ehrenamt Allgemein

Im Zentrum der Gespräche im Rahmen der Arbeitsplattform „Ehrenamt“ stand vor allem das ehrenamtliche Engagement für Geflüchtete (siehe unten). Einige Teilnehmende artikulierten die Sorge, dass gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Fokussierung auf die Flüchtlingshilfe andere Bereiche des Freiwilligensektors (Altenhilfe, Feuerwehr usw.) benachteiligt werden. Es könnte passieren, dass die einzelnen Initiativen in Konkurrenz um die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer geraten könnten.

Viele ehrenamtlich getragenen Organisationen wie Hilfsdienste, Feuerwehr usw. wollen mehr Menschen für ehrenamtliches Engagement gewinnen. Speziell bei Menschen mit Migrationshintergrund gibt es hier noch großes Potential. Öffentliche Unterstützung und Anerkennung des Ehrenamtes sind wichtige Schritte, um Menschen weiterhin und noch mehr für ehrenamtliches Engagement zu gewinnen. Dazu können Vergünstigungen (Ehrenamtskarte usw.) und finanzielle Förderung beitragen. Gesamtgesellschaftlich sollte darauf hingewirkt werden, dass auch das Engagement vieler Migrantinnen und Migrantinnen in Migrantenselbstorganisationen dieselbe Aufmerksamkeit und Anerkennung erfährt, wie das Engagement in traditionellen Organisationen des Freiwilligensektors.

Engagement für Geflüchtete

Deutlich wurde im Rahmen der Arbeitsplattform zum Thema „Ehrenamt“ die Bedeutung der Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements. Für die Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler ist es wichtig, dass ihr Einsatz Anerkennung und gesellschaftliche und institutionelle Akzeptanz erfährt. Dies gilt im besonderen Maße für die Hilfe für Geflüchtete. Mit Blick auf das gesamtgesellschaftliche Klima fühlen sich Menschen, die sich ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe engagieren, im Frühjahr 2017 weniger wertgeschätzt als noch vor einigen Monaten, im Herbst 2015 bis Sommer 2016. Einige Aktive fühlen sich sogar eher angefeindet. Öffentliche Wertschätzung von offizieller Seite ist ihnen daher besonders wichtig. Unterstützung, Fortbildung und Begleitung spielen dabei eine entscheidende Rolle. Viele Ehrenamtliche artikulierten entsprechende Wünsche im Rahmen der Arbeitsplattform. In diesen Kontext gehören auch vereinzelt genannte Tendenzen zur Überforderung im Ehrenamt („Wenn ich den kleinen Finger gebe, nimmt man die ganze Hand“). Supervision, Begleitung und Unterstützung könnten hier Abhilfe schaffen. Viele der genannten Bedarfe werden im Rahmen des Förderprogramms „KOMM-AN NRW“ (siehe unten) Beachtung finden.

7 E Handlungsfeld "Ehrenamt"

Ein weiterer wichtiger Indikator für Wertschätzung ist aus Sicht vieler Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler aber auch die Art der Kooperation mit den hauptamtlichen Kräften. Engagierte wollen nicht als „Lückenbüßer“ oder Erfüllungsgehilfen der hauptamtlichen Kräfte oder öffentlichen Stellen dienen. Sie sehen sich häufig auch als Interessenvertretung der Menschen, mit denen sie arbeiten (*Advocacy*). Ehrenamtlich Engagierte wünschen sich eine offene Kommunikation „auf Augenhöhe“. Sprichwörtlich gemeint ist damit eine gleichberechtigte Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen ebenbürtigen Partnern. Dadurch soll verhindert werden, dass sich Ehrenamtliche „von oben“ gesteuert und behindert oder herablassend behandelt fühlen. Aufgrund der strukturellen Gegebenheiten besitzen Hauptamtliche zumeist größere Einflussmöglichkeiten und mehr Macht als Ehrenamtliche. Dieses Machtgefälle kann nicht endgültig aufgelöst werden, so dass ein gleichberechtigtes Miteinander nur in einem bestimmten Maß umzusetzen ist. Trotzdem könnte die Kommunikation in manchen Fällen verbessert werden. Dies verlangt von beiden Seiten ein hohes Maß an Reflexion und die Fähigkeit, sich auch auf die Perspektive des anderen einzulassen. Wenn es gelingt, dass beide Seiten – Haupt- und Ehrenamt – konstruktive Kritik nicht nur als Angriff, sondern als (in manchen Fällen) notwendiges Korrektiv sehen, könnte das die Arbeit sehr bereichern.

Stärken

Ehrenamt Allgemein

Die Aufnahme des Themas „Ehrenamt“ als eigenes Handlungsfeld im Rahmen der Fortschreibung des städteregionalen Integrationskonzeptes zeigt die große Bedeutung, die die StädteRegion Aachen dem Thema beimisst. Im Jahr 2010 wurde ein Ehrenamtsbeauftragter für die Region ernannt. Darüber hinaus zeichnet die Stiftung Ehrenamt in der Region jedes Jahr ehrenamtlich Engagierte zu einem bestimmten Thema aus. In verschiedensten Bereichen fördert die StädteRegion die Ehrenamtlichen mit Zuschüssen. In einigen Kommunen gibt es darüber hinaus Fördermöglichkeiten und weitere Auszeichnungen für Ehrenamtliche.

In vielen regionsangehörigen Kommunen leisten Einrichtungen hervorragende Arbeit, die durch das gelungene Miteinander von Haupt- und Ehrenamt, geprägt ist. Viele der Menschen, die hier Hilfe erfahren haben, engagieren sich später selbst für andere Menschen.

Engagement für Geflüchtete

Besonders im Rahmen der Hilfe für geflüchtete Menschen, die seit September 2015 in unsere Region gekommen sind, haben ehrenamtliche Helferinnen und Helfer Beeindruckendes geleistet. Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler fungieren als Dolmetscher, Mentoren und wichtige Brückenbauer. Sie helfen bei der Orientierung in der Region, organisieren Fahrdienste, Sprachkurse, Kleiderkammern und vieles mehr.

Wichtig ist, dass die richtige Unterstützung dort ankommt, wo sie gebraucht wird. Im Rahmen des Förderprogramms „KOMM-AN NRW“ wurden die Kommunalen Integrationszentren durch das Land NRW personell aufgestockt, um eine Unterstützung des Ehrenamts in der Flüchtlingshilfe sicherzustellen. Zusätzliche finanzielle Mittel, die das Land zur Förderung des Ehrenamtes in der Flüchtlingshilfe bereitgestellt hat, hat die StädteRegion uneingeschränkt an Kommunen, Vereine, Träger usw. weitergegeben. Diese können u.a. für Begegnungsorte, Informationsmaterial oder die Gestaltung von Internetseiten zur Orientierung für Geflüchtete verwendet werden.

7 E Handlungsfeld "Ehrenamt"

3) LEITLINIEN

Wir als Region * setzen uns dafür ein, dass

- ehrenamtliches Engagement durch hauptamtliches Personal aktiv unterstützt wird und Ehrenamtliche dabei den Wissensvorsprung – wo vorhanden – für ihre Aufgaben nutzen können.
- Ehrenamtliche die notwendige professionelle Haltung und Positionierung des Hauptamtes kennen und verstehen können.
- ehrenamtlich Tätige durch Beratung, Weiterbildung, Vernetzung, Supervision usw. in ihrem Engagement gestärkt werden.
- alle Bevölkerungsgruppen sich mit ehrenamtlicher Arbeit in den unterschiedlichsten Bereichen (Feuerwehr, THW, Sport, Schützenvereine, usw.) aktiv beteiligen können und darin unterstützt werden.
- ehrenamtliches Engagement in der Breite öffentlich gewürdigt und anerkannt wird.
- sich ehrenamtlich getragene Organisationen und Verbände (wie beispielsweise der Rettungsdienst) aktiv um die Beteiligung von Ehrenamtlichen aus verschiedenen Bevölkerungsgruppen bemühen und dabei Unterstützung erfahren.
- Informationen über ehrenamtliches Engagement in der Breite zur Verfügung stehen und Anreize für mehr ehrenamtliches Engagement geschaffen werden.
- Migrantenselbstorganisationen als ehrenamtlich getragene Organisationen und Partner im Integrationsprozess anerkannt und geachtet werden. Dazu sollen Kooperationen mit Migrantenselbstorganisationen initiiert, ausgebaut und institutionalisiert werden sowie Migrantenselbstorganisationen im Hinblick auf eine interkulturell und gesamtgesellschaftliche Öffnung beraten, gestärkt und unterstützt werden – auch im Hinblick auf eine gesamtgesellschaftliche Öffnung.

* Gemeint ist nicht die Verwaltung der StädteRegion, sondern die Gesamtheit der Menschen die an der Integration beteiligt ist, ...

Ehrenamt „Wir setzen uns dafür ein, dass...“

...Migrantenselbstorganisationen als ehrenamtlich getragene Organisationen und Partner im Integrationsprozess anerkannt und geachtet werden. Dazu sollen Kooperationen mit Migrantenselbstorganisationen initiiert, ausgebaut und institutioniert werden sowie Migrantenselbstorganisationen beraten, gestärkt und unterstützt werden – auch im Hinblick auf eine gesamtgesellschaftliche Öffnung

- Servicestelle MSO bei der StädteRegion
- Kooperationen mit Migrantenselbstorganisationen

... Ehrenamtliche die notwendige professionelle Haltung und Positionierung des Hauptamtes kennen und verstehen können

- Fortbildungsangebote
- Austauschtreffen/Runde Tische „Ehrenamt-Hauptamt“

... ehrenamtliches Engagement durch hauptamtliches Personal aktiv unterstützt wird und Ehrenamtliche dabei den Wissensvorsprung – wo vorhanden – für ihre Aufgaben nutzen können

- Ehrenamtsbeauftragte
- Fortbildung
- Austauschtreffen/Runde Tische „Ehrenamt-Hauptamt“

...Informationen über ehrenamtliches Engagement in der Breite zur Verfügung stehen und Anreize für mehr ehrenamtliches Engagement geschaffen werden

- Ehrenamtsbeauftragte
- Werbung für das Ehrenamt (Flyer, Internet etc.)
- Tag des Ehrenamtes/Ehrenamtsabend

...sich ehrenamtlich getragene Organisationen und Verbände (wie beispielsweise der Rettungsdienst) aktiv um die Beteiligung von Ehrenamtlichen aus verschiedenen Bevölkerungsgruppen bemühen und dabei Unterstützung erfahren

- Beratungsangebote d. Kommunalen Integrationszentrums (A46)
- Werbung für das Ehrenamt (Flyer, Internet etc.)
- Tag des Ehrenamtes/Ehrenamtsabend

... ehrenamtlich Tätige durch Beratung, Weiterbildung, Vernetzung, Supervision usw. in ihrem Engagement gestärkt werden

- Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche
- Fortbildungsangebote für Hauptamtliche

...ehrenamtliches Engagement in der Breite öffentlich gewürdigt und anerkannt wird

- Auszeichnung: „Stifterpreis“
- Ehrenamtsabend
- Tag des Ehrenamtes/Ehrenamtsabend

... alle Bevölkerungsgruppen sich mit ehrenamtlicher Arbeit in den unterschiedlichsten Bereichen (Feuerwehr, THW, Sport, Schützenvereine usw.) aktiv beteiligen können und darin unterstützt werden

- Ehrenamtsbeauftragte
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements
- Werbung für das Ehrenamt (Flyer, Internet etc.)
- Tag des Ehrenamtes/Ehrenamtsabend

7 E Handlungsfeld "Ehrenamt"

Maßnahmenkatalog „Ehrenamt“

Der folgende Maßnahmenkatalog stellt positive Beispiele dar, die im Sinne der Leitlinien ergänzbar sind.

Auszeichnung „Stifterpreis“:

Die StädteRegion Aachen und die Sparkasse Aachen zeichnen jedes Jahr ehrenamtlich engagierte Personen und Vereine zu einem bestimmten Thema mit dem „Stifterpreis“ aus.



Austauschtreffen/Runde Tische „Ehrenamt-Hauptamt“:

Durch regelmäßigen Austausch können Informationen und Standpunkte ausgetauscht werden. So kann ein Perspektivwechsel und eine bessere Zusammenarbeit zwischen Ehren- und Hauptamt ermöglicht werden.



Ehrenamtsbeauftragte:

Durch die Benennung einer Person als Beauftragte für Ehrenamtliche in der Verwaltung erhält das Thema „Ehrenamt“ besondere Aufmerksamkeit. Zu den Angeboten gehören:

- Sprechstunden
- Beratungen
- usw.



7 E Handlungsfeld "Ehrenamt"

Fortbildungen für Hauptamtliche:



Fortbildungen für Ehrenamtliche:



Förderung des bürgerschaftlichen Engagements:

Kultur treibende Vereine bzw. Vereinigungen mit Sitz in der StädteRegion Aachen (ausgenommen Stadt Aachen), die einen Beitrag zur Brauchtums- und Heimatpflege leisten, können unter bestimmten Umständen Zuschüsse erhalten. Hierzu zählen insbesondere Musikvereine, Chöre, Kirchenchöre – soweit sie außerhalb des Kirchenraumes auftreten –, Instrumentalvereine, Trommler- und Pfeifer-corps, Karnevalsvereine, Heimat und Geschichtsvereine, Schützenvereine, die dem Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften (BDHS) angehören und Theatervereine (Laien).



7 E Handlungsfeld "Ehrenamt"

Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen:

Migrantenselbstorganisationen sind meist ehrenamtlich getragen. Sie stellen daher einen Bereich des Ehrenamtes dar. Sinnvoll könnte beispielsweise sein, Jugendmigrantenorganisationen als Träger der freien Jugendhilfe zu qualifizieren.



Servicestelle Migrantenselbstorganisationen:

Die Servicestelle für Migrantenselbstorganisationen beim Kommunalen Integrationszentrum der StädteRegion soll Migrantenselbstorganisationen fördern, qualifizieren und vernetzen.



Tag des Ehrenamtes/Ehrenamtsabend:



Werbung für das Ehrenamt:



7 F Handlungsfeld "Sicherheit"

1) ALLGEMEINES

Das Thema Sicherheit weist neben der objektiven Dimension vor allem eine subjektive Komponente auf. Das subjektive Sicherheitsempfinden des Einzelnen kann dabei deutlich von der objektiven, realen Sicherheitslage abweichen. Das macht die Bearbeitung des Themas besonders schwierig. Die Beziehung zwischen den Themen Integration und Sicherheit wird seit den Anschlägen des 11. Septembers 2001, den späteren Terroranschlägen in Europa sowie der aktuellen Fluchtsituation stark auf das Thema Terrorismus zentriert.

„Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Themen Migration und Terrorismus anfangs einzeln in Relation zur inneren Sicherheit standen und in den vergangenen rund 15 Jahren zunehmend miteinander vermischt wurden. Speziell seit 2015 ist die diskursive Verknüpfung von Migration und Terrorismus im europäischen Raum verstärkt wahrnehmbar. Politik und Medien nehmen hier bei der Vermittlung beziehungsweise Konstruktion der Wahrnehmung eine wichtige Rolle ein.“ (Wendekamm 2016)

Neben der Fokussierung auf das Thema Terrorismus versuchen Migrationskritiker die Aufmerksamkeit auf die angeblich höhere Kriminalität von Migranten und Geflüchteten zu richten. Eine solche Fokussierung auf Menschen mit Migrationshintergrund als Täter ist in Bezug auf Integration weder zielführend noch inhaltlich begründbar (siehe auch die Darstellung der Situation in der StädteRegion in Bezug auf Geflüchtete).

Im Jahr 2016 wurden in Deutschland 6.372.526 Straftaten polizeilich registriert. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 0,7 Prozent. Die Gesamtaufklärungsquote lag mit 3.584.167 aufgeklärten Fällen im Jahr 2016 bei 56,2 Prozent (2015: 56,3 Prozent).

Im Jahr 2016 wurden 2.360.806 Tatverdächtige ermittelt (2015: 2.011.898). Bei den deutschen Tatverdächtigen wurde ein Rückgang um 3,4 Prozent auf 1.406.184 und bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen ein Anstieg um 10,9 Prozent auf 616.230 registriert. Der Tatverdächtigenanteil von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 38,5 Prozent auf 40,4 Prozent erhöht.

Das Bundeskriminalamt formuliert den folgenden Hinweis: „Diese Daten dürfen nicht mit der tatsächlichen Kriminalitätsentwicklung gleichgesetzt werden. Sie lassen auch keine vergleichende Bewertung der Kriminalitätsbelastung von Deutschen und Nichtdeutschen zu.“ (PKS 2016, Band 3: 119). Größere Unterschiede in der Kriminalitätsbelastung als im Vergleich der Staatsbürgerschaft ergeben sich bei den Merkmalen Geschlecht, Lebensalter und soziale Lage (vgl. PKS 2016, Band 3: 119).

Zu beachten sind die sogenannten „ausländerspezifischen Delikte“. Dazu gehören insbesondere Delikte wie unerlaubte Einreise und Verstöße gegen das Aufenthaltsrecht. Diese Delikte können nur von Ausländern begangen werden. Ohne die ausländerrechtlichen Verstöße hat sich der Tatverdächtigenanteil von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit von 27,6 auf 30,5 Prozent erhöht (vgl. PKS 2016: 12).

7 F Handlungsfeld "Sicherheit"

Die politisch motivierte Kriminalität (PMK) ist 2016 um 6,6 % angestiegen und in den Bereichen PMK-rechts und PMK-links auf dem höchsten Stand seit 2001. Insgesamt wurden 41.549 (2015: 38.981) politisch motivierte Straftaten verzeichnet, darunter 23.555 (2015: 22.960) im Bereich der PMK-rechts und 9.389 (2015: 9.605) im Bereich der PMK-links. Die Zahl der Gewalttaten ist um 2 Prozent gesunken (vgl. PMK 2016: 2).

Unter die sogenannte Hasskriminalität fielen insgesamt 9.696 Straftaten, davon 1.252 Gewalttaten. Den größten Anteil machen die fremdenfeindlich motivierten Straftaten mit 8.530 (1.213 Gewalttaten) aus, gefolgt von antisemitisch motivierten Straftaten mit 1.381 Straftaten (32 Gewalttaten) und 1.305 rassistisch motivierten Straftaten (213 Gewalttaten).

Es wurden 1.100 Straftaten (davon 53 Gewalttaten) gegen Menschen aufgrund ihrer Religion, 86 (davon 9 Gewalttaten) Straftaten gegen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und 22 (davon 7 Gewalttaten) Straftaten gegen Menschen aufgrund einer Behinderung registriert. Von der Polizei wurden in 2016 insgesamt 995 politisch motivierte Straftaten gegen Asylunterkünfte, davon 169 Gewalttaten, registriert (vgl. PMK Hasskriminalität 2016).

Wichtig für das Thema „Sicherheit“ ist auch das Vertrauen in den deutschen Staat und seine Organe. Dies wurde im Rahmen der Arbeitsplattform „Sicherheit“ (siehe unten) sehr deutlich. Häufig unterscheiden sich die staatlichen Systeme in den Herkunftsländern der Migrantinnen und Migranten deutlich vom deutschen Staat. Institutionen und staatliche Organe sind daher vielen nicht ausreichend bekannt. Das gilt im Übrigen auch für viele Menschen, die in Deutschland geboren sind. Politische Bildung ist hier in besonderem Maße gefordert. Die Werte des deutschen Grundgesetzes bilden die Grundlage des Zusammenlebens in Deutschland. Sie zu kennen und zu beachten, ist Voraussetzung für ein friedliches Miteinander.

In einigen Fällen haben Einwanderinnen und Einwanderer staatliche Behörden weniger als Unterstützung denn als Bedrohung erlebt. Korruption, Nepotismus (Vetternwirtschaft) und staatliche Willkür können Menschen ihr Vertrauen in staatliche Systeme verlieren lassen. Wie die folgende Abbildung zeigt, sind die meisten Menschen in Deutschland alles in allem mit der Demokratie in Deutschland „sehr“ oder mindestens „einigermaßen zufrieden“ (vgl. Pokorny 2016: 84). Die folgende Grafik macht deutlich, dass Menschen mit Migrationshintergrund oder anderer Staatsangehörigkeit die deutsche Demokratie noch mehr schätzen als Deutsche ohne Migrationshintergrund.

7 F Handlungsfeld "Sicherheit"

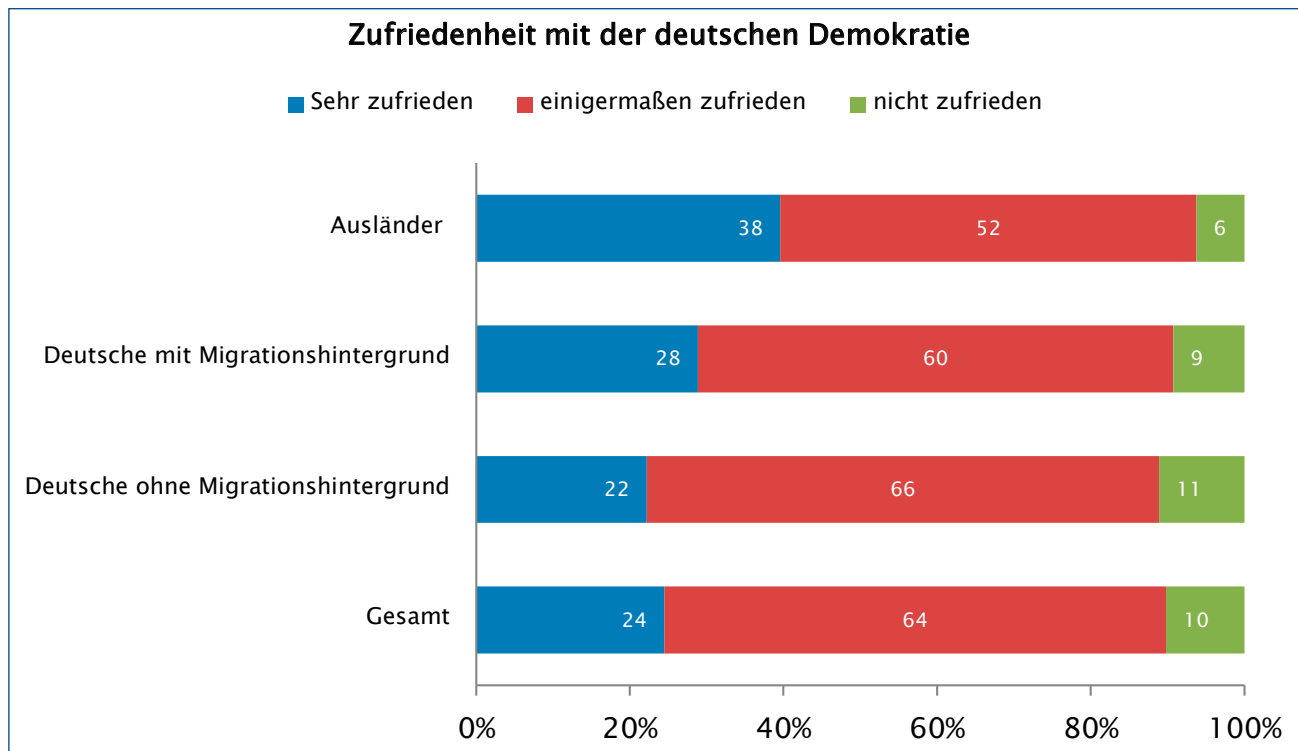


Abbildung 17: Zufriedenheit mit der deutschen Demokratie („Kommen wir nun zur Demokratie in Deutschland. Wie zufrieden oder unzufrieden sind Sie – alles in allem – mit der Demokratie, so wie sie in Deutschland besteht?“) (Quelle: Pokorny 2016: 84)

Zu den Grundlagen des deutschen Staates gehört auch die Möglichkeit zur politischen Partizipation. Das Erleben der eigenen Gestaltungsmöglichkeiten und Selbstwirksamkeit können zur Prävention gegen Radikalisierung und Gewaltbereitschaft beitragen. Gleichzeitig fördern sie die Eigenverantwortung; wer selbst aktiv mitgestaltet, fühlt sich eher für Entwicklungen verantwortlich.

„In der Forschung herrscht Konsens darüber, dass drei migrationspezifische Aspekte wesentlichen Einfluss auf die politische Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund haben: 1.) die politische Prägung des Herkunftslandes, 2.) die Aufenthaltsdauer im Aufnahmeland, 3.) der Umfang der zur Verfügung stehenden politischen Rechte und Angebotsstrukturen.“ (Klie et al. 2016: 207)

Migrantinnen und Migranten aus nicht-demokratischen Herkunftsländern beteiligen sich weniger an Wahlen als solche aus demokratisch geprägten Ländern. Der Einfluss des Herkunftslandes wird jedoch im Laufe der Aufenthaltsdauer in Deutschland kleiner (vgl. Klie et al. 2016: 208). In den im deutschen Bundestag vertretenen Parteien sowie in Kommunalparlamenten sind Kandidatinnen und Kandidaten mit Migrationshintergrund immer noch unterrepräsentiert (vgl. Klie et al. 2016: 208).

Es wird davon ausgegangen, dass die Beschränkungen der Partizipationsmöglichkeiten und der Ausschluss von Wahlen auch Einfluss auf Interesse und Motivation der Migrantinnen und Migranten haben, sich politisch zu engagieren (vgl. Klie et al. 2016: 208).

7 F Handlungsfeld "Sicherheit"

2) SITUATION IN DER STÄDTEREGION AACHEN

Arbeitsplattform:	„Sicherheit“
Termin:	01.02.2017
Ort:	Kultur- und Generationenhaus KUGEL, Stolberg
Impulsvortrag:	Polizeipräsident Dirk Weinspach

Die Region befindet sich in einer hohen abstrakten Gefährdungslage bzgl. islamistischem Terrorismus, ohne dass es eine konkrete Anschlagsgefahr gebe. Die StädteRegion ist jedoch kein Schwerpunkt für terroristische Aktivitäten. Die zuständigen Stellen beobachten im Frühjahr 2017 relevante Unterstützer und auch Gefährder. Die Anzahl dieser Personen liegt in Aachen und der StädteRegion im unteren zweistelligen Bereich (Vortrag von Dirk Weinspach).

In der Städteregion Aachen ist die Fallzahl der politisch motivierten Kriminalität (PMK) im Jahr 2015 von 287 (2014) auf 227 zurückgegangen. Die PMK rechts ist in 2015 von 150 (2014) auf 138 gesunken. Dabei handelt es sich vor allem um sogenannte Propagandadelikte (Schmierereien, Zeigen verbotener Symbole etc.). Es wurden sechs rechte Gewalttaten verübt, bis auf eine wurden alle aufgeklärt (vgl. PMK Aachen).

Herausforderungen

Als eine besondere Herausforderung beschrieben viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsplattform „Sicherheit“ die *Grenznähe* der Region. Einerseits sei die Region deshalb besonders von *illegaler Einwanderung* betroffen, andererseits erschwere die Grenznähe die *Strafverfolgung*, weil eine *schnelle Flucht ins Ausland* möglich sei.

Im Zentrum der Gespräche zum Handlungsfeld „Sicherheit“ in Bezug auf Integration stand die Bedeutung des gegenseitigen Kennenlernens und des Austausches von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Nur wenn man sich kennt, kann *Vertrauen* entstehen und Ängste abbauen. Dabei kommt *Begegnungsorten (Häuser der Begegnung)* für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund eine große Bedeutung zu. Aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsplattform braucht die Region *viel mehr Möglichkeiten, sich kennenzulernen*. Dazu können neben festen Orten auch gemeinsam geplante Veranstaltungen und Feste beitragen. Durch solche Aktivitäten können Konflikte bereits im Vorfeld vermieden werden. Dies trägt zu einem stärkerem Sicherheitsgefühl der Menschen bei.

Vertrauen ist nicht nur der entscheidende Faktor im Umgang zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Im Gegensatz zur oben zitierten Studie artikulierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsplattform Unterschiede im *Demokratieverständnis* bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und *fehlendes Vertrauen in Polizei/Politik*.

7 F Handlungsfeld "Sicherheit"

Persönlicher Kontakt wie ihn beispielsweise die Kontaktbeamten muslimischer Institutionen in Stadt und StädteRegion Aachen pflegen, leistet einen entscheidenden Beitrag, um das Vertrauen zu stärken. Auch in Schulen und Kindertageseinrichtungen sollte die Möglichkeit zum direkten Kontakt zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern und staatlichen Institutionen stärker genutzt werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsplattform wünschen sich noch mehr *gelebte Willkommenskultur in staatlichen Behörden*, um mehr *Vertrauen in den Rechtsstaat* aufzubauen und *Angst vor der Polizei zu nehmen*. Dies gilt aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht nur für Ordnungsbehörden, sondern auch für andere Teile der öffentlichen Verwaltung.

Wie oben beschrieben können Beschränkungen der Partizipationsmöglichkeiten und der Ausschluss von Wahlen auch Einfluss auf Interesse und Motivation der Migrantinnen und Migranten haben, sich politisch zu engagieren. Ein möglicher Indikator dafür könnte die geringe Beteiligung an der Wahl der Integrationsräte sein. Die Wahlbeteiligung in der StädteRegion lag in den einzelnen Kommunen zwischen 9 und gut 15 Prozent.

Wichtig in Bezug auf das Verhältnis zwischen Staat und Bürgerinnen und Bürgern ist auch, dass jeder Mensch gesetzlich vor Diskriminierung geschützt ist und auf dem Rechtsweg dagegen vorgehen kann. Entsprechende Beratungsstellen, wie das Gleichbehandlungsbüro Aachen, sollten noch bekannter gemacht werden.

Situation von Geflüchteten

Laut Polizei hat es keinerlei besondere Probleme oder außergewöhnliche Entwicklungen aufgrund des Zustromes von Geflüchteten gegeben. Für die StädteRegion lässt sich insgesamt konstatieren, dass es im Hinblick auf die Straffälligkeit bei Geflüchteten keinerlei Besonderheiten gibt. So sei beispielsweise auch die Gruppe der 16 bis 21-jährigen UmAs (unbegleitete minderjährige Ausländer) nicht signifikant krimineller als die Vergleichsgruppe der einheimischen Jugendlichen (Vortrag von Dirk Weinspach).

Speziell in Bezug auf Geflüchtete wurde das Thema *Verkehrssicherheit* von Teilnehmenden der Arbeitsplattform angesprochen. Um vor allem Geflüchtete in ihrer Handlungssicherheit im Straßenverkehr zu stärken, wurden spezielle Fahrradkurse zur Verkehrssicherheit empfohlen. Eine besondere Herausforderung stellt darüber hinaus das Thema „Häusliche Gewalt“ und „Gewalt gegen Frauen“ dar.

Stärken

Auch wenn die Grenznähe in Bezug auf das Thema Sicherheit besondere Herausforderungen mit sich bringt (siehe oben), so lassen sich daraus auch Stärken für die Region ableiten. Die Region ist *international*. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verwiesen auf eine besondere *Offenheit* durch die *Lage im Dreiländereck*, ein *tolerantes gesellschaftliches Klima* und *jahrzehntelange Erfahrung mit Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen*.

Viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer lobten die *sehr gute und offene Struktur der Polizei*, die *gute Zusammenarbeit zwischen Polizei und Migrantenselbstorganisationen* und die *gute Vernetzung zwischen Verwaltung und Beratungsstellen*.

7 F Handlungsfeld "Sicherheit"

In vielen Kommunen gibt es bereits „Häuser der Begegnung“ – wie beispielsweise Haus Setterich in Baesweiler, die Kugel in Stolberg, die Begegnungsstätte Eschweiler-Ost, ABBBA in Alsdorf usw. Im Sinne von Konfliktprävention leisten diese nicht nur im Bereich Soziales wichtige Arbeit, sondern auch einen wichtigen Beitrag im Themenfeld Sicherheit.

Im Rahmen des Programms „Miteinander in der StädteRegion Aachen – gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ beschäftigt sich die StädteRegion seit vielen Jahren mit den genannten Themen. Angeboten werden Workshops zur Auseinandersetzung mit den Themen Demokratie, Rassismus, Rechtsextremismus, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung für Schülerinnen und Schüler. In den Angeboten für pädagogische Fachkräfte geht es um das erste Erkennen einer Radikalisierung, Symbole der Szene, aber auch die Selbstreflexion der eigenen Haltung.

Mit dem Förderprogramm „NRWelftoffen: Lokale Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ bietet das Land NRW Kreisen und kreisfreien Städten Unterstützung bei der Erstellung bzw. Weiterentwicklung bestehender kommunaler Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Durch ihre Beteiligung an diesem Förderprogramm kann die StädteRegion Aachen ihre Aktivitäten in diesem Bereich nochmals deutlich ausbauen.

Im März 2017 hat das Programm „Wegweiser – gemeinsam gegen gewaltbereiten Salafismus“ seine Arbeit aufgenommen. Die Beratungsstelle bietet umfassende, individuelle, mehrsprachige und kultursensible Beratung und Begleitung für Betroffene, ihre Familien und das gesellschaftliche Umfeld. Des Weiteren dient sie als Anlaufstelle zum Thema extremistischer Salafismus für Ratsuchende sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

7 F Handlungsfeld "Sicherheit"

3) LEITLINIEN

Wir als Region * setzen uns dafür ein, dass

- alle Menschen – unabhängig von Herkunft, Religion, Überzeugung, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Gesundheit oder einer Behinderung – in unserer Region ohne Angst vor Diskriminierung, (Hass-) Verbrechen und Ausgrenzung und Gewalt leben können.
- Einwohnerinnen und Einwohner die Organe, Strukturen und Zuständigkeiten des föderalen Staatesystems kennen, verstehen und wertschätzend respektieren.
- Einwohnerinnen und Einwohner ihre Rechte und Pflichten sowie zentrale Werte, die im Grundgesetz verankert sind, kennen, annehmen und leben. Dazu gehören insbesondere die Achtung der Menschenwürde, die Gleichberechtigung der Geschlechter, Toleranz gegenüber anders Denkenden, anders Gläubigen und Menschen ohne Religion sowie die Anerkennung anderer Lebensentwürfe und die Ablehnung von Gewalt in jeglicher Form.
- Behörden sowie öffentliche Einrichtungen aktiv am Abbau von Ängsten mitwirken und durch respektvollen Umgang mit den Einwohnerinnen und Einwohnern als Unterstützung wahrgenommen werden. Dazu gehört auch die Kooperation mit Migrant*innenorganisationen, Schulen und anderen relevanten Einrichtungen sowie diversitätssensible Öffnung.
- Sicherheitsorgane (Polizei, Justiz etc.) und andere öffentliche Behörden in Sicherheitsfragen gut miteinander kooperieren, um ein objektives und subjektives Sicherheitsempfinden zu gewährleisten.
- Sicherheit durch Stärkung demokratischer Beteiligung, schulische, außerschulische und speziell politische Bildung gestärkt und extremistischen Tendenzen entgegengewirkt wird.
- Fremdenfeindlichkeit, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (z. B. Antisemitismus, Homophobie), Rassismus und terroristischen Tendenzen keine Zustimmung erfahren.
- Unterstützungs- und Beratungsangebote der Sicherheitsprävention und des Opferschutzes gut vernetzt und weiterentwickelt werden sowie einen niedrighen Zugang sicherstellen.
- Zivilcourage und der Einsatz für ein gutes Miteinander gefördert und öffentlich gewürdigt werden.

* Gemeint ist nicht die Verwaltung der StädteRegion, sondern die Gesamtheit der Menschen die an der Integration beteiligt ist, ...

Sicherheit „Wir setzen uns dafür ein, dass...“

... Zivilcourage und der Einsatz für ein gutes Miteinander gefördert und öffentlich gewürdigt werden

- Verleihung des Preises „Zivilcourage“
- Mitgliedschaft in der „Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus“
- Verleihung „Miteinander“-Förderpreis

... Einwohnerinnen und Einwohner die Organe, Strukturen und Zuständigkeiten des föderalen Staatssystems kennen, verstehen und wertschätzend respektieren

- Integrationskurse
- Projekte zur politischen Partizipation
- Jugendpartizipation

... Behörden sowie öffentliche Einrichtungen aktiv am Abbau von Ängsten mitwirken und durch respektvollen Umgang mit den Einwohnerinnen und Einwohnern als Unterstützung wahrgenommen werden. Dazu gehört auch die Kooperation mit Migrantenorganisationen, Schulen und anderen relevanten Einrichtungen sowie diversitätssensible Öffnung

- Fortbildungen für Fachkräfte in Institutionen und öffentlichen Einrichtungen
- Kooperationen mit Migrantenselbstorganisation

... Sicherheit durch Stärkung demokratischer Beteiligung, schulische, außerschulische und speziell politische Bildung gestärkt und extremistischen Tendenzen entgegengewirkt wird

- „Miteinander in der StädteRegion Aachen-gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“
- Integrationskurse
- Wegweiser in Aachen - gemeinsam gegen gewaltbereiten Salafismus

... Unterstützungs- und Beratungsangebote der Sicherheitsprävention und des Opferschutzes gut vernetzt und weiterentwickelt werden sowie einen niedrighschwelligen Zugang sicherstellen

- Öffentlichkeitsarbeit

... Einwohnerinnen und Einwohner ihre Rechte, Pflichten und zentrale Werte, die im Grundgesetz verankert sind, kennen, annehmen und leben. Dazu gehören insbesondere die Achtung der Menschenwürde, die Gleichberechtigung der Geschlechter, Toleranz gegenüber anders Denkenden, anders Gläubigen und Menschen ohne Religion sowie die Anerkennung anderer Lebensentwürfe und die Ablehnung von Gewalt in jeglicher Form.

- Projekte zur politischen Partizipation
- Integrationkurse
- Jugendpartizipation

... Sicherheitsorgane (Polizei, Justiz etc.) und andere öffentliche Behörden in Sicherheitsfragen gut miteinander kooperieren, um ein objektives und subjektives Sicherheitsempfinden zu gewährleisten

- Beobachtung gewaltbereiter Extremisten/ Gefährder
- Ermittlungen gegen Gefährder
- Aufenthaltsbeendende Maßnahmen
- Führen von Sicherheitsgesprächen
- Wegweiser in Aachen - gemeinsam gegen gewaltbereiten Salafismus

... dass Fremdenfeindlichkeit, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und terroristische Tendenzen keine Zustimmung erfahren

- „Miteinander in der StädteRegion Aachen-gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“
- Mitgliedschaft in der „Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus“
- Beobachtung gewaltbereiter Extremisten/ Gefährder
- Ermittlungen gegen Gefährder
- Aufenthaltsbeendende Maßnahmen
- Führen von Sicherheitsgesprächen
- Wegweiser in Aachen - gemeinsam gegen gewaltbereiten Salafismus

... alle Menschen - unabhängig von Herkunft, Religion, Überzeugung, Geschlecht sexueller Orientierung, Alter, Gesundheit oder einer Behinderung - in unserer Region ohne Angst vor Diskriminierung, (Hass-)Verbrechen, Ausgrenzung und Gewalt leben können

- Gestaltung öffentlicher Räume
- Pflege und Kontrolle öffentlicher Räume (z.B. gegen Abfall und Lärm)
- Überwachung der Einreise

7 F Handlungsfeld "Sicherheit"

Maßnahmenkatalog „Sicherheit“

Der folgende Maßnahmenkatalog stellt positive Beispiele dar, die im Sinne der Leitlinien ergänzbar sind.

Beobachtung gewaltbereiter Extremisten/Gefährder:

In enger Absprache mit den Sicherheitsbehörden beobachtet die Ausländerbehörde gewaltbereite Extremisten und Gefährder. Sollte es notwendig sein, werden Ermittlungen gegen Gefährder eingeleitet. Im schlimmsten Fall drohen aufenthaltsbeendende Maßnahmen.



Europäische Städtekoalition gegen Rassismus:

Die europäische Städtekoalition gegen Rassismus der UNESCO besteht seit 2004. Das Konzept basiert auf der Einsicht, dass Diskriminierung vor Ort entsteht und demnach auch vor Ort bekämpft werden muss. Die Mitglieder der Städtekoalition verpflichten sich zur Umsetzung eines 10-Punkte-Planes für ihre Kommune.



Führen von Sicherheitsgesprächen:

In enger Absprache mit den Sicherheitsbehörden führt die Ausländerbehörde Sicherheitsgespräche.



7 F Handlungsfeld "Sicherheit"

Fortbildungen für Fachkräfte in Institutionen und öffentlichen Einrichtungen:

Es ist sinnvoll, Mitarbeitende in den Kommunalverwaltungen mit viel Kundenkontakt speziell für das Thema „Diversität“ und in Bezug auf mögliche Ängste des Gegenübers zu sensibilisieren sowie im Bereich Deeskalation etc. fortzubilden.



Integrationskurse:

Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Inhalte des Orientierungskurses sind u.a.:

- die deutsche Rechtsordnung, Geschichte und Kultur
- Rechte und Pflichten in Deutschland
- Formen des Zusammenlebens in der Gesellschaft
- Werte, die in Deutschland wichtig sind, zum Beispiel Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung von Frauen und Männern.



Jugendpartizipation:

In der "Koordinationsstelle Jugendpartizipation" im städteregionalen Bildungsbüro arbeiten junge Menschen daran, Jugendliche zu informieren, zu vernetzen und sie dafür zu begeistern sich einzubringen. Sie unterstützen engagierte Jugendliche und bringen sie mit Entscheiderinnen und Entscheidern in Politik und Gesellschaft zusammen. Eine lebendige Gesellschaft lebt davon, dass alle sie mitgestalten – auch und vor allem Jugendliche. Indem sie Verantwortung übernehmen, ihre Stärken einbringen und Demokratie üben, gestalten sie ihre Zukunft.



7 F Handlungsfeld "Sicherheit"

Kooperationen mit Migrantenselbstorganisation:

Kooperationen mit Migrantenselbstorganisationen stärken die Bindung und das Zugehörigkeitsgefühl der Mitglieder an die Kommune und den deutschen Staat. Darüber hinaus haben Migrantenselbstorganisationen meist einen deutlich besseren Zugang zu ihren Mitgliedern als öffentliche Behörden.



„Miteinander in der StädteRegion Aachen-gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“:

„Miteinander“ will dazu beitragen, die Verschiedenheit der Menschen, die in der StädteRegion Aachen leben, zu schätzen, und rechtsextremistischen und menschenfeindlichen Tendenzen entgegenzuwirken. In Blick genommen werden auch religiös fundierter Terrorismus und Salafismus. Das Programm

- appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger, sich aktiv für das "Miteinander" und gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit einzusetzen.
- fördert Projekte, die in diesem Sinne tätig werden.
- führt Informationsveranstaltungen und Projekte mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch.



Überwachung der Einreise:

Die Ausländerbehörde übernimmt auch im Hinblick auf die Grenznähe zu den Niederlanden und Belgien die Aufgabe der Kontrolle und rechtlichen Anwendung der Einreisebestimmungen.



7 F Handlungsfeld "Sicherheit"

Verleihung des Preises „Zivilcourage“/Verleihung des Förderpreises „Miteinander“:

Die StädteRegion verleiht im Wechsel den Preis „Zivilcourage“ an Einzelpersonen, die sich besonders zum Schutz anderer eingesetzt haben, und den Förderpreis „Miteinander“ an Initiativen, die sich nachhaltig und kontinuierlich für ein gutes „Miteinander“ in unserer Region stark machen.



Öffentlichkeitsarbeit:



Öffentliche Räume hell und gut einsehbar gestalten:

Menschen fühlen sich vor allem dann sicher, wenn öffentlich Räume gut einsehbar und entsprechend beleuchtet sind.



7 F Handlungsfeld "Sicherheit"

Pflege und Kontrolle öffentlicher Räume (z.B. gegen Abfall und Lärm):

Nach einer wissenschaftlichen Untersuchung der Euregio Maas-Rhein fühlen sich Menschen vor allem durch Lärm und Abfall auf Straßen und öffentlichen Plätzen verunsichert. (vgl. EMROD: 83).



Projekte zur politischen Partizipation:

Durch gezielte Projekte zur politischen Partizipation kann Interesse an politischer Beteiligung vor Ort geweckt werden. Möglich sind beispielsweise Elemente der Bürgerbeteiligung zur Quartiersentwicklung.



Wegweiser – gemeinsam gegen gewaltbereiten Salafismus:

Das innovative Präventionsprogramm Wegweiser in Aachen setzt auf eine umfassende Unterstützung und Beratung, um den Einstieg dieser Menschen in den gewaltbereiten Salafismus zu verhindern. WEGWEISER arbeitet präventiv und in einem breiten Netzwerk von Organisationen und Institutionen. Es ist Teil des vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW entwickelten Wegweiser-Programmes, das mittlerweile schon in mehreren Städten in Nordrhein-Westfalen erfolgreich arbeitet.



7 G Handlungsfeld "Kultur/Religion"

1) ALLGEMEINES

Besonders in den letzten Jahren hat das Thema „Kultur/Religion“ in Bezug auf Integration einen großen Bedeutungszuwachs erfahren.

„Standen in früheren Debatten über die Integration der Zugewanderten Themen wie Rassismus, Arbeitslosigkeit und wirtschaftlicher Status ganz oben auf der Agenda, so werden in letzter Zeit vermehrt Themen von Kultur und Religion in den Mittelpunkt gerückt.“ (Pollack et al. 2013: 32)

Unterschieden werden können ein enger Kulturbegriff im Sinne von Hochkultur (Theater, Literatur, Kunst) und ein weiterer Kulturbegriff, der Aspekte wie Sprache, Speise, Kleidung, Umgangsformen usw. umfasst. Unter diesen weiteren Kulturbegriff fallen auch Normen und Werte, die durch eine Gesellschaft vermittelt werden. Diese müssen nicht nach außen sichtbar sein, können aber trotzdem große Wirkung für das Leben der Menschen entfalten. Für den Bereich der Integration ist vor allem der weitere Kulturbegriff von Bedeutung. Auch wenn kulturelle Elemente über Generationen tradiert werden, sind Kulturen nicht statisch, sondern entwickeln sich ständig weiter. In diesem Sinne sind Kulturen keine geschlossenen „Container“, sondern es bestehen immer Wechselwirkungen innerhalb der Gesellschaft. Dabei spielt die beschriebene Multikollektivität eine entscheidende Rolle. Jeder Mensch ist Mitglied in unterschiedlichen Lebenswelten (Kulturen), wie der eigenen Familie, Berufswelt, Schule, Verein etc. Kultur/Religion ist nur eine Dimension von Vielfalt; das Thema Diversität auf „Kultur/Religion“ zu reduzieren, greift zu kurz.

Ein Grund dafür, warum gerade die Religion stärker im Fokus der Aufmerksamkeit steht, könnte darin liegen, dass die religiöse Vielfalt in Deutschland deutlich zugenommen hat (vgl. Pollack et al. 2013: 32).

„Ob Religiosität eine Ressource oder Barriere für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und Integrationsprozess darstellt, ist abhängig von ihrer jeweiligen Ausprägung und mithin nicht pauschal zu entscheiden“ (Klie et al. 2016: 204).

Im Zentrum des öffentlichen Diskurses im Spannungsfeld von „Kultur/Religion“ und „Integration“ steht der Islam. Zwischen 4,4 und 4,7 Millionen Menschen muslimischen Glaubens lebten am 31.12.2015 in Deutschland (vgl. Nagel et al. 2017: 31).

Es gibt rund 2350 muslimische Gemeinden in Deutschland. Über 900 von ihnen vertritt nach eigenen Angaben der größte Dachverband die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB), jeweils rund 300 Gemeinden werden durch den Verband der islamischen Kulturzentren (VIKZ) und die Islamische Gemeinde Milli Görüs (IGMG) als Dachverbände vertreten. Weitere Gemeinden gehören kleineren Verbänden oder keinen Verbänden an. Knapp 1600 Gemeinden sind der sunnitischen Glaubensrichtung zuzuordnen, 111 der alevitischen (vgl. Nagel et al. 2017: 31).

Laut Religionsmonitor der Bertelsmannstiftung wünscht sich ein Großteil der Menschen in Deutschland Offenheit gegenüber anderen Religionen, für rund 60 Prozent der Menschen stellt religiöse Vielfalt eine Bereicherung dar. Noch mehr Menschen sehen darin aber auch die Ursache für Konflikte (vgl. Pollack et al. 2013: 36).

7 G Handlungsfeld "Kultur/Religion"

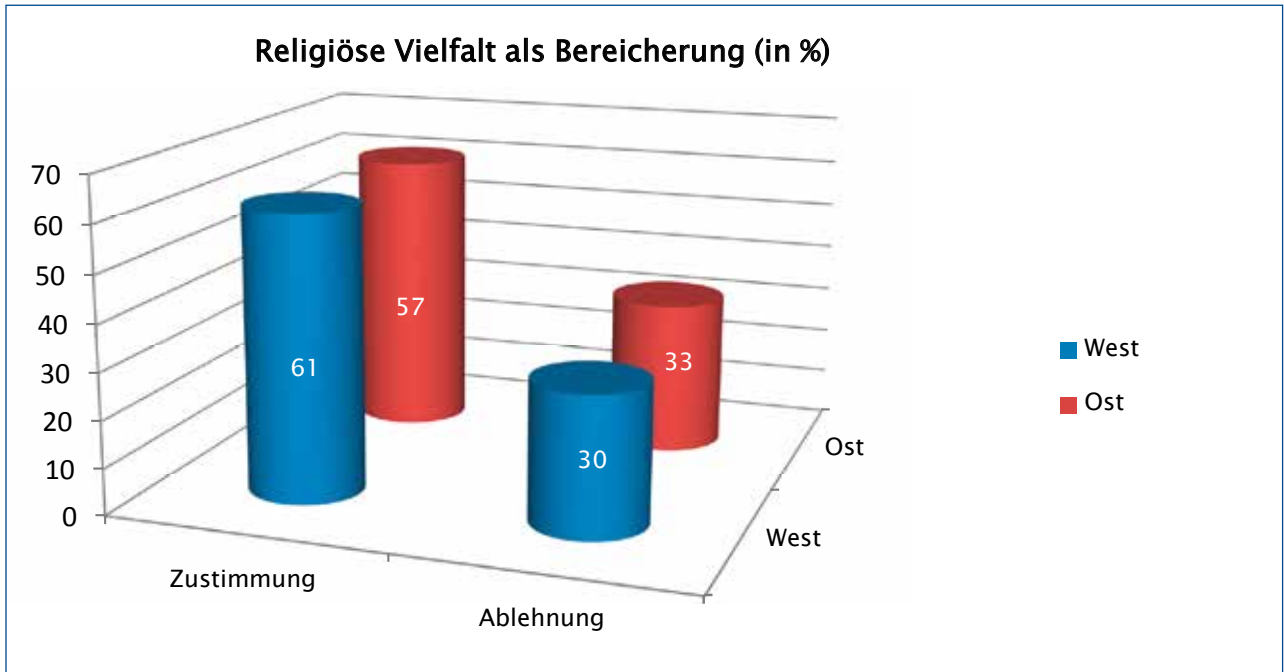


Abbildung 18: Religiöse Vielfalt als Bereicherung. Die zunehmende Vielfalt von religiösen Gruppen in unserer Gesellschaft stellt eine kulturelle Bereicherung dar. (Angaben in %) (Quelle: Pollack et al. 2013: 36)

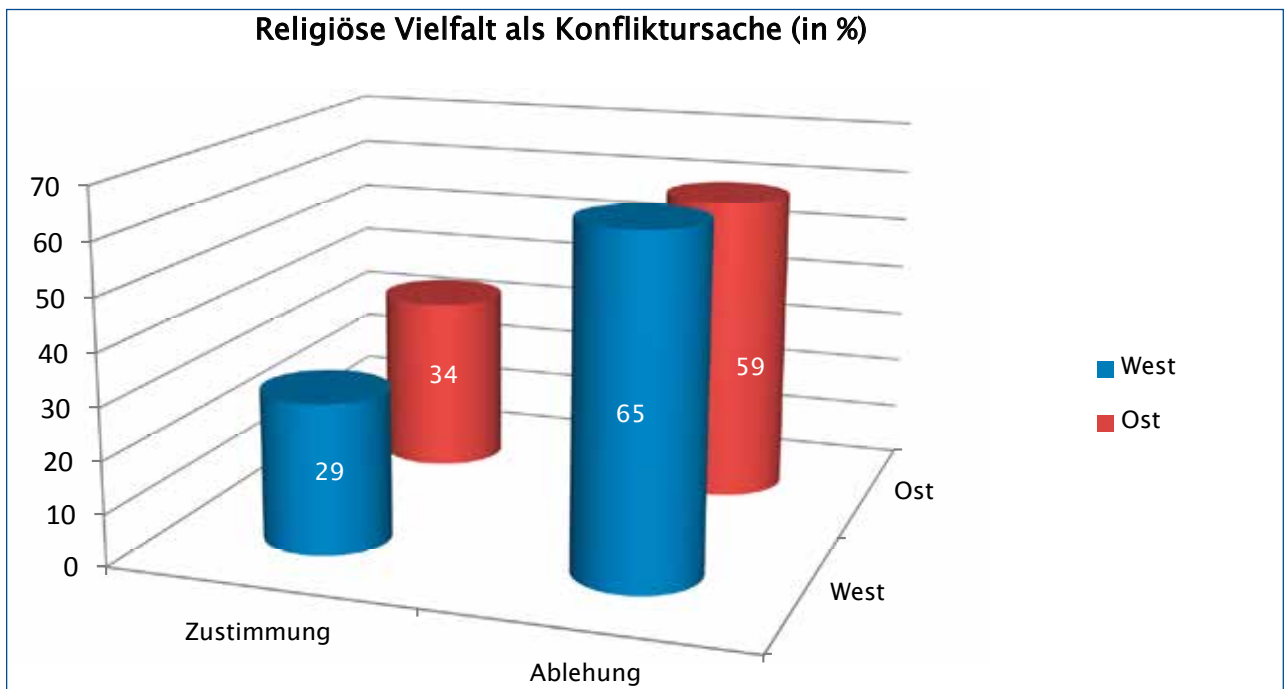


Abbildung 19: Religiöse Vielfalt als Konfliktursache. Die zunehmende Vielfalt von religiösen Gruppen in unserer Gesellschaft ist eine Ursache für Konflikte. (Angabe in %) (Quelle: Pollack et al. 2013: 36)

Nicht alle Religionen werden gleich wahrgenommen. Vor allem der Islam wird eher als Bedrohung als als Bereicherung gesehen. Vergleichende Studien weisen darauf hin, dass das Bild des Islam in der Öffentlichkeit in den letzten Jahren noch negativer geworden ist (vgl. El-Menouar 2015: 8).

7 G Handlungsfeld "Kultur/Religion"

Bewegungen wie PEGIDA können auf diese öffentliche Wahrnehmung des Islam als Gefahr aufbauen. Sie sprechen gezielt auf die Unsicherheit der Menschen in Bezug auf die muslimische Religion an und stärken die Wahrnehmung des Islam als Bedrohung.

Weiterhin verstärkt werden diese Tendenzen durch die tatsächliche Zunahme radikaler islamistischer Strömungen in Deutschland. So erklärte Dr. Hans-Georg Maaßen, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, im März 2017: „Das Potenzial gewaltorientierter Islamisten in Deutschland nimmt stetig zu und wird sich auch weiter erhöhen. Schon jetzt umfasst das islamistisch-terroristische Personenpotenzial nahezu 1.600 Islamisten.“

Zu beachten ist dabei, dass deutsche Konvertiten einen nicht zu vernachlässigenden Anteil der Islamisten in Deutschland ausmachen. Gleichzeitig ist zu betonen, dass der weitaus größte Anteil der Muslime in Deutschland keinerlei Verbindung zu solchen Gruppierungen oder Ideologien hat. Der größte Teil der Muslime hält die Demokratie für eine gute Regierungsform (vgl. Pollack et al. 2013: 24). Das gilt auch für hochreligiöse Muslime (vgl. El-Menouar 2015: 4).

Auf die grundsätzliche Einstellung zur Demokratie von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund wurde im Handlungsfeld „Sicherheit“ eingegangen. Trotz der oben beschriebenen ablehnenden Haltung gegenüber dem Islam, ist ungefähr die Hälfte der Menschen in Deutschland der Meinung, der Islam gehöre zu Deutschland. Dies gilt für Deutsche mit und ohne Migrationshintergrund sowie für Ausländerinnen und Ausländer (vgl. Pokorny 2016: 59).

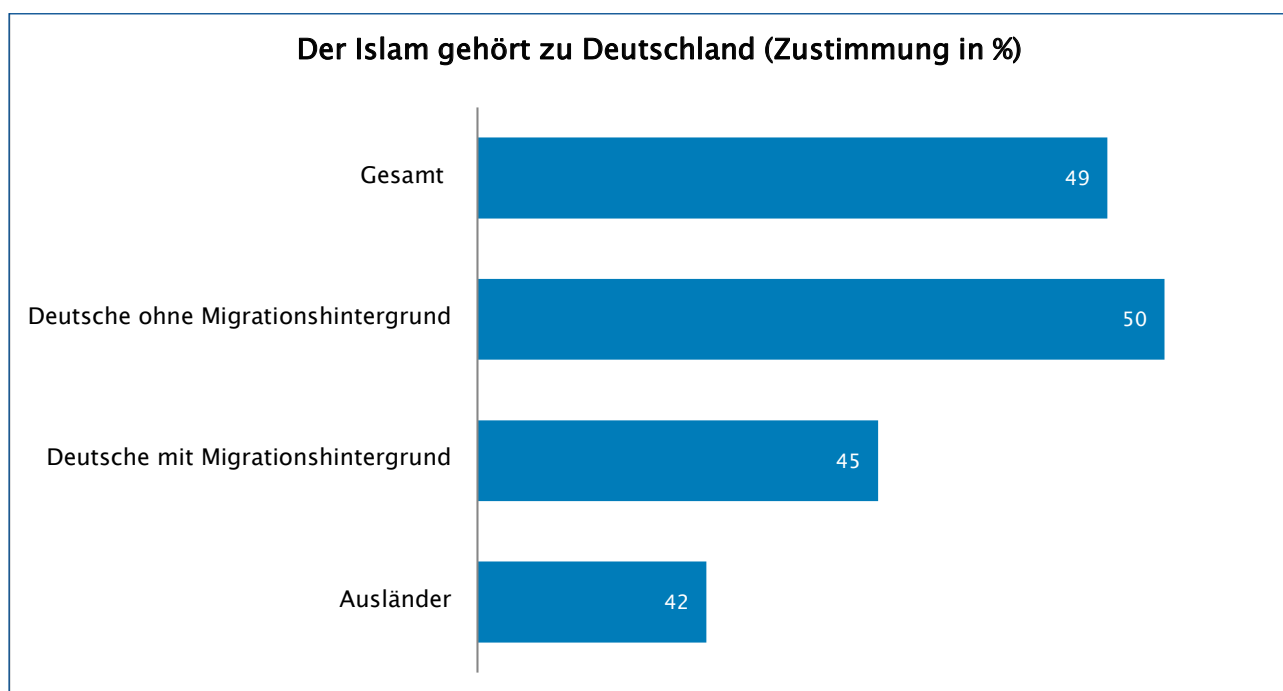


Abbildung 20: Der Islam gehört zu Deutschland. (Quelle: Pokorny 2016: 59)

7 G Handlungsfeld "Kultur/Religion"

Die assoziative Verbindung von muslimischem Glauben und Fanatismus oder Terrorismus verhindert Integration. Darüber hinaus kann sie Tendenzen der Radikalisierung bei jungen Muslimen fördern. Denn eine (selbst erlebte oder so wahrgenommene) Diskriminierungserfahrung spielt in vielen Radikalisierungsverläufen eine Rolle. Extremistische, islamistische Gruppen inszenieren Muslime als Opfer von weltweiter Diskriminierung, gegen die die Gläubigen sich – auch gewaltsam – wehren müssen. Sie schaffen damit einen Opfermythos und ein Opfernarrativ, das innerhalb der jihadistischen Szene und darüber hinaus eine hohe Mobilisierungskraft entfaltet (vgl. MIK 2016: 54). Eine wichtige Bedeutung zum Abbau von Ängsten und Vorurteilen hat der direkte Kontakt zwischen Menschen. Islamfeindlichkeit ist bei den Personen am größten, die keinen Freizeitkontakt zu Muslimen haben.

„66 % der Personen ohne Kontakt zu Muslimen empfinden den Islam als bedrohlich; bei Personen mit solchen Freizeitkontakten beträgt dieser Anteil 43 %.

Unter Befragten ohne Kontakte zu Muslimen sagen 71 %, dass der Islam nicht in die westliche Welt passt, wenn regelmäßige Freizeitkontakte zu Muslimen bestehen, sinkt dieser Wert auf 42 %.

Ohne Freizeitkontakte zu Muslimen fühlen sich 45 % durch die vielen Muslime wie ein Fremder im eigenen Land; mit Kontakten zu Muslimen sind 34 % dieser Meinung. Bei Personen ohne Freizeitkontakte zu Muslimen beträgt der Anteil, der der Ansicht ist, Muslimen sollte die Zuwanderung nach Deutschland untersagt werden, 29 %. Bei Personen mit solchen Kontakten liegt dieser Anteil bei 15 %.“ (El-Menouar 2015: 11)

Einzelne Kontakte reichen aber nicht aus, um die Einstellung gegenüber Menschen muslimischen Glaubens dauerhaft zu verändern. Der Kontakt muss „eine bestimmte Qualität aufweisen“ (El-Menouar 2015: 11), um eine dauerhafte Veränderung in der Einstellung herbeizuführen.

Eine entscheidende Rolle in diesem Zusammenhang spielen die zahlreichen Migrantenselbstorganisationen. Ähnlich wie im Kapitel 4 zum Begriff Migrationshintergrund dargestellt, sind auch Migrantenselbstorganisationen keine homogene Gruppe.

„Entgegen häufiger Annahmen und Pauschalisierungen sind Migrantenselbstorganisationen äußerst heterogen, unter anderem hinsichtlich ihrer Ziele und Ausrichtungen als 1.) religiöse, unternehmerische, politische, berufsständische, kulturelle, Selbsthilfe-, Wohltätigkeits- oder Freizeitverbände; 2.) ihrer Größe; 3.) ihrer formalrechtlichen Anerkennung (e. V., Religionsgemeinschaft, gemeinnütziger Verein, Einzelorganisation, Dachverband); 4.) ihres ethnischen, kulturellen, nationalen, religiösen Selbstverständnisses, 5.) ihrer Ressourcenmobilisierung und Vermögenswerte (Mitgliedsbeiträge, Spenden, staatliche Zuschüsse, Teilnahme an (inter-)nationalen Programmen); 6.) ihrer internen (personellen) Strukturen und (Arbeits-)Prozesse, auch mit Blick auf die Relation zwischen dem Einsatz von Ehren- und Hauptamtlichen“ (Klie et al. 2016: 204)

Schon aufgrund dieser Heterogenität verbietet sich eine pauschale Beurteilung, ob solche Organisationen generell der Integration schaden. Vielmehr sollten Migrantenselbstorganisationen, die dies wollen, in ihren eigenen Öffnungsprozessen unterstützt und als Partner anerkannt werden.

7 G Handlungsfeld "Kultur/Religion"

2) SITUATION IN DER STÄDTEREGION AACHEN

Arbeitsplattform:	„Kultur/Religion“
Termin:	01.03.2017
Ort:	Moschee Fatih Camii
Impulsvortrag:	Mimoun Berrissoun 180GradWende

Herausforderungen

Belastbare empirische Daten zum Themenbereich „Kultur/Religion“ mit regionalem Bezug sind kaum verfügbar. Wie bereits im Kapitel "Ehrenamt" ausgeführt, sind Migrantenselbstorganisationen sehr heterogen in ihrer Ausrichtung. Dies gilt auch für die zahlreichen Organisationen, die sich mit Kultur und Religion befassen. Zum Teil handelt es sich nicht um eingetragene Vereine oder Gemeinschaften, so dass es schwierig ist, belastbare Aussagen zu Organisationsgrad und Mitgliederzahlen zu treffen. Im "Dialog der Religionen" der Stadt Aachen sind über 20 verschiedene Religionsgemeinschaften Mitglied. Von mindestens nochmal so vielen unterschiedlichen Kultur- und Moscheevereinen ist für das Gebiet der StädteRegion auszugehen.

Im Rahmen der Arbeitsplattform „Kultur/Religion“ wurde deutlich, dass nicht Anpassung im Sinne von Assimilation das Ziel von Integrationsarbeit im Bereich „Kultur/ Religion“ sein sollte. Vielmehr wurden die Wahrung und die Selbstvergewisserung der eigenen Identität als wichtige Voraussetzung für den respektvollen Umgang mit Anderen angesehen. Das gilt für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Vielfalt sollte in diesem Sinne auch sichtbar gemacht werden, so die Forderung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsplattform. *Gemeinsames betonen und Unterschiedlichkeiten zulassen*, ist aus ihrer Sicht das Ziel.

Herausforderungen zeigen sich vor allem in fehlendem Wissen über andere Kulturen und Religion. Aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer führt *mangelndes Wissen über andere Kulturen, Sitten, Religionen zu Vorurteilen gegenüber Religionen*. Hinzu kommen die *Angst vor dem Unbekannten* und die *Angst vor Verlust der eigenen Kultur und religiösen Identität*.

Ein wichtiger Teil von Integrationsarbeit in diesem Sinne könnte daher die Förderung der sogenannten *Ambiguitätstoleranz* sein. Ziel ist es, Unterschiede nicht zu verneinen, sondern Unterschiedlichkeit als Normalität zu begreifen. Dabei kommt der schulischen und außerschulischen Bildung eine entscheidende Rolle zu. Auf das entsprechende Kapitel wird daher verwiesen. Einerseits sollen in Bildungseinrichtungen Informationen über Kulturen und Religionen vermittelt werden. Faktenwissen ist aber nicht alles. In Schulen und Kindertagesstätten können Kinder – in einem geschützten Rahmen – den Umgang mit kultureller und religiöser usw. Andersartigkeit trainieren. Sie lernen Vielfalt als Normalität kennen ohne sich dadurch in ihrer eigenen Identität bedroht zu fühlen. Für Jugendliche spielt auch das Thema Medienkompetenz eine entscheidende Rolle.

7 G Handlungsfeld "Kultur/Religion"

Um den persönlichen Kontakt zwischen Menschen unterschiedlichen Glaubens oder unterschiedlicher Kulturen zu stärken, ist auch die Kooperation mit den zahlreichen Migrantenselbstorganisationen (MSO) unerlässlich.

Im Rahmen der aktuellen Erweiterung des Kommunalen Integrationszentrums ist geplant, eine „Servicestelle MSO“ einzurichten. Ziel ist es, einerseits die MSOs zu stärken, andererseits aber auch die Kooperation zwischen MSOs und weiteren Institutionen auszubauen sowie sich neu bildende MSOs von Beginn an zu beraten und zu begleiten.

Stärken

In vielen der Kommunen gibt es gemeinsam interkulturell und interreligiös gestaltete Fest- und Feiertage, Friedensgebete, Begegnungsfeste usw. Im Rahmen der Arbeitsplattform wurden darüber hinaus unter anderem als Stärken der Region benannt: *kulturelle und religiöse Vielfalt, Vielfalt von religiösen Institutionen, Vielfalt von Vereinen und Religionsgemeinschaften, Dialog der Religionen, interreligiöser Austausch, Begegnungsstätten* usw.

Viele Kindertageseinrichtungen und Schulen begehen gemeinsam interkulturelle Feste. Auch andere Orte der Begegnung leisten einen wichtigen Beitrag für mehr Verständnis und Respekt.

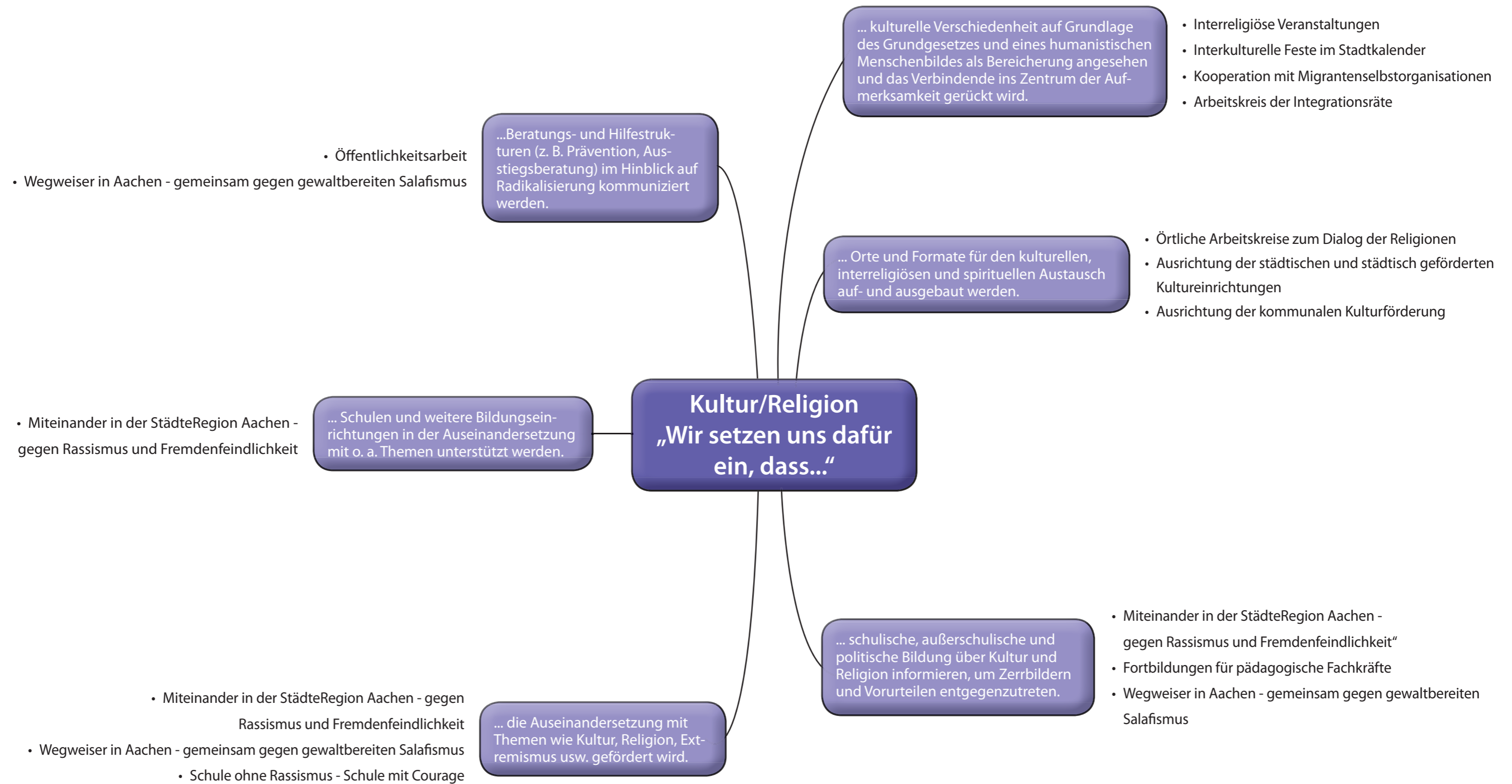
7 G Handlungsfeld "Kultur/Religion"

3) LEITLINIEN

Wir als Region * setzen uns dafür ein, dass

- kulturelle Verschiedenheit auf Grundlage des Grundgesetzes und eines humanistischen Menschenbildes als Bereicherung angesehen und das Verbindende ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt wird.
- Orte und Formate für den kulturellen, interreligiösen und spirituellen Austausch auf- und ausgebaut werden.
- schulische, außerschulische und politische Bildung über Kultur und Religion informieren, um Zerrbildern und Vorurteilen entgegenzutreten.
- die Auseinandersetzung mit Themen wie Kultur, Religion, Extremismus usw. gefördert wird.
- Schulen und weitere Bildungseinrichtungen in der Auseinandersetzung mit o. a. Themen unterstützt werden.
- Beratungs- und Hilfestrukturen (z.B. Prävention, Ausstiegsberatung) im Hinblick auf Radikalisierung kommuniziert werden.

* Gemeint ist nicht die Verwaltung der StädteRegion, sondern die Gesamtheit der Menschen die an der Integration beteiligt ist, ...



7 G Handlungsfeld "Kultur/Religion"

Maßnahmenkatalog „Kultur/Religion“

Der folgende Maßnahmenkatalog stellt positive Beispiele dar, die im Sinne der Leitlinien ergänzbar sind.

Arbeitskreis der Integrationsräte:

Im städteregionalen Arbeitskreis der Integrationsräte arbeiten Delegierte aus den Integrationsräten der städteregionsangehörigen Kommunen zusammen mit Delegierten des Städteregionstages. Unter anderem werden gemeinsame Veranstaltungen und Fortbildungen geplant und durchgeführt.



Ausrichtung der städtischen und städtisch geförderten Kultureinrichtungen:

Das Thema „Interkulturalität“ kann durch städtische und geförderte Kultureinrichtungen aufgenommen werden und Angebote (dem)entsprechend interkulturell gestalten werden.



Aussichtung der kommunalen Kulturförderung:

Die kommunale Kulturförderung könnte gezielt das Thema „Interkulturalität“ berücksichtigen.



7 G Handlungsfeld "Kultur/Religion"

Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte:



Interkulturelle Feste im Stadtkalender implementieren:



Interreligiöse Veranstaltungen gemeinsam vorbereiten und durchführen:



Kooperationen mit Migrantenselbstorganisation:

Kooperationen mit Migrantenselbstorganisationen fördern den interkulturellen Austausch und können Menschen mit Migrationshintergrund den Zugang zur deutschen Gesellschaft erleichtern. Eine Form der Kooperation kann auch die gezielte Nutzung von Räumlichkeiten von Migrantenselbstorganisationen darstellen.



7 G Handlungsfeld "Kultur/Religion"

„Miteinander in der StädteRegion Aachen-gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“:

„Miteinander“ will dazu beitragen, die Verschiedenheit der Menschen, die in der StädteRegion Aachen leben, zu schätzen, und rechtsextremistischen und menschenfeindlichen Tendenzen entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang werden auch Fortbildungen und Projekte zum Thema „Kultur/Religion“ angeboten und interkulturelle Projekte/Veranstaltungen gefördert.



Öffentlichkeitsarbeit:



Örtliche Arbeitskreise zum Dialog der Religionen:

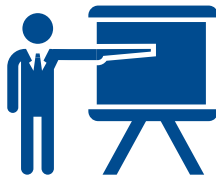
Örtliche Arbeitskreise zum Dialog der Religionen können den interkulturellen Austausch fördern. In ihrem Rahmen lassen sich darüber hinaus interreligiöse Veranstaltungen und Projekte planen.



7 G Handlungsfeld "Kultur/Religion"

„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“:

„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ist ein Projekt von und für Schülerinnen und Schüler. Es bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, das Klima an ihrer Schule aktiv mitzugestalten, indem sie sich bewusst gegen jede Form von Diskriminierung, Mobbing und Gewalt wenden. In diesem Zusammenhang werden auch Themen aus dem Bereich „Kultur/Religion“ bearbeitet.



Wegweiser – gemeinsam gegen gewaltbereiten Salafismus:

Das innovative Präventionsprogramm Wegweiser in Aachen setzt auf eine umfassende Unterstützung und Beratung, um den Einstieg dieser Menschen in den gewaltbereiten Salafismus zu verhindern. WEGWEISER arbeitet präventiv und in einem breiten Netzwerk von Organisationen und Institutionen. Es ist Teil des vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW entwickelten innovativen Wegweiser-Programmes, das mittlerweile schon in mehreren Städten in Nordrhein-Westfalen erfolgreich arbeitet.



8 Schlussbemerkung

„Wenn der Wind der Veränderung weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen.“

(Sprichwort aus China)

Der Wind der Veränderung ist auch in unserer Region deutlich zu spüren. Vielfalt und Heterogenität prägen unser Land und auch unsere Region. Nach dem ersten Integrationskonzeptes des Kreises Aachen aus dem Jahr 2009 versucht die vorliegende Fortschreibung des städteregionalen Integrationskonzeptes, aktuelle Entwicklungen aufzuzeigen. Auf Grundlage von empirischen Daten und wissenschaftlichen Untersuchungen wurde versucht, einen Einblick in die Situation in Deutschland und in unserer Region zu geben. Im Vordergrund standen dabei neben dem Begriff der „Integration“ selbst, die folgenden Handlungsfelder:

- Sprache/ Bildung
- Arbeit/Weiterbildung
- Wohnen/Soziales
- Gesundheit/Sport
- Ehrenamt
- Sicherheit
- Kultur/Religion

An dieser Stelle sollen schlaglichtartig einige zentrale Ergebnisse zusammengefasst werden:

1. „Den“ Menschen mit Migrationshintergrund gibt es nicht. Unter dieser Kategorie werden sehr unterschiedliche Menschen in sehr verschiedenen Lebenssituationen zusammengefasst.
2. Die Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund – so sie denn überhaupt vorhanden sind - sind deutlich geringfügiger als die allgemeine mediale Darstellung vermuten lässt.
3. Eine Überbetonung scheinbarer Unterschiede aufgrund eines Migrationshintergrundes fördert Tendenzen der Ausgrenzung und Spaltung der Gesellschaft.
4. Das Thema Bildung ist in seiner Bedeutung kaum zu überschätzen. Der Bildungsstand schlägt sich in sämtlichen Handlungsfeldern nieder. Das gilt für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.
5. In vielen Handlungsfeldern spielen die Aspekte Vernetzung und Transparenz eine große Rolle. Es gibt eine Vielzahl von Angeboten, die aber manchmal (zu) wenig bekannt sind.
6. Integration ist weder eine schicksalhafte Begebenheit noch ein automatischer Vorgang. Der Integrationsprozess kann und muss von allen Beteiligten mitgestaltet werden. Die Region kann dabei in allen Handlungsfeldern auf wichtige Ressourcen bauen und Migration und gesellschaftliche Vielfalt als Chance nutzen.

8 Schlussbemerkung

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und kann nur miteinander gelingen. Jeder Mensch bringt sich mit eigenen Fähigkeiten in die Gesellschaft ein. Die Stärken und Schwächen prägen den Beitrag für unser Zusammenleben. Um Integration zu gestalten, braucht es Menschen, die dieses Miteinander leben und aktiv gestalten. Daher wurde bei der Erarbeitung des Integrationskonzeptes auf eine breite Beteiligung gesetzt. Dieser Prozess war ein intensiver, spannender und gewinnbringender Austausch, den dem Einwohnerinnen und Einwohner mit und ohne Migrationshintergrund, Verwaltung, Politik und verschiedenste zivilgesellschaftliche Organisationen beteiligt waren.

Der Zuspruch zu den Veranstaltungen zeigt, dass sich die Menschen in der StädteRegion Aachen gerne in den Prozess einbringen, und dass das Thema Integration die Menschen bewegt. Die StädteRegion plant diese Art der Beteiligung in Form einer regelmäßig tagenden Integrationskonferenz zu verstetigen. Darüber hinaus ist der Einbezug der Menschen auch ein erster wichtiger Schritt dahin, dass die Leitlinien des Konzeptes gelebt werden.

Nicht nur die Menschen, die in unserer Region leben, sind verschieden. Ganz ähnlich ist es auch mit den regionsangehörigen Städten und Gemeinden. Zehn ganz unterschiedliche Kommunen mit sehr verschiedenen Voraussetzungen bearbeiten hier gemeinsam die Themen der Zukunft. Einige haben schon vor Jahren damit begonnen, sich dem Thema Integration zu widmen. Für andere hat das Thema gerade jetzt hohe Aktualität erhalten. Zu den Aufgaben des Kommunalen Integrationszentrums der StädteRegion gehört es, die Kommunen, die das wünschen, sowie weitere Akteure im Integrationsprozess auf ihrem eigenen individuellen Weg zu beraten und zu begleiten. Die vorliegende Fortschreibung des Integrationskonzeptes bietet dazu die Grundlage. Das Konzept kann als Handlungsauftrag für die StädteRegion, die regionsangehörigen Kommunen, zivilgesellschaftliche Akteure und alle Menschen, die hier leben, verstanden werden.

9 Quellenverzeichnis

AIP 2017:

Jobcenter StädteRegion Aachen: Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2017. Aachen 2017.

Aktion Mensch: Familienratgeber:

Aktion Mensch: Familienratgeber (online im Internet unter:

<https://www.familienratgeber.de/beratung-hilfe/weitere-hilfen/migration-behinderung.php>, zuletzt eingesehen am 10.08.2017)

Amtliche Sozialberichterstattung 2016:

Amtliche Sozialberichterstattung 2016 (online im Internet unter <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrungsquoten.html>, zuletzt eingesehen am 10.08.2017)

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik 2016:

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik 2016 (online im Internet unter: hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/3-lebenslagen/33-migrationshintergrund, zuletzt eingesehen am 10.08.2017)

AWO 2014:

AWO Kreisverband Aachen-Land e.V. (Hrsg.): Menschen mit Zuwanderungshintergrund als Akteure im Gesundheitssystem der Region Aachen/Düren. Eschweiler.

BAMF 2017:

BAMF 2017: Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete. (Online im Internet unter: www.bamf.de/FAQ-Arbeitsmarktzugang-gefluechtete-Menschen, zuletzt eingesehen am 10.08.2017)

Beicht 2017:

Ausbildungschancen von Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen mit Migrationshintergrund. Aktuelle Situation 2016 und Entwicklung seit 2004. Bonn 2017.

Bendel 2016:

Bendel, Petra (Hrsg.): Was Flüchtlinge brauchen – ein Win-Win-Projekt. Ergebnisse aus einer Befragung in Erlangen. Erlangen 2016.

Bildung in Deutschland 2016:

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld 2016.

Datenreport 2016:

Statistisches Bundesamt - Destatis, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung - WZB in Zusammenarbeit mit Das Sozio-oekonomische Panel am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung - DIW Berlin (Hrsg.): Datenreport 2016. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn 2016.

El-Menouar 2015:

El-Menouar, Yasemin: Religionsmonitor. Verstehen was verbindet. Sonderauswertung Islam 2015 Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick. Gütersloh 2015.

EMROD o.J.:

Euregionale Studie zum Unsicherheitsgefühl. Eupen o.J.

FGÖ 2017:

Fonds Gesundes Österreich (Online im Internet unter <http://www.fgoe.org/gesundheitsfoerderung/begriffe-und-theorien/determinanten-der-gesundheit>, zuletzt eingesehen am 19.07.2017)

Flake et al. 2017:

Regina Flake/ Jambo, Svenja/ Pierenkemper, Sarah/ Risius, Paula/ Werner, Dirk: Beschäftigung und Qualifizierung von Flüchtlingen in Unternehmen. Die Bedeutung von Unterstützungsangeboten bei der Integration. Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung, Jg. 44. Köln 2017.

Freiwilligensurvey 2014 Kurzfassung:

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zentrale Ergebnisse des Deutschen Freiwilligensurvey 2014. Berlin 2016.

Freiwilligensurvey 2014:

Simonson, Julia/ Vogel, Claudia/ Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Wiesbaden 2016.

Geißler et al. 2008

Geißler, Rainer/ Weber-Menges, Sonja: Migrantenkinder im Bildungssystem: doppelt benachteiligt. In: Bildung und Chancen. Aus Politik und Zeitgeschichte 49/2008. S. 14-22.

G.I.B.-Newsletter Nr. 347

G.I.B. - Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (Hrsg.): G.I.B.-Newsletter Nr. 347. (Online im Internet unter: http://www.gib.nrw.de/service/gib-newsletter/newsletter_archiv/g-i-b-newsletter-nr-347/jugend-und-beruf/bibb-analyse-ausbildungschancen-fuer-migranten-gesunken, zuletzt eingesehen am 10.08.2017)

Hallenberg 2016:

Hallenberg, Bernd: Migranten-Lebenswelten in Deutschland 2016. Projektphase 1: Qualitative Leitstudie. Zwischenbericht des vhw-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. auf Basis der qualitativen Explorationen von Sinus Sociovision. Dezember 2016.

Huth 2012:

Huth, Sunnane: Freiwilliges und bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund. Barrieren und Türöffner. Bonn 2012.

Integrationsprofil 2016:

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (Hrsg.): Integrationsprofil Städteregion Aachen. Daten zu Zuwanderung und Integration. Ausgabe 2016.

Kleindienst-Cachay et al. 2012:

Kleindienst-Cachay, Christa/Cachay, Klaus/Bahlke, Steffen unter Mitarbeit von Hilke Teubert: Inklusion und Integration. Eine empirische Studie zur Integration von Migrantinnen und Migranten im organisierten Sport. Reihe Sportsoziologie. Schorndorf 2012.

Klie et al. 2016 :

Zweiter Bericht über die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in der Bundesrepublik Deutschland. Schwerpunktthema: „Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement: Der Beitrag des Engagements zur lokalen Entwicklung“. Freiburg im Breisgau 2016.

Kocks 2014:

Kocks, Martina: Integration im Quartier – ein politisches Aufgabenfeld. In: Gans, Paul (Hrsg.): Räumliche Auswirkungen der internationalen Migration. Hannover 2014. S. 260-274.

Lewek et al. 2017:

Lewek, Mirjam/ Naber, Adam: Kindheit im Wartezustand. Studie zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingsunterkünften in Deutschland. Köln 2017.

9 Quellenverzeichnis

Leyendecker 2008:

„Unser Bildungssystem überfordert viele Familien.“ Interview mit Birgit Leyendecker. (Online im Internet: <http://www.spiegel.de/lebenundlernen/schule/einwandererkinder-unser-bildungssystem-ueberfordert-viele-familien-a-572352.html>, zuletzt eingesehen am 10.08.2017)

Merx 2013:

Merx, Andreas: Von Integration zu Vielfalt. Kommunale Diversitätspolitik in der Praxis. Stuttgart 2013.

MIK 2016:

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Extremistischer Salafismus als Jugendkultur. Sprache, Symbole und Style. Düsseldorf 2016.

Mutz 2013:

Mutz, Michael: DOSB | Expertise – Die Partizipation von Migrantinnen und Migranten am vereinsorganisierten Sport. Frankfurt am Main 2013.

Nagel et al. 2017:

Nagel, Alexander K./ El-Menouar, Yasemin: Engagement für Geflüchtete – eine Sache des Glaubens? Die Rolle der Religion für die Flüchtlingshilfe. Gütersloh 2017.

PKS 2016:

Bundesministerium des Innern: Die Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland. Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2016. Berlin 2017.

PKS 2016, Band 3:

Bundeskriminalamt: Polizeiliche Kriminalitätsstatistik. Bundesrepublik Deutschland. Jahrbuch 2016. Band 3. Tatverdächtige. Wiesbaden 2017.

PMK 2016:

Bundesministerium des Innern: Politisch Motivierte Kriminalität im Jahr 2016. Bundesweite Fallzahlen. Berlin 2017.

PMK Aachen:

Presseportal der Polizei Aachen. (Online im Internet unter: <http://www.presseportal.de/blaulicht/pm/11559/3371062>, zuletzt eingesehen am 10.08.2017)

PMK Hasskriminalität 2016:

Bundesministerium des Innern: PMK Hasskriminalität 2016. (Online im Internet unter: <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Nachrichten/Kurzmeldungen/2017/pmk-2016-hasskriminalitaet.html>, zuletzt eingesehen am 10.08.2017)

Placke 2017:

Placke, Beate: Aussagen des Personalpanels des Instituts der deutschen Wirtschaft 2016 zur Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund. Köln 2017.

Pokorny 2016:

Pokorny, Sabine: Was uns prägt. Was uns eint. Integration und Wahlverhalten von Deutschen mit und ohne Migrationshintergrund und in Deutschland lebenden Ausländern. Sankt Augustin/Berlin 2016.

Pollack et al. 2013:

Pollack, Detlev/ Müller, Olaf: Religionsmonitor. Verstehen was verbindet. Religiosität und Zusammenhalt in Deutschland. Gütersloh 2013.

Riehl 2006:

Riehl, Claudia Maria: Die Bedeutung von Mehrsprachigkeit. In: Schulamt für die Stadt Köln (Hrsg.): Newsletter - Mehrsprachigkeit. Köln 2006. S.2-4.

9 Quellenverzeichnis

RKI 2015:

Robert-Koch Institut Berlin (Hrsg.): Gesundheit in Deutschland. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Gemeinsam getragen von RKI und Destatis. RKI, Berlin 2015.

Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit 2015:

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus. Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden 2015.

Statistisches Bundesamt: Statistik zur Überschuldung privater Personen 2016:

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistik zur Überschuldung privater Personen 2016. Fachserie 15 Reihe 5. Wiesbaden 2017.

Statistisches Bundesamt: Elterngeld (online im Internet unter:

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Elterngeld/Tabellen/Kinder-geld/KindergeldNationBetrage.html>, zuletzt eingesehen am 10.08.2017)

Statistisches Bundesamt:

Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII- Stichtag 31.12.2014 - regionale Ebenen.

Statistisches Bundesamt:

Empfänger(innen) von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt- Stichtag 31.12.2015 - regionale Ebenen.

Statistisches Bundesamt:

Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - regionale Ebenen. (sämtliche Daten sind online im Internet abrufbar unter: <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online>, zuletzt eingesehen am 10.08.2017)

Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung 009/17 vom 10.01.2017.

Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung 304/16 vom 05.09.2016.

Tafel-Umfrage 2016:

Bundesverband Deutsche Tafel e. V. (Hrsg.): Die Tafeln nach Zahlen: Migration und Integration. Ergebnisse der Tafel-Umfrage 2016. Berlin 2016.

Teilhabe- und Integrationsgesetz:

Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen vom 14. Februar 2012.

Terkessidis 2010:

Terkessidis, Mark: Interkultur. Bonn 2010.

Wendekamm 2016:

Wendekamm, Michaela: Politikfelder im Wettstreit? Innere Sicherheit, Migration und Terrorismus. In: Internationale Sicherheit. Aus Politik und Zeitgeschichte 43-45/2016. S. 29-34.

Wippermann et al. 2009:

Wipperman, Carsten/ Flaig, Berthold Bodo: Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten. In: Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten. Aus Politik und Zeitgeschichte 5/2009. S. 3-10.

Zanier 2015:

Zanier, Gabriele: Altern in der Migrationsgesellschaft: Neue Ansätze in der Pflege – kultursensible (Alten-)Pflege und Interkulturelle Öffnung. (Online im Internet unter:

<http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurz dossiers/211007/altern-in-der-migrationsgesellschaft>, zuletzt eingesehen am 10.08.2017)

Zimmer et al. 2015:

Zimmer, Veronika/Fleige, Marion/ Thom, Sabrina: Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zu Weiterbildungsangeboten. Bonn 2015.

Danksagung

Im Namen der StädteRegion Aachen bedankt sich das Kommunale Integrationszentrum für das große Interesse, die vielfältigen Anregungen und den intensiven Austausch zur Fortschreibung des städteregionalen Integrationskonzeptes. Besonders danken wir allen Mitwirkenden, die auf unterschiedlichste Weise durch ihr Engagement zum Gelingen der Fortschreibung beigetragen haben.



ZIELE



HERAUSFORDERUNGEN



**GELUNGENE
INTEGRATIONS-
ARBEIT**

**STÄRKEN
& RESSOURCEN**



Wir gestalten Zukunft!

www.staedteregion-aachen.de

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat

Postanschrift
StädteRegion Aachen | 52090 Aachen

Telefon +49(241)5198-0
E-Mail info@staedteregion-aachen.de
Internet www.staedteregion-aachen.de

 [StaedteRegion.Aachen](https://www.facebook.com/StaedteRegion.Aachen)

 [staedteregion_aachen](https://www.instagram.com/staedteregion_aachen)

 [@SR_Aachen_News](https://twitter.com/SR_Aachen_News)

 [StaedteRegionAachen](https://www.youtube.com/StaedteRegionAachen)